

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **793-06\BAUM-V**
Bauvorhaben: **UM- und DACHGESCHOSSAUSBAU**
1140 WIEN, PENZINGERSTRASSE 54

Auftragsbezeichnung: **BAUMEISTERARBEITEN**

Ausschreibende Stelle: **BAUHERR/AUFTRAGGEBER:**
PREMIUM Bauträger GmbH
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33
PLANUNG:
Architekt DI Stefan Steinbacher
1130 WIEN, Auhofstrasse 221/1/19
ÖBA:
DI Norbert Schmiedehausen Ziv.Ing. f. Bauw.
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8, Tel:587721012

Angebotsfrist: **14.08.2008 /10h** Angebotsgrundlage sind Festpreise
Abgabeort: **wonfonds_wien**
fonds für wohnbau und stadterneuerung
1082 WIEN, Lenaugasse 10

Datum Preisbasis: **14.08.2008** Druckdatum: **01.07.2008**

			geprüfte Summen
LV-SUMME	EUR	EUR
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR	EUR
GESAMTPREIS	EUR	EUR
20 % UST	+ EUR	+ EUR
<hr/>			
ANGEBOTSPREIS	EUR	EUR

....., am
Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

00	<p>Allgemeine Bestimmungen Z</p> <p>Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rückklassversicherungen.</p> <p>Version 11, 2002-09</p>
0011	<p>Angebotsbestimmungen Z</p>
0011000	<p>Angebot - Formale Bestimmungen Z</p> <p>Die Anbote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet, auch nur um Minuten, eingelangte Anbote werden aufgrund der Angebotsbestimmungen - öffentlichen Ausschreibung - nicht berücksichtigt.</p> <p>Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.</p> <p>Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.</p>
001102	<p>Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:</p>
001102B	<p>Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung Z</p> <p>Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 4.2. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.</p> <p>Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.</p> <p>Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind die angebotenen Einheitspreise bei gegebenenfalls korrigierten Auftragsleistungsverzeichnissen. Diese beinhalten unter Umständen zum Angebot aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Massenänderungen können beispielhaft durch Änderungen des Projektumfanges oder -ausstattung, aufgrund behördlicher Vorschriften, Einsparmaßnahmen oder die Einarbeitung von Alternativangeboten begründet sein.</p> <p>Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Anboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen anhand von Ausführungsplänen zulässig.</p> <p>Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.</p> <p>Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig. In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.</p>

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

001102C Beauftragung durch Angebotsannahme Z

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, unter Beilage des Auftragsleistungsverzeichnisses bestätigt wird.

Der AN nimmt zur Kenntnis, daß das Auftragsleistungsverzeichnis hinsichtlich Mengen und Positionen vom Angebot abweichen kann.

Sollte der Bieter sein Angebot während der Zuschlagsfrist zurückziehen, hält der Bieter den Ausschreiber hinsichtlich aus diesem Umstand resultierender Kosten und Mehraufwände schadlos. Als Billigstbieter bedeutet das insbesondere die Bezahlung der Kostendifferenz zum nächst gereihten.

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch Z

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes Z

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:

001106B Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler Z

Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
001107A	Einheitspreisanteile, Korrektur Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisauflgliederung gemäß ÖNORM.	Z		
001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:			
001108A	Nachlässe Aufschläge ÖNORM Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.			
001108D	Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.	Z		
001108E	Nachlässe/Aufschläge bedingungslos Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.	Z		
001108F	Widerspruch zu Vorbemerkungen Bedingungen oder Vorbehalte, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV oder zu den Vorbemerkungen stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.	Z		
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
001109A	Alternativangebot Gleichwertigkeit Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung	Z		
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.			
001111A	Nachw.Befugnis/Berechtigung Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.			
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
001112A	LA Finanzamt Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.	Z		
001112B	Konto SVA Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.	Z		
001112C	Nachweis Kommunalsteuer Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.	Z		
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW	
		= Positionspreis			
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge	EH
001113B	Referenzliste				Z
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.				
001113F	Muster/Dokumentation				Z
	Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.				
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:				
001115D	Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig				Z
	Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden				
001115E	Zusätzliche Nachweise				Z
	Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.				
001115F	Zeitpunkt Nachweise				Z
	Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.				
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:				
001117B	Aufwand AG / Prüforgane				Z
	Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane. Sollte der Bestbieter den Zuschlag nicht annehmen, hat er dem Auftraggeber die Preisdifferenz zum Nächstgereihten zu ersetzen.				
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:				
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter				Z
	Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.				
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.				
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren				Z
	Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.				
001124	Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:				
001124F	Zuschlagskriterium				Z
	Zuschlagskriterium ist der Bestpreis, ermittelt aus den angebotenen Einheitspreisen, den Massen gemäß Auftragsleistungsverzeichnis und preisbildenden Faktoren aus den Vergabeverhandlungsprotokollen.				
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001150A Sicherheit und Gesundheitsschutz Z

Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:

Im SiGe-Plan sind die vom Planungskordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.

Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kalkulationsgrundlage:

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzipes in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

0012 Umstände der Leistungserbringung Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

001201A Leistungstermine Z

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **3 Monate nach Angebotseröffnung**
Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

001201D Bauzeitenplan, Bauzeit Z

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

001201E	Prüfpflicht AN, Naturmaße					Z		
	Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.							
	Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.							
001201F	Unterbrechungen					Z		
	Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.							
001202	Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:							
001202A	Örtliche Besonderheiten					Z		
	Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich. Der AN bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er diese Möglichkeit wahrgenommen hat.							
001202B	Bewohnte Häuser					Z		
	Da die Wohnungsanlage während der gesamten Bauzeit bewohnt ist, sind besondere Vorkehrungen zur Rücksichtnahme auf diese Situation zu treffen.							
	Die daraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Insbesondere sind die Gerüste, Materialien, Bauhütten, Schuttmulden etc. ausreichend zu beleuchten, staubdicht abzudecken, die Baustelle den Erfordernissen entsprechend zu säubern etc. Vor Betriebsurlauben oder längeren Bauunterbrechungen ist die Baustelle gemäß den Angaben der örtlichen Bauaufsicht zu räumen. (Schuttmulden etc.)							
	Sämtliche Sicherheitseinrichtungen müssen nicht nur die in der Regel baustellenunerfahrenen Mieter schützen, sondern vor allem auch Kindern und Älteren oder gebrechlichen Bewohnern gerecht ausgeführt sein.							
	Weiter ist einzuhalten § 106a der Bauordnung für Wien.							
001202C	Benützung Grundstücke / Schäden					Z		
	Kommt es im Rahmen der Bauführung an Nachbargebäuden, auf Nachbargrundstücken oder am öffentlichen Gut, an Bäumen oder an abgestellten PKW etc. zu Schäden, haftet der AN, sofern er Verursacher ist.							
	Für Benützungen hat der AN selbst die Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer einzuholen.							
	Der Bieter verpflichtet sich, den AG im Falle einer solchen Inanspruchnahme oder Beschädigung ohne besondere Vergütung schad- und klaglos zu halten.							
001202F	Werkpläne					Z		
	Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

001202G Sonderwünsche Z

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001300 In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

001300A Baumeisterarbeiten Z**STRASSENTRAKT:**

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden
- Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke
- Aufstockung des Stiegenhauses im 2.OG einschließlich Stahlbetonabschlussdecke
- Abbruch der bestehenden Treppen und Herstellen neuer Stahlbetonstiegen ab EG bis 2.OG
- Neue Feuermauern im 2.OG+3.OG einschließlich Stahlbetonrosten
- Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG
- Sanierung der Strassenfassade unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen

SEITENTRAKTE IM ANSCHLUSS AN DIE STRASSENTRAKTE:

- Komplettabbruch der beiden Seitentrakte
- Neuherstellung beider Seitentrakte einschließlich Streifenfundamenten, Stahlbetonwänden, Mauerwerk, Stahlbetondecken und Stahlbetonsargdeckel
- Auf die Besonderheit der gegen die Lotrechte geneigten hofseitigen Aussenwände wird gesondert hingewiesen.
- Gemäß Auflagen des BDA bleibt ein sog. Barockgewölbe im - von der Strasse aus gesehenen - linken Seitentrakt im Erdgeschoss einschließlich der tragenden Wände bestehen.
- Monolithische Stahlfaserbetonplatten in den Garagen, ansonsten neuer Unterlagsbeton

-HOFTRAKT RECHTS:

- Das Bauwerk wurde Ende der 60er-Jahre errichtet. Es wird auf seine gesamte Länge verschmälert, weiters wird der Holzdachstuhl abgebrochen und 1 Geschoss mit abschließendem Stahlbetonsargdeckel aufgesetzt.
- Die Verschmälerung wird so durchgeführt, daß die bestehende hofseitige Aussenwand, Teile der Querwände und Teile der Geschossdecken abgebrochen werden. Die bestehenbleibenden Teile der Geschossdecken müssen währenddessen abgestützt werden.
- Die neue Aussenwand wird als gegen die Lotrechte geneigte Stahlbetonwand errichtet und in

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Höhe der Geschossdecken mit diesen verbunden

-Der Keller bleibt in seinem Umfang erhalten. Da die neue Aussenwand somit auf die Kellerdecke auftrifft, müssen im Keller zur Abstützung neue Stahlbetonsäulen einschließlich Streifenfundament errichtet werden.

-Weiters werden das bestehende Stiegenhaus und ein Lastenaufzugsschacht komplett abgebrochen und die Öffnungen mit Stahlbetondecken verschlossen.

-Zur Erschließung der Wohnungen im 1.Stock wird eine neue Stahlbetontreppe errichtet.

GRÜNDERZEITTRAKT:

-Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden

-Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke)durch Ausbildung als Holzverbunddecke-

-Neue Feuermauern im 3.OG einschließlich Stahlbetonrosten

-Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG

-Sanierung der reichlich gegliederten Fassaden

HINTERTRAKT:

-Es besteht ein 2-geschossiges, vollkommen erdüberschüttetes Gebäude im hinteren Liegenschaftsbereich. Es wird derzeit als Garage bzw. Lager genützt.

-Zwecks Umbau in Wohnungen wird die Abdichtung der obersten Decke komplett erneuert (nicht Teil der Ausschreibung). Teil der Baumeisterarbeiten ist jedoch das abräumen der Decke (Erde, Humus) und wieder beschütten nach den Schwarzdeckerarbeiten

-Weiters wird die oberste Decke zwecks Einbau eines Atriums teilweise abgebrochen.

-Die Umfassungswände der Wohnungen werden innerhalb des Erdgeschosses mit 25cm1 starkem Ziegelmauerwerk errichtet.

-Diverse Baumeisterarbeiten im Zuge des Einbaus von Wohnungen

AUFZUG:

-Aufzugsschacht in Stahlbetonbauweise einschließlich Aufzugsgrube und Plattenfundament

SONSTIGES:

-mit Ausnahme der zu sanierenden Fassaden generell Vollwärmeschutzfassaden

-Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau)

-Innenverputz sowohl als Neuputz als auch als Sanierung von Altputz

-Diverse Abdichtungsarbeiten und Abdichtungsprovisorien

-Monolithische Platten im Aussenbereich

-Bodenkanalisation

-diverse Erd-u.Abbrucharbeiten

etc.

Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten und Estriche auszuführen.

001300B**Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.****Z**

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten bzw.Riffeldielen (Leistung Zimmerer)

- Doppeldeckung mit Wr. Taschen auf der strassenseitigen Dachfläche des strassentraktes

- Dachdeckung mit Strangfalzziegeln auf dem Gründerzeittrakt

- Alle sonstigen Steildächer werden mit beschichtetem Aluminiumblech eingedeckt

- diverse Einfassungen

- Spenglermäßige Einfassungen im Zuge der Dachdeckerarbeiten und Blechdächer

- Einlegerinnen bzw. eckige Hängerinnen

- Verkleidungen mit ALUCOBOND

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001300C	Fliesenlegerarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen - Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen - Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Hauseinganges. 							
001300E	Schlosserarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Metall-Glas-Gauppenkonstruktionen in Sonderform aus wärme gedämmten Alu.Profilen einschließlich Verglasung - Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion - Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen - Geländer für Terrassen, teilweise Sonderkonstruktionen mit Lamellen, teilweise aus Formrohren mit Kunststoffnetz - Innengeländer bei Maisonettenstiegen (Leistung Bautischler)aus Formrohr mit Stahlgitternetz - Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen. - Fluchtleitern - Gitterzäune - Zentralschließanlage - Hausbrieffachanlage - Kellertrennwände mit Fertigsystem - Pergolakonstruktion aus Formrohren mit Kunststoffnetz - Diverse Gewichtsschlosserarbeiten eztc. 							
001300F	Konstruktiver Stahlbau						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau 							
001300H	Zimmererarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Dachstühle in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Dachaufsatzkonstruktionen im Bereich der Dachdurchführung von I-Schächten. - Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Dachflächenfenster einschl. Zubehör - Terrassenbeläge(Riffeldielen) 							
001300I	Bautischlerarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> -Wohnungseingangstüren und Innentüren (nur Türblätter, in bauseitigen Stahlzargen) - Maisonettenstiegen - Türschwellen 							
001300J	Sanierung von Holzfenstern-u.Türen						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren und Innentüren - Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel(Gründerzeittrakt) - Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel nach Angaben des Bundesdenkmalamtes (Strassentrakt). - Instandsetzen einer reichlich verzierten Holzveranda innen (Wandvertäfelung und Holzdecke und aussen einschließlich Fenster und Tür. 							
001300K	Holzfußböden						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern, Vorräumen und Küchen. - Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden 							
001300L	Trockenbauarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungstrennwände - Zwischenwände - Deckenuntersichten - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	- Stahlzargen in den GK-Wänden - diverse Rohrverkleidungen etc.			
001300M	Maler- und Anstreicherarbeiten	Z		
	- Wand- und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen - Holzanstrich auf den tischlermäßig instandgesetzten Innen- und Außenflächen einer reichlich verzierten Holzveranda - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren - Bodenbeschichtung von Betonflächen auf Fahrstrassen, Stellplätzen, Gehwegen und Stiegen.			
001300N	Fenster und Fenstertüren	Z		
	- Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise. - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz. - Außenfensterbänke aus Aluminium.			
001300P	Aufzug	Z		
	- Seil-Personenaufzug mit 3 Halte- bzw. Ladestellen.			
001300Q	Elektroinstallationen	Z		
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
001300R	Heizung, Lüftung, Sanitär	Z		
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
0014	Allgemeine Vertragsbestimmungen	Z		
	Ständige Vertragsbestimmungen: Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.			
001401B	Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt	Z		
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.			
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:			
001402A	Ergänzungen	Z		
	LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989			
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
001404A	Bestimmungen EVU			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wienstrom			
001404B	Bestimmungen Wasserversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404C	Bestimmungen Abwasserentsorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404D	Bestimmungen Gasversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: Stadtwerke Wien			
001404E	Bestimmungen Fernwärme			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärme Wien			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001404F	Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.							
001404G	Wiener Baumschutzgesetz							Z
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.							
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.							
001404H	Besondere Bestimmungen BDA							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich sowohl die allgemeinen als auch die bescheidmäßigen Bestimmungen des Bundesdenkmalamtes zu anerkennen. Er ist verpflichtet, diese Bestimmungen sowohl in technischer als auch in formaler Hinsicht bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen.							
001404I	Bauphysik							Z
	Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.							
0014060	Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit							Z
	Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.							
0014070	Raumhöhen/Geschosse							Z
	Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.							
	Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hiefür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind.							
	Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.							
	Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.							
0014080	Schutz anderer Bauteile							Z
	Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt: Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.							
	Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

0014100	Gerüste					Z		
<p>Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden - Verputzarbeiten an der obersten Geschossdecke im Stiegenhaus <p>Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.</p> <p>Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.</p> <p>Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.</p>								

0014120	Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten					Z		
<p>Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Verträgen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.</p> <p>Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.</p> <p>Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.</p> <p>Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.</p>								

0014130	Meterriss					Z		
<p>Achsmarken und Höhenmarken (Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.</p>								

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

001500 Vergabe

001500A Zuschlagsfrist Z

Die Zuschlagsfrist endet 9 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (9 Kalendermonate) begrenzt.

001500B Leistungsumfang Z

Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Einheitspreise / Nachlässe und Skonti bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

001500C Rechtsgültige Fertigung Ablauf Z

Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

0015010 Vollständigkeit / Richtigkeit Z

Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

Hinweispflicht Abgabe:

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.

Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.

ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.

Angebotsprüfung/Vergabe:

Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:

Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge			
				EH = Positionspreis

0015020	Preisbasis, Festpreise			Z
	Preisbasis: Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus. Veränderliche Preise können nur zum Tragen kommen, wenn die Ursachen für die verspätete Fertigstellung nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen und kommen nur für Leistungen zur Anwendung, die nach dem Ende der Festpreisfrist erbracht werden. Als Basis für die Preisbildung gilt das Ende der geplanten Baudauer. Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48. Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG. Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird. Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.			

001503	Reinhaltung der Baustelle			
001503A	Säubern			Z
	Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen. Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen. Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen. Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt. Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen. Die Reinhaltung der Baustelle wird laufend durch die ÖBA überwacht und dokumentiert (Fotos). Die Kosten der laufenden Reinigung werden anlässlich der wöchentlichen Baubesprechung schriftlich protokolliert und laufend saldiert.			
001503B	Verpackungen AN			Z
	Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

0015080	Nachtragskostenvoranschläge						Z	
	Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.							
	Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. AN und AG anerkennen diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.							

0015100	Ansprechpartner, deutsche Sprache						Z	
	Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.							
	Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.							
	Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen, sofern Zweifel die Qualifikation bestehen.							

0015110	Unterkünfte / Lager AN						Z	
	Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.							

001512	Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung							
001512A	Tätigkeit ÖBA						Z	
	Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.							
	Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:							
	1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist							
	2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief							
	3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen							
	4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.							
	5. für den Zeitaufwand von Ersatzvornahmen, bzw. den Zeitaufwand zur Bearbeitung von Konkursen oder Ausgleichen.							

	Kostenbasis ist die HOA in der aktuellen Fassung.							
001512B	Diebstahl / Beschädigung						Z	
	Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.							
	Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz Z

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

001513A Voraussetzungen Z

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

001513B Zustimmung Subunternehmer Z

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen. Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

001513C Bankgarantie Subunternehmer Z

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520 Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

001520A Erstellung von Aufmaßen monatlich Z

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen.

Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:

- hausseitige Erhaltungsarbeiten
- hausseitige Verbesserungsarbeiten
- Wohnungen
- Dachgeschoss (Zubau)
- Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA eine seitens des AN positionswise vorbereitete Aufmaßaufstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, richtiggestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich kollaudiert werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungslegung für geförderte und ungeförderte Leistungen getrennt werden muss.

001520B Teilrechnungen Z

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen kotierte, farblich angelegte Abrechnungsunterlagen, bzw. -pläne (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) im geeigneten Maßstab beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

001520C Schlussrechnungen Z

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

001520D Regierechnungen Z

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

001520E Prüf- und Zahlfristen Z

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Position 1520 fortlaufend erstellten Rechnungen bei der ÖBA 20 Werktage, für Schlussrechnungen 50 Werktage. Die Zahlfrist beginnt 20 Werktage ab Ende der Prüffrist.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Sollte der AN mit der Rechnungsprüfung nicht einverstanden sein, so ist das Rechnungsdeckblatt dennoch, aber mit Vorbehalt zu unterfertigen.

Diese Vorbehalte sind schriftlich konkret begründet und nachvollziehbar dokumentiert dem AG gleichzeitig mit dem unterfertigten Rechnungsdeckblatt mitzuteilen. Vor Einlangen des gegengefertigten Rechnungsprüfblattes und der etwaigen schriftlich begründeten Vorbehalte werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

Prüf- und Zahlfristen werden vom 22. Dezember bis zu dem, dem 6. Jänner folgenden Werktag unterbrochen.

Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dieses für jede Rechnung gesondert vereinbart. Die Skontofrist beginnt an dem Tag, an dem das seitens des AN - gegebenenfalls mit schriftlich begründetem Vorbehalt - unterfertigte Rechnungsprüfblatt beim AG (auch per Fax) einlangt.

Sollten Rechnungen korrigiert werden, gilt das Skonto als für den angewiesenen Betrag vereinbart. Zur Skontofrist für die Einbehalte gilt: ab einvernehmlicher Klärung kann die Leistung nachverrechnet werden, die skontogerechte Zahlfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Nachverrechnung.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001520F	Rechenvorgang Rechnungsprüfung	Z		
	Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet: Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe. Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02. Von dieser Zwischensumme 02 wird die ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03. Ein etwaiges Skonto wird von der Zwischensumme 02 berechnet. Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer. Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).			
001520J	Rechnungsprüfung WFW	Z		
	Sämtliche Rechnungen werden nach der Prüfung durch die ÖBA auch durch den WFW, bzw. einen vom WFW eingesetzten Sachverständigen geprüft. Sollten im Zuge der Rechnungsprüfung Differenzen zwischen der ÖBA, dem AN und dem WFW entstehen, anerkennt der Auftragnehmer eventuelle seitens des WFW vorgenommene Preiskorrekturen und verzichtet auf jedweden Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.			
001521	Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens, Insolvenz			
001521B	Zessionen / Abtretungen	Z		
	Abtretungen oder Zessionen und Verpfändungen von Forderungen oder Teilen des AN gegen den AG an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig. Der AG kann für den administrativen Aufwand 2% des jeweiligen Rechnungsbetrages, mindestens aber EUR 50,00 netto je Stunde Arbeitsaufwand, einbehalten bzw. zur Verrechnung bringen.			
001521D	Schlussrechnungssumme / Überschreitung	Z		
	Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlungsziele dieser Überschreitung um 2 Monate.			
001521J	Insolvenzverfahren	Z		
	Wird über den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Auftraggeber berechtigt, seine Leistungen bzw. jeden damit in Zusammenhang stehenden Stundenaufwand nach Stunden gegenüber dem Insolvenzverwalter zu verrechnen und von noch bestehenden Guthaben, auch aus anderen gemeinsamen Bauvorhaben in Abzug zu bringen. Basis dieser Verrechnung ist die GOA in der jeweils aktuellen Fassung.			
001522	Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

- 001522A Bauwesenversicherung 0,30%** Z
 Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,0 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.
- 001522B Allgemeiner Bauschaden 1,5%** Z
 Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,5% der Rechnungssumme getätigt.
- Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.
- Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.
- Die Differenz zwischen dem 1,5%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.
- Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.
- Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.
- Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.
- 001522C Schadensersatz , sofort. Einbehalt** Z
 Die unter Punkt 001201D angeführten Termine und Zwischentermine werden durch die ÖBA laufend kontrolliert und etwaige Abweichungen entweder sofort oder zumindest anlässlich der wöchentlichen Baubesprechungen schriftlich dokumentiert.
 Zur Abdeckung der unter 001523C angeführten Schäden wird durch die ÖBA ein dem Verzug adäquater Betrag, mindestens jedoch € 200.-/Kalendertag festgestellt und dem Verursacher angelastet.
 Dabei wird natürlich berücksichtigt, ob notwendige Vorleistungen rechtzeitig erbracht bzw. sonstige notwendige Voraussetzungen erfüllt sind.
 Die ÖBA wird etwa erhobene Einwendungen prüfen und erst danach entscheiden.
 Letzlich unterwerfen sich jedoch alle Beteiligten dieser Entscheidung.
- Der Einbehalt wird im Protokoll festgehalten und bei der nächsten Teilrechnung abgezogen.
- Der einbehaltene Betrag ist als Depot zu verstehen und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens analog den Bestimmungen über den Bauschaden abgerechnet.
 Dabei wird nur der tatsächlich entstandene Schaden berücksichtigt.
- 001522D Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien** Z
 Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.
- Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.
- Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.
- 001522E Ergänzung Leistungsumfang** Z
 Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

001522F	Dokumentationen			Z
	Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben:			
	- Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung			
	- Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen			
	- Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen			
	- statische Nachweise			
	- Dokumentation hinsichtlich SIGE-Unterlagen			
001522G	Muster			Z
	Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.			
001522H	Atteste / Befunde			Z
	Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).			
	Die Befunde sind den AG sofort nach Vorliegen zu übermitteln.			
001522I	Beweissicherung			Z
	Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.			
	Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.			
001522J	Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie			Z
	Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.			
001522K	Kosten Schliessanlage			Z
	Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem allgemeinen Bauschaden aufgeschlagen.			
001523	Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge			
001523A	Pönalen			Z
	Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.			
	Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.			
	Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001523C	Schadenersatz			Z
	Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Aufwand für den notwendigen Schriftverkehr, Telefonate, Koordinierungsaufwand, Überwachung der Baustelle etc. Mehrkosten durch notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei anderen gewerken zur Terminaufholung höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..			
	Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist auch bei leichter Fahrlässigkeit zu ersetzen. Der AG hat auch bei leichter Fahrlässigkeit Anspruch auf Schadenersatz gemäß ÖNORM 2110, volle Genugtuung. Die Bestimmungen über das richterliche Mäßigungsrecht werden in diesem Fall nicht angewendet.			
	Mit der Abgabe des Anbots und der dazugehörigen Unterfertigung bestätigt der Bieter diesen Passus ausdrücklich.			
001523E	Qualitätsabzüge			Z
	Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)			
001523F	Gegenverrechnung mit anderen Projekten			Z
	Der AN erklärt mit der Abgabe seines Angebots sein Einverständnis, dass der AG etwaige Forderungen aus einer Beauftragung projektübergreifend mit etwaigen anderen - auch zukünftigen- Aufträgen gegenverrechnen kann.			
001530	Umgang mit Mängeln			
001530A	Mängelbehebung binnen 7 Tagen			Z
	Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen.			
	Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen.			
	Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.			
	Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Anbotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.			
001530B	Notdienst			Z
	Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut.			
	Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet.			
	Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.			
	Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Daher wird die Gewährleistung des AN, soferne der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

001530C Beweislastumkehr Z
 Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A SiGe-Plan verbindlich Z
 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **sh.Beilage**

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gelten folgende Vereinbarungen:

001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe
 Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.
 Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.
 Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.
 Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

.....

0016050 Baustellengemeinkosten Z
 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606B Wasserverbrauch: AN Tarif Z
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

001607B Stromverbrauch: AN Tarif Z
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW	
		= Positionspreis			
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge	EH
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.				
001608B	Leistungen für andere AN Tarif				Z
	Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.				
0016110	Erschwernis Winter/Schlechtwetter				Z
	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.				
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:				
001615B	Bautagesberichte AN				Z
	Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.				
001615C	Korrekturen AG / Fristen				Z
	Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.				
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:				
001616A	Überwachung am Erfüllungsort				Z
	Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.				
001616B	Überprüfung im Betrieb				Z
	Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.				
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:				
001617C	Übernahme / Einheitstermin				Z
	Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.				
	Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.				
	Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.				
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:				
001618C	Gewährleistung				Z
	Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.				
	Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln, die innerhalb der Gewährleistungsfrist entstanden sind, jedoch nicht zufriedenstellend behoben wurden, endet ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistung.				
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:				
001619B	Schlussfeststellung vereinbart				Z
	Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.				
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:				
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig				Z
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

001621B Deckungsrücklass Z
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von **10 %**. Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.

001621C Haftungsrücklass Z
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von **5 %**

001621D Haftbriefe / Rücklässe Z
Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar. Die Prüffrist für die Bezahlung von Bankgarantien beträgt 20 Werktage.

Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen acht Wochen über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde. Zeigt sich die ursprünglich vorgesehene Laufzeit der Sicherstellung als zu kurz, ist der AN verpflichtet auf einfache Aufforderung für eine rechtzeitige Erneuerung der Sicherstellung zu sorgen. Widrigenfalls ist der AG berechtigt, die Sicherstellung in Anspruch zu nehmen und in eine Barkaution umzuwandeln.

Ganz oder teilweise in Anspruch genommene Sicherstellungen sind seitens des AN unverzüglich bis zur vertraglich vereinbarten Höhe neu zu erbringen, bzw. zu ergänzen.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass Deckungs- und Haftrücklässe zur Sicherung aller Ansprüche des AG gegenüber dem AN dienen: z.B. für Pönalen, Schadenersatz, Mehrkosten im Falle von Insolvenzverfahren, Aufwand für die Abwicklung von Gewährleistungsschäden etc. Der AG hat das Recht, Rücklässe so lange zurück zu behalten, bis ein allfälliger Streit über den Gewährleistungsanspruch endgültig und rechtskräftig entschieden ist.

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

01 Baustellengemeinkosten

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

0100 Einzukalkulierende Leistungen**0100100 Abgrenzungen Zuordnungen**

In dieser Leistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten, die nicht gemäß den Fachnormen als Nebenleistungen mit den mengenabhängigen Positionen abgegolten werden, zusammengefasst.

Insbesondere zählen hierzu die Baustelleneinrichtung, die Gerätekosten, Kosten von Sonderfachleuten und Kosten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf der Baustelle soweit solche Maßnahmen nicht in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Bei Verrechnung nach Monaten (Mo) gilt ein Kalendertag als ein Dreißigstel. Eine Umrechnung nach Tagen kann nur für jene Zeit erfolgen, welche über die Vollmonate der angefallenen Einsatzzeit hinausgeht.

010011 Der Bieter weist die Preisbildung der angegebenen Positionen durch eine detaillierte Aufgliederung der Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061 nach (K-7 Blatt beziehungsweise K-6 Blatt).

010011B Kalk-Aufglieder.Wesentliche P.

Auf Anforderung des Auftraggebers, für die als wesentliche Positionen festgelegten Leistungen.

010012 Die Mindest-Voraussetzung (Anschlussmöglichkeiten) zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, bestehend aus Stromanschlussmöglichkeit 230 V mit Baustromverteiler zum Anschluss der Beleuchtung und Sozialeinrichtung, Wasseranschlussmöglichkeit für Sozialeinrichtungen (Waschgelegenheiten, WC usw.) und Abwasserentsorgung wird wie folgt geregelt:

010012B Mindest-Voraus.Baustelle AN

Wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

0100500 Benütz.öffentl.Gut

Z

Bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung einschließlich deren Vorhaltung sind neben dem eigenen Bedarf auch alle Merkmale, die sich aus der Benützung des öffentlichen Gutes ergeben einzurechnen. Insbesondere diese sind alle notwendigen Verkehrsmaßnahmen einschließlich etwaiger Umlagungen, Herstellen von temporären Verkehrsschildern, temporären Bodenmarkierungen, kurz sämtliche Maßnahmen, die sich aus der Benützung des öffentlichen Gutes ergeben.

0111 Zusammenfassung d. Baustellengemeinkosten

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten im Sinne der Unterleistungsgruppe 01.13 beziehungsweise Kosten der Baustelleneinrichtung, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen zusammengefasst, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind.

Zeitgebundene Kosten:

Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen für den eigenen Bedarf (einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gegliedert.

Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt beziehungsweise dem SiGe-Plan entnommen. Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Monat).

011101	Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.			
011101A	Einrichten der Baustelle Herstellen des betriebsfertigen Zustandes.			
			1,00 PA
011101B	Räumen der Baustelle Abbauen und Abtransportieren.			
			1,00 PA
011102	Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.			
011102K	Vorhaltekosten eigener Baubetrieb Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten, vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit. Die Gesamtkosten sind für die vertragliche Gesamtbauzeit, also sowohl für die Zeit des eigenen Vollbetriebes als auch für die Zeit des reduzierten Betriebes der Ausbauphase bis zur Endübergabe einzurechnen. Für etwaige Verlängerungszeiten über die vertraglich festgelegte Baudauer hinaus, welche der AN nicht zu vertreten hat, werden die Kosten nach Zeit gesondert abgerechnet		Z	
			1,00 PA
011102L	Vorhaltekosten eig.Baubetrieb verlängert Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten, für die Zeit über die vertragsgemäße Gesamtbauzeit hinaus, welche der AN nachweislich nicht zu vertreten hat, abgerechnet nach Tagen;		Z E	
			1,00 d * * * * *
011102M	Vorhaltekosten SIGE Baubetrieb Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit. Die Gesamtkosten sind für die vertragliche Gesamtbauzeit, also sowohl für die Zeit des eigenen Vollbetriebes als auch für die Zeit des reduzierten Betriebes der Ausbauphase bis zur Endübergabe einzurechnen. Für etwaige Verlängerungszeiten über die vertraglich festgelegte Baudauer hinaus, welche der AN nicht zu vertreten hat, werden die Kosten nach Zeit gesondert abgerechnet		Z	
			1,00 PA

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
011102N	Vorhaltekosten SIGE Baubetrieb verlängert Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, für die Zeit über die vertragliche Gesamtbauteit hinaus, welche der AN nachweislich nicht zu vertreten hat, abgerechnet nach Tagen;	Z	E	
			1,00 d *****
0112	Sonderkosten der Baustelle			
011210	Sicherung von auskragenden Gesimsen im Bauzustand durch Abstützen mit geeignetem Material nach Wahl AN auf die nächstgelegene Gerüstlage des Fassadengerüsts. Die Abstützung ist bis zur endgültigen Verankerung in die neue Tragkonstruktion aufrechtzuerhalten. Der Einfluß der Abstützung auf das Fassadengerüst ist zu beachten und etwaige diesbezügliche Mehrkosten sind in dieser Position miteinzurechnen. Nähere Angaben lt.Positionstext.			
011210A	Sicherung Hauptgesimes Strassentrakt Gesimseauskragung: bis 40 cm1 Stützlast(vertikale Projektion): bis 1,0 kN/m1 Gesimshöhe ü. Niveau: bis 6,20m1	Z		
			20,00 m
011210B	Sicherung Hauptgesimes Gründerzeittrakt Gesimseauskragung: bis 40 cm1 Stützlast(vertikale Projektion): bis 1,0 kN/m1 Gesimshöhe ü. Niveau: bis 11,50m1	Z		
			30,00 m
0112500	Auffüllung Öltank mit Beton Auffüllen eines aufgelassenen Öltanks mit Beton, mindestens Güte C12/15. Einschl. notwendige Entgasung und Reinigung vor dem Auffüllen und entsorgen des anfallenden Abfalls. Tankinhalt:16000 L Tankdurchmesser:1,60 m1 Tiefe des Tankverschlusses unter Niveau:ca. 1,0 m1	Z		
			17,00 m3
0113	Baustellengemeinkosten im Einzelnen Ständige Vertragsbestimmung: Herstellen, Einrichten: Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Leistung des Herstellens (herst.) das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder sonstiges Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren oder das Abbrechen und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit. Der Begriff Einrichten (einr.) anstelle von Herstellen wird für Leistungen verwendet, die nur in Kombination mit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten oder in Verbindung mit anderen Positionen (herst.) funktionsfähige Nutzungen ergeben.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Vorhalten:

Wenn nicht anders angegeben umfasst das Vorhalten auch sämtliche Überprüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

011306 Baukanzlei für den Auftraggeber in vorhandenem Raum (Baracke, Container).

Die Baukanzlei besteht aus: **Schreibtisch, Stromanschluss, Bürosessel, 1 Ordnerschrank, alles versperrbar; Besprechungstisch für mindestens 20 Personen samt zugehöriger Sitzgelegenheit (Tisch zimmermannsmäßig mit glatten Schaltafeln, Sitzbänke)**

011306A **Baukanzlei AG einr.**
Einrichten.

1,00 ST

011306B **Baukanzlei AG vorh.Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich erforderlicher Reinigung, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

12,00 VE

0118 **Gerüste**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben werden Gerüste nach Wahl des Auftragnehmers ausgeführt. Die Leistung des Herstellens (herst.) umfasst das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder das sonstige Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Statische Berechnungen und einmalige Prüfungen sind im Einheitspreis des Herstellens einkalkuliert.

Vorhalten:

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß des Herstellens mal der Anzahl der Vorhaltemonate (VE = Fläche x Monate, Länge x Monate, oder ST x Monat). Die im Grundtext angegebenen Abrechnungsregel betreffen das Herstellen und bilden auch die Basis für die Berechnung der Verrechnungseinheiten für das Vorhalten.

Im Einheitspreis des Vorhaltens sind wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten einkalkuliert.

Etwaige Stilliegezeiten werden wie Baubetriebszeiten verrechnet.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Gerüstbeläge:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Alle Gerüstbeläge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die verstärkte Ausführung der Gerüstlage wird nur dann als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Aufstieg und Zugänge:

In den Einheitspreisen der Herstellung sind die erforderlichen Aufstiege und Zugänge einkalkuliert.

Andere Zugänge, insbesondere Leitergänge mit Stufenleitern und Handlauf, Treppentürme oder Außentreppen werden nur dann verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Brust-, Fuß- und Mittelwehren:

Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Etwaige erforderliche objektseitige Wehren werden als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet.

Umsetzen:

Das Umsetzen von Gerüsten oder Gerüstteilen auf der Baustelle wird nach der Fläche oder nach der Anzahl der umgesetzten Gerüstteile oder Elemente verrechnet. Bei mehrmaligem Umsetzen werden die umgesetzten Ausmaße summiert. Beim Umsetzen sind das Abladen, der Transport innerhalb der Baustelle, das Aufbauen, statische Berechnungen und einmalige Prüfungen einkalkuliert.

Die Vorhaltekosten werden nur für die Fläche oder Anzahl des auf der Baustelle jeweils für die Benützung gebrauchsfertigen Gerüsts berechnet.

Bei verfahrbaren und fahrbaren Stand- oder Hängegerüste wird die Manipulation (Verschieben) während der Durchführung von Arbeiten nicht gesondert verrechnet. Beim Umsetzen wird das Gerüst abgebaut (zerlegt) und an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Schutzgerüste:

Werden Schutzgerüste in Verbindung mit einem Arbeitsgerüst ausgeführt, wird jedes Umsetzen wie das Herstellen abgerechnet. Bei selbstständigen Schutzgerüsten wird zwischen Herstellen und Umsetzen unterschieden.

Wenn nicht anders vereinbart, werden die Längen der zu sichernden Absturzkanten zuzüglich je 2,0 m seitlichem Überstand abgerechnet. Werden anstelle des seitlichen Überstandes sonstige Absicherungen ausgeführt, werden diese nicht gesondert verrechnet (die Abgeltung erfolgt durch die Länge des Überstandes).

011800 Der Auftragnehmer hält folgende Bestimmungen des Auftraggebers ein.

011800A Vorhalten erst ab 5.Woche Z

Generell ist für jede Gerüstposition eine Vorhaltezeit bis 4 Wochen im Einheitspreis inbegriffen. Die Position Vorhalten kann daher erst ab der 5.Woche verrechnet werden.

011800B Mitbenutz.andere AN kostenlos Z

Der AN gestattet die kostenlose Mitbenützung der Gerüste durch andere am Bau beschäftigte AN.

011800D Vorhalten abz.Nichtnut.ab 30 T

Von der Zeit des Vorhaltens wird die Zeit abgezogen, in der der Auftragnehmer das Gerüst für eigene noch ausständige Leistungen länger als 30 Kalendertage ununterbrochen (1 Monat) nicht nützt oder nicht nützen kann. Ausgenommen sind nur Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
011800E	Az Verrechn.modalitäten	Z		
	Von den angeführten Aufzahlungen kann grundsätzlich jeweils nur eine Aufzahlung für eine bestimmte Gerüstfläche verrechnet werden. Z.B. beinhaltet die Aufzahlung für das Aufstellen auf Dächern auch sämtliche Transporterschwerisse unabhängig vom Ort der Aufstellung.			
011800F	Verr. Erschw. Transp.in Höfe	Z		
	Die Aufzahlung für die Erschwernis des transportes in Höfe bezieht sich nur auf die Nachbargrundstücke. Der eigene große Hof mit Erreichbarkeit über die Hauseinfahrt ist hievon ausdrücklich ausgenommen.			
011803	Standgerüst als Arbeitsgerüst für Arbeiten, bei denen keine schweren Bauteile erforderlich sind, wie Verputz-, Beschichtungs- und Verkleidungsarbeiten, sowie für Arbeiten, die nur geringe Mengen an Bau- und Werkstoffen erfordern (Fassadenger.). Höhe: bis 16,00m1			
011803A	Fassadenger.herst.			
		1.600,00 m2
011803C	Fassadenger.vorhalten			
		2.880,00 VE
011805	Arbeitsgerüst für Verputz- und Handwerkerarbeiten an Stiegenhausabschlussdecken. Angegebene Höhe: Gerüstaufstandsfläche bis Unterkante Decke.			
011805A	Gerüst Stiegenh.Abschlussdecke b.5m herst.			
	Bis zu einer Höhe von 5,0 m, herstellen.			
		15,00 m2
011808	Arbeitsgerüst als Riegelgerüst für Verputz- und Handwerksarbeiten in Aufzugs- oder sonstigen Schächten: Etwaige Riegellöcher herstellen und nach Gerüstabbau ausmauern sowie beidseitig verputzen, in jedem Geschoß einen Pfostenbelag herstellen, darauf in erforderlicher Höhe ein Zwischengerüst aufstellen. Abgerechnet wird die Summe der waagrechten Gerüstflächen im Schacht (auch der Zwischengerüstflächen).			
011808D	Gerüst Schacht Aufzugsschacht herstellen			
	Gerüst gemäß Angaben der Aufzugsfirma, herstellen.			
		10,00 m2
011808F	Gerüst Schacht Aufzugsschacht vorhalten			
	Gerüst gemäß Angaben der Aufzugsfirma, vorhalten.			
		20,00 VE
011815	Aufzahlung (Az) auf Standgerüste als Arbeitsgerüste aller Art an Außenflächen mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste. Etwaige erhöhte Vorhaltekosten sind im Einheitspreis des Vorhaltens des Standgerüstes einkalkuliert.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
011815A	Az Ecke hindernisfrei Für durchgehend gefahrlos begehbare Eckausbildungen bei Gebäudeaußenkanten. Abgerechnet wird die Höhe der angrenzenden Gerüstfläche.					51,00	m			
011815F	Az Stand auf Schutzdach Für den Hochtransport auf ein vorhandenes Schutzdach (z.B. Passagegerüst). Die Höhe des Gerüsts wird ab Oberkante Schutzdach gemessen. Abgerechnet wird die gesamte Gerüstfläche.					100,00	m2			
011815H	Az Standger.Hof Für die Erschwernis durch schwierigen Transport in den Hof, (nur bei fehlender Einfahrtmöglichkeit für LKW, und wenn kein sonstiges mechanisches Transportmittel, z.B. Kran, vorhanden ist).					580,00	m2			
011815J	Az Standger.Dachfläche Für das Aufstellen auf Dächern oder Terrassen bei Verwenden von Dachtreppe zur Lastverteilung, einschließlich aller Erschwernisse. Abgerechnet wird die Fläche über der Basis (= Dachtreppe).					255,00	m2			
011815P	Az Standger.umrüsten Hauptgesimse Für das Umrüsten des Hauptgesimses, wobei das Gerüst über dem Hauptgesimse wieder in die ursprüngliche Flucht zurückspringen muß. Verrechnet nach der Länge des umrüsteten Gesimses Betrifft:Strassenfassade					50,00	m		Z	
011815Q	Az Standger. f. geneigte Fassade Für die Erschwernis der bis 4°gegen die Lotrechte geneigte Fassade. Mit dieser Position sind auch die Erschwerniss des Transportes in den großen Innenhof mitabgegolten. Betrifft:Hoffassade Neubau					345,00	m2		Z	
011821	Dachfanggerüst in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste.									
011821A	Standger.Dachfangger.herstellen					150,00	m			
011821C	Standger.Dachfangger.vorhalten					320,00	VE			
011825	Schutzvorhang (Schutznetz), einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen. Abgerechnet wird die eingerüstete Gebäudefläche zuzüglich etwaiger Schmalseiten des Gerüsts.									

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
011825A	Standger.Schutzvorh.herstellen					160,00	m2			
011825C	Stanger.Schutzvorh.vorhalten Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).					480,00	VE			
011834	Fußgänger-Schutzpassage (Passagegerüst), freistehend, bestehend aus Schutzdach und einseitiger Schutzwand, einschließlich Tragkonstruktion.									
011834A	Passageger.3/1,5m herstellen 3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, herstellen.					22,00	m			
011834C	Passageger.3/1,5m vorhalten 3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, vorhalten.					130,00	VE			
011834D	Passageger.Querschn.herstellen Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): 2,00 x 3,75 m1 , herstellen.					1,00	m			E
011834F	Passageger.Querschn.vorhalten Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): 2,00 x 3,75 m1 , vorhalten.					1,00	VE			E
0118500	Abdecken Dachfläche Abdecken fremder Dachflächen ohne Unterschied des Deckungsmaterials, der Form und Dachneigung zwecks Durchführung von Verputz- und Handwerkerarbeiten an aufgehenden Wänden. Die Abdeckung ist nach Wahl des Auftragnehmers in der erforderlichen Breite auszuführen und muß neben dem zuverlässigen Schutz der Dachfläche auch die gefahrlose Durchführung der Arbeiten an der aufgehenden Wand sowie die Aufstellung von Fassadengerüsten ermöglichen. Abgerechnet die schräge Anschlusslänge.					40,00	m			Z

0120 Entsorgen von Baurestmassen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Entsorgung:

Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen, Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, so dass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Wenn nicht anders angegeben, werden die Nachweise spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Aufteilung der Kosten:

Die Kosten für die Entsorgung von Baurestmassen, die aus Abbrucharbeiten stammen, sowie von Bodenaushub werden in eigenen Positionen verrechnet. Die Entsorgung sonstiger Baurestmassen ist im Einheitspreis als Nebenleistung einkalkuliert.

Die Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus dem Baubetrieb (Abfälle der beschäftigten Dienstnehmer, Altpapier und dergleichen) werden nur dann in eigenen Positionen abgerechnet, wenn solche im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sonst sind solche Kosten aus der eigenen Tätigkeit des Auftragnehmers in den zusammengefassten Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

Baurestmassen verwerten oder deponieren:

Werden die - gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrennverordnung) - festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen (Rückbau gemäß ÖNORM B 2251).

Dies gilt für:

- Stoffgruppe Bodenaushub über 20 t
- Stoffgruppe Betonabbruch über 20 t
- Stoffgruppe Asphaltaufruch über 5 t
- Stoffgruppe Holzabfälle über 5 t
- Stoffgruppe Metallabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Kunststoffabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Baustellenabfälle über 10 t
- Stoffgruppe mineralischer Bauschutt über 40 t

Wenn nicht anders angegeben, sind Baurestmassen - sofern brauchbar, in ausreichender Menge vorhanden und wirtschaftlich vertretbar - einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten und Deponieren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik, insbesondere die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien, berücksichtigt.

Ist es dem Auftragnehmer nicht möglich die Baurestmassen einer Verwertung zuzuführen, bietet er diese in der Recycling-Börse Bau (RBB) an (Internet: <http://recycling.or.at>, Karlsgasse 5, 1040 Wien).

Bodenaushub verunreinigt:

Als verunreinigter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Baurestmassendeponien entsprechen.

Kontaminierter Bodenaushub:

Als kontaminierter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das weder für Bodenaushubdeponien noch für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Kontaminierter mineralischer Bauschutt:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Als kontaminierter mineralischer Bauschutt gilt jenes Material, das nicht für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Entsorgung von kontaminiertem mineralischem Bauschutt mit der Position Baustellenabfälle / Sperrmüll entsorgen abgerechnet.

Aushub oder Baurestmassen, deren Eigenschaften weder jenen von Bodenaushubdeponien noch jenen von Baurestmassen oder Massenabfalldeponien entsprechen, werden wie gefährliche Abfälle geregelt.

Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle sind die in der Festsetzungsverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in Positionen erfasst. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln.

Hinweispflicht des Auftragnehmers:

Stellt der Auftragnehmer während der Leistungserbringung fest, dass entgegen den Positionen des Leistungsverzeichnisses Bodenaushub verunreinigt oder Baurestmassen (Bodenaushub oder mineralischer Bauschutt) kontaminiert sind, weist er den Auftraggeber unverzüglich nachweislich darauf hin.

Abfälle Dritter:

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, Abfälle anderer auf der Baustelle beschäftigter Auftragnehmer (Dritter) auf deren Wunsch gegen einen zu vereinbarenden Kostenersatz zur gemeinsamen Entsorgung zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt nur für jene Abfälle, die hinsichtlich Sortierung und Reinheit den eigenen Sortierungen entsprechen.

Gefährliche Abfälle müssen nicht übernommen werden.

012001 Stoffgruppe Bodenaushub (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

012001B Entsorgen Bodenaushub verunreinigt
 Entsorgen von verunreinigtem Bodenaushub, der gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber den Grenzwert der Baurestmassendeponien einhält.

1.130,00 t

012002 Stoffgruppe Betonabbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

012002A Entsorgen Betonabbruch
 Entsorgen von Beton- und Stahlbetonabbruch.

350,00 t

012003 Stoffgruppe Asphaltaufbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
012003A	Entsorgen Asphaltaufbruch Entsorgen von Asphaltaufbruch.									
						70,00 t				
012004	Stoffgruppe Holzabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).									
012004B	Entsorgen Holzabfälle behandelt Entsorgen von behandelten Holzabfällen.									
						45,00 t				
012005	Stoffgruppe Metallabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).									
012005A	Entsorgen Stahl Entsorgen von Metallabfällen aus Stahl.									
						1,00 t				
012005D	Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix Entsorgen von sonstigen oder gemischten Metallabfällen.									
						3,00 t				
012006	Stoffgruppe Kunststoffabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).									
012006A	Entsorgen Kunststoffabfälle Entsorgen von Kunststoffabfällen aller Art.									
						1,00 t				
012007	Stoffgruppe Baustellenabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 10 t).									
012007A	Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll Entsorgen von deponierbaren, nicht sortierten Baustellenabfällen und Sperrmüll.									
						30,00 t				
012007B	Entsorgen Holzfenster Entsorgen von Holzfenstern aller Art einschließlich der Verglasung.									
						2,00 t				
012008	Stoffgruppe mineralischer Bauschutt (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 40 t).									
012008A	Entsorgen mineralischer Bauschutt Entsorgen von mineralischem Bauschutt aller Art.									
						185,00 t				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	
012008B	Entsorgen Ziegelmauerwerk Entsorgen von reinem Ziegelmauerwerk einschließlich Mörtel (Mindestanteil Ziegel 80 %).							
					150,00 t			
01 SUMME Baustellengemeinkosten								

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

02**Abbrucharbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Arbeiten in Aufzugschächten, an Außenflächen (Fassaden), an Rauchfängen sowie, wenn nicht durch Aufzahlungen geregelt, über 3,2 m Höhe an Deckenuntersichten oder an Wänden in Innenräumen werden Gerüste gesondert vergütet.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert. Das zwischengelagerte Material ist bis zum Zeitpunkt der Baufertigstellung, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren zu entsorgen.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

0200**Zusätzliche Vorbemerkungen****0200200****Abbr. Kleinteile im I-Putz**

Z

Wenn im Leistungsverzeichnis nicht explizit durch Positionen erfaßt, sind alle Kleinteile im Innenverputz mit dem kompletten Abschlagen des Verputzes ohne gesonderte Vergütung mit zu entfernen und zu entsorgen. Dies bezieht sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit z. B. auf E-Leerdosen, E-Verrohrungen, Lusterhaken, Wandhaken, Karniesenbefestigungen, Dübel etc.

Bei Flächen, die nach den Positionen I-Putz Instandsetzen nach Prozenten abgerechnet werden,

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

ist die Entfernung der vorgenannten Kleinteile im Schadensgrad zu berücksichtigen und damit sinngemäß zu den obigen Ausführungen abgegolten.

0200210	Abbr. Sanitärgegenstände					Z		
	Mit den Einheitspreisen sind jeweils der Abbruch sämtlichen Zubehörs, wie Armaturen, Zuleitungen von den Eckventilen zur Armatur etc. sowie auch das Abschrauben der Eckventile abgegolten. Spülkästen in einer Einheit mit WC-Schalen wie z.B. Niederspülklosette gelten als 1 Einheit. Der Einheitspreis betrifft sodann den Abbruch der Einheit. Die getroffenen Festlegungen gelten auch für die zugeordneten Entsorgungspositionen. Mit der zugeordneten Entsorgungsposition gilt die Entsorgung der Einheit einschl. allen Zubehörs- wie beschrieben- als abgegolten.							
0200220	Abbruch Randverblechungen					Z		
	Wenn nicht anders angegeben, ist mit den Einheitspreisen der Abbruch der gesamten Verblechung einschließlich etwaiger Hafter und Saumstreifen, Patentsaumstreifen und dergleichen mit abgegolten. Ein abrechnungsmäßiges Zerlegen der Verblechung in mehrere Teile ist hiemit ausgeschlossen.							
0200300	Abbruch/Teilabbruch					Z		
	Wenn nicht eigens angegeben gelten die Einheitspreise ohne Unterschied ob es sich um den Abbruch geschlossener Systeme oder um Teilabbruch von Systemen handelt.							
0200500	Gerade Abbruchkanten					Z		
	Wenn nicht gesondert ausgeschrieben, ist bei Teilabbrüchen von Wänden und Decken ohne Unterschied des Materials das Herstellen gerader Abbruchkanten einschließlich Nachmauern lockerer Teile in den Einheitspreisen der betreffenden Abbruchpositionen enthalten und wird nicht gesondert vergütet. Die Ausführung der planmäßig vorgesehenen Verputzarbeiten muss jedenfalls ohne zusätzliche Erschwernis möglich sein.							
0200550	Fußb.konstr./Wandkonstr. im Verbund					Z		
	Fußbodenkonstruktionen oder Wandkonstruktionen im Verbund mit Material gleicher oder ähnlicher Entsorgungsgruppe, wie etwa Zementestriche mit im Dünnbett oder Mörtelbett verlegten Fliesen, Mauerwerk verputzt oder verputzt und verflies od. dgl. werden nach den Pos. Estrich- od. Betonabbruch bzw. Mauerwerksabbruch in der jeweiligen Gesamtstärke verrechnet.							
0200600	Abbr.Türen,Tore					Z		
	Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied ob verglast oder unverglast sowie einschl. aller Beschläge und sonstigen Zubehörs. Weiters ist auch die Entsorgung sämtlichen anfallenden Materials ohne Unterschied der Stoffgruppe mit den im Positionstext angegebenen Mengen und Stoffgruppen abgegolten.							
0200700	Ausgleichsschichten enthalten					Z		
	Bei nachträglich eingebauten Fußbodenkonstruktionen mit einer Unterkonstruktion aus Pressspanplatten sind etwaige Ausgleichsschichten aus zement-od. kunstharzgebundenen Massen od. aber auch ein Höhenausgleich durch Unterlegen mit Holzleisten od. dgl. ohne Unterschied der Stärke samt Entsorgungskosten im Einheitspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet.							
0200800	Hartfaserplatten					Z		
	Beschichtete od. unbeschichtete Hartfaserplatten unter Teppichen, Kunststoffbelägen od. dgl., verklebt od. unverklebt, werden nach Pos.021403A gesondert verrechnet.							
0200900	Beschüttung auf Erdreich					Z		
	Der Abbruch etwaiger Beschüttungen auf Erdreich wird nicht gesondert vergütet, sondern nach den betreffenden Positionen der LG-Erdarbeiten in der jeweiligen Gesamtstärke verrechnet.							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0211	Abbruch Fundamente und Wände			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Wenn nicht anders angegeben werden die Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen zuzüglich 2 cm je verputzter oder verflieser Seite, im festem Zustand abgerechnet. Spachtelung gilt nicht als Verputz.			
021102	Mauerwerk über 15 cm dick abrechnen, ohne Unterschied der Mörtelart.			
021102A	Ziegelmauerwerk abrechnen Aus Mauerziegeln. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.			
		50,00 m3
021102B	Hohlziegel/Hohlblockmauerwerk abrechnen Aus Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,90 t/m3.			
		70,00 m3
021102R	Az Z.mwk.abbr.für Kaminmwk. Aufzahlung für das Abbrechen von Kaminmauerwerk einschl. Kaminkopfmauerwerk einschl. schützen der Kaminzüge gegen Eindringen von Abbruchmaterial. Das Abbrechen der Abdeckplatten erfolgt lt. eigener Position. Diese Position kann nur bei aufrechtzuerhaltenden Kaminzügen verr. werden.			Z
		12,00 m3
021104	Wände und Pfeiler aus Stahlbeton über 15 cm dick abrechnen.			
021104A	Stb-Wand abrech.bis C25/30 Aus Stahlbeton der Festigkeit bis C25/30. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,50 t/m3.			
		12,00 m3
021106	Wandteillflächen flächig abstemmen, abgerechnet nur die abgestemmte Fläche.			
021106A	Ziegelmwk.abstemmen bis 15cm Bis 15 cm Rohbaudicke, Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt. Schuttmengenberechnung einschließlich etwaigem Verputz. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt: 0,26 t/m2.			
		10,00 m2
021108	Gemauerte nicht tragende Zwischenwände abrechnen, abgerechnet nach Abzug aller Öffnungen über 0,5 m2. Das Abbrechen oder Auslösen von Stöcken oder Zargen wird gesondert vergütet. Angegeben ist die Rohbaudicke.			
021108A	Zwischenwand abbr.10cm Ohne Unterschied des Materials, ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände bis 10 cm dick. Ohne Unterschied ob verputzt oder			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

unverputzt.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,16 t/m2.

70,00 m2

021108C Zwischenwand abbr.15cm

Ohne Unterschied des Materials, ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände über 12 bis 15 cm dick. Ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,24 t/m2.

470,00 m2

0211110 Az Mauerziegel reinigen

Aufzahlung (Az) auf die Positionen Ziegelmauerwerk abbrechen für das Reinigen von Mauerziegeln zur Wiederverwendung und für das Stapeln (Palettieren) auf der Baustelle. Nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers. Abgerechnet wird im gestapelten Zustand. Gilt als Abzugsposten bei der Schuttmengenberechnung für das Entsorgen von Ziegelmauerwerk.

20,00 m3

0211130 Bet.Fangabdeckplatte abbrechen

Betonabdeckplatten von Fangköpfen abbrechen, ohne Unterschied der Dicke. Fänge gegen herabfallendes Material absichern, Rinneneinläufe zeitweilig zur Vermeidung von Verlegungen verschließen, gefährdete Dachflächen gegen herabfallendes Material absichern. Abgerechnet wird hohl für voll.

Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,20 t/m2.

17,00 m2

021116 Bepankungen mit Gipskarton- oder Gipsfaserplatten abbrechen. Abgerechnet wird nach Abzug der Öffnungen über 0,5 m2. Das Abbrechen oder Auslösen der Stöcke oder Zargen wird gesondert vergütet.

021116A Gipspl.abbr.1-s.bepl.15mm

Einseitig einfach beplankt, Platten bis 15 mm dick.
Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.

5,00 m2

021116C Gipspl.abbr.2-s.bepl.1+1 15mm

Beidseitig einfach beplankt mit Platten bis 15 mm dick.
Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2.

5,00 m2

021119 Trennwände oder Schürzen bis 10 cm dick abbrechen, einschließlich etwaiger Versteifungen und Ausstemmen von Verankerungen und Mauerpratzen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

021119K	Trennwand 6-10cm abbrechen Holz Aus Holz und Holzwerkstoffen über 6 cm bis 10 cm dick. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,08 t/m2 Wand.	Z		
				25,00 m2

021151 Abbruch von Gebäudeteilen mit besonderer Erschwernis. Nähere Angaben lt.Positionstext.

021151A	Abbruch angebaut. Kamin Abbruch eines an den Gründerzeittrakt (Hoftrakt links) an der Grundgrenze angebauten gemauerten Kamins. Abbruchhöhe ab Deckenoberkante der Decke über Erdgeschoss bis Oberkante Abdeckplatte (einschl. Abdeckplatte). Die Erschwernisse der besonderen Lage, der Gerüstung, des Schutzes der angrenzenden Gebäudeteile (auch des Nachbargrundstückes) sowie das eventuell erforderliche Nachmauern der eigenen Feuermauer nach dem Abbruch sind einzurechnen. Ohne Unterschied des Materials und des Aufbaues (Anzahl der Schalen). Einschl. aller Entsorgungskosten. Querschnitt (außen):ca.60 x 60 cm1 Abbruchhöhe:ca. 13,00 m1	Z		
				13,00 m

021151B	Abbruch hofseitige Aussenw. Hoftr.rechts Abbruch der hofseitigen tragenden massiven Aussenwand des rechten Hoftraktes wegen Verschmälerung des gesamten Gebäudes um ca. 1,80 m1. Abbruchhöhe ab Rohdeckenoberkante der Decke über Keller bis zur obersten Kante der Wand (Dachtraufe). Abbruchlänge entspricht der Gebäudelänge zuzüglich der Einkürzung der beiden Feuermauern. Einzurechnen ist der Abbruch der Massivwand einschl. der integrierten Stahlbetonstützen (Skelettbauweise, ausgefacht, teilweise auch komplett in Stahlbeton oder Schüttbodyen)und der Deckenroste, sämtlicher Fenster einschl.Fensterbänken innen und aussen und des Eingangstores mit kleinem Vordach. An der Abbruchgrenze zu den bestehenbleibenden Feuermauern sind entsprechende Schmatzen für den späteren Anschluss des neuen Mauerwerks herzustellen. Einschl.aller Erschwernisse, der Gerüstung und aller Entsorgungskosten. Verrechnet nach der abgewickelten Fläche an der Aussenseite. Gesondert nach eigenen Positionen werden abgerechnet: -Abbruch des Daches sowie etwaiger Fußbodenaufbauten auf der obersten Rohdecke -Teilabbruch der Geschossdecken (jedoch ohne Deckenrost) -Unterstellung der Geschossdecken bis zum Wiederanschluss -Alle späteren neuen Konstruktionsteile. Abgewickelte Länge:ca.27,0 m1 Abbruchhöhe:ca.6,80 m1 Wandstärke(roh):30 cm1	Z		
				184,00 m2

0212 Abbruch Decken

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Entfernen des Deckenputzes einschließlich eines etwaigen Putzträgers ist mit den

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Einheitspreisen abgegolten. Das Abbrechen von Fußböden und des Aufbetons sowie das Entfernen der Beschüttung wird gesondert vergütet. Roste werden nur dann gesondert vergütet, wenn Decken oder Deckenteile nicht mit abgebrochen werden.			
021201	Decken einschließlich der Schließen abbrechen.			
021201A	Dippelbaumdecke abbrechen Dippelbaumdecke, einschließlich Rastladen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,21 t/m ² + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m ² Decke.			
			25,00 m²	
021204	Stahlbetonplatten-, Stahlbetonrippen- und Plattenbalkendecken, Stiegenlauf- und Podestplatten mit etwaigen aufbetonierten Stufen, Unterzüge und Balken abbrechen, ohne Unterschied der Dicke und der Bewehrung. Abgerechnet wird das Rohbaumaß.			
021204A	Stb.Decke abbrechen bis C25/30 Festigkeit bis C25/30. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,50 t/m ³ .			
			55,00 m³	
021204G	Az Stb.Decke abbr.f. Auslösen v. Bewehrung Aufzahlung auf die Position Stahlbetondeckenabbruch für das vorsichtige Auslösen der vorhandenen Bewehrung an den planmäßigen Abbruchrändern. Die Bewehrung ist unversehrt auszulösen, geradezurichten und an der vom Statiker angegeben Stelle abzuschneiden. Überflüssige Bewehrung ist zu entfernen. Die Anschlussbewehrung der neu angeschlossenen Konstruktion ist mit der vorhandenen Bewehrung zu verflechten. Sämtliche Erschwernisse der beschriebenen Arbeiten sind einzurechnen. Abgerechnet die Länge der planmäßigen Abbruchkante (ohne Unterschied der Deckenstärke).		Z	
			60,00 m	
021209	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Deckenabbruch, für die Erschwernisse beim Abbruch von Teilflächen bis zu einer Einzelgröße von 4,0 m ² . Im Einheitspreis sind die notwendigen Unterstellungen einkalkuliert.			
021209A	Az Deckenabbruch Teilflächen Holz Bei Dippelbaum-, Tram- und Traversendecken.			
			20,00 m²	
021209C	Az Deckenabbruch Teilfläche Stahlbeton Bei Stahlbeton- und Fertigteildecken aller Art ohne Unterschied der Festigkeitsklasse.			
			8,00 m²	
021210	Einzelnen Dippelbaum auslösen, bis höchstens drei Stück nebeneinander, ohne Pölung.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
021210B	Dippelbaum einz.auslös.6,5m Über 4,0 bis 6,5 m lang. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,34 t/ST.									
						2,00	ST			
021251	Unterstellung von Stahlbetondecken aller Art, auch über mehrere Geschosse für die im Positionstext angegeben Belastung. Art und Weise der Unterstellung den örtl. Verhältnissen angepasst. Zweck der Unterstellung ist die Wiederanbindung bestehenbleibender Teildecken an neue Konstruktionen. Die Unterstellung kann erst nach dem wirksamen Wiederanschluss entfernt werden. entfernt werden. Abgerechnet die lichte Ansichtsfläche der Unterstellung = Unterstellungslänge x Unterstellungshöhe.									
021251A	Unterstellung v. Stb.decken währ.Abbr. Maximale Belastung:bis 50 kN/m1							Z		
						250,00	m2			
0213	Verputz abschlagen, Verkleidungen abbrechen									
	Ständige Vertragsbestimmungen:									
	Das Abschlagen des Verputzes wird nur dann gesondert vergütet, wenn die Wände nicht mit abgebrochen werden oder wenn der Verputz stark kontaminiert ist. Stark kontaminierter Verputz wird in einem eigenen Arbeitsgang abgeschlagen und das Material vom übrigen Abbruchmaterial getrennt.									
	Die Entsorgung von stark kontaminiertem Verputz wird in gesonderten Positionen (als Baustellenabfälle / Sperrmüll) abgerechnet. Nicht für eine Deponierung geeignetes stark kontaminiertes Abbruchmaterial wird wie gefährlicher Abfall behandelt.									
	Das Abschlagen von Verputz gilt ohne Unterschied der Putzdicke und, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Mörtelart, einschließlich Auskratzen der Mauerwerksfugen und Reinigen der Flächen. Das Ausmaß wird wie beim Herstellen von Verputz ermittelt.									
021301	Innenverputz von Mauerwerk aller Art bis auf den Mauergrund abschlagen.									
021301A	Wand-Innenputz abschlagen Aus grobem und feinem Mörtel aller Art, ausgenommen Zementmörtel. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,042 t/m2.									
						670,00	m2			
021307	Außenverputz (Fassaden) aus Mörtel aller Art bis auf den Mauergrund abschlagen.									
021307A	Außenputz abschlagen einfache Glied. Von glatten oder einfach gegliederten Außenflächen. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,084 t/m2.									
						45,00	m2			
021308	Fassadensockel abschlagen.									

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
021308A	Fass.Sockel ZM b.5cm abschl. Aus Zementmörtel aller Art bis 5 cm dick. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,105 t/m2.					25,00	m2			
021311	Innenwandverkleidung abrechen, getrennt nach Verkleidung, Unterkonstruktion und etwaigen Dämmeinlagen.									
021311B	Innenwandverkl.Holz abrech. Aus Holz oder Holzwerkstoffen, ohne Unterschied ob von Wänden, Parapeten oder Spaletten, ohne Unterkonstruktionen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,02 t/m2.					15,00	m2			
021313	Fassadenverkleidung abrechen, getrennt nach Unterkonstruktion (Lattung) und nach etwaigen Dämmeinlagen, ohne Gerüstung.									
021313A	Fass.Verkleid.abbrechen Faserzement Aus Faserzement (auch Asbestzement) ohne Unterschied der Plattengröße und Dicke. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.					50,00	m2			
021313D	Fass.Unterkonstr.abbr.Holzrost Unterkonstruktion aus Lattung und Konterlattung (Holzrost). Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,004 t/m2.					50,00	m2			
021313E	Fass.Verkl.Dämm.abbr.b.8cm Eingelegte mineralische Dämmschicht bis 8 cm dick. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,016 t/m2.					50,00	m2			
021313K	Az Fass.Verkleid.abbr. Fas.zement f.Erschw. Aufzahlung auf alle Positionen Fassadenverkleidung aus Faserzementplatten abrechen für die nachfolgend beschriebenen Erschwernisse. Der Abbruch erfolgt im geringstmöglichen Zeitabstand der Aufstockung des Strassentraktes vorauseilend. Die Nachbarfassade ist während der unvermeidlichen Offenzeit gegen Witterungseinflüsse erfolgreich zu schützen. Es sind nach Möglichkeit Faserzementplatten in ausreichendem Maß zur späteren Wiederverwendung auszulösen und seitlich zu lagern. An der Abbruchgrenze über der späteren Dachkante hat der Abbruch so zu erfolgen, daß ein späterer fachgerechter Anschluss der Fassade an das neue eigene Dach durch den Dachdecker möglich ist. Betrifft:Feuermauer des Strassentraktes zu Penzinger Strasse 52.							Z		
						1,00	PA			
021314	Wandbeläge aller Art bis auf den Putzgrund abschlagen.									

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021314B	Innenwandbel+Mörtelb.abschl. In Räumen, aus Keramik, Glas, Kunst- oder Naturstein, einschließlich Mörtelbett. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,08 t/m2.			
			20,00 m2	
021316	Abgehängte Decken (Zwischendecken) abbrechen ohne Unterkonstruktion.			
021316A	Abgehängte Decke Gips abbr. Platten aus Gips, Gipskarton oder Gipsfaser. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.			
			5,00 m2	
021317	Unterkonstruktionen von abgehängten Decken abbrechen, einschließlich Abhängebleche oder -drähte.			
021317B	U-konstr.Decke abbr.Holzrost Aus Lattung und Konterlattung (Holzrost) Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,004 t/m2.			
			5,00 m2	
0214	Fußböden und Unterböden abbrechen			
021401	Holzfußböden getrennt nach Ober- und Unterböden (wie Polsterhölzer oder Blindboden) abbrechen oder abtragen, einschließlich der Sessel- oder Sockelleisten und der Türstaffeln. Ohne Beschüttung oder Dämmung.			
021401C	Brettli-Parkettbelag abbrechen Brettli- oder Parkettbelag ohne Unterschied der Verlege- oder Holzart abbrechen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,024 t/m2.			
			210,00 m2	
021401F	Polsterhölzer+Blindb.abbr. Polsterhölzer einschließlich Blindboden abbrechen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,018 t/m2.			
			260,00 m2	
021401G	Blindbod. Presspanpl.abbr. Blindboden oder Pressspanplatten bis 22 mm dick abbrechen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,015 t/m2.			
			40,00 m2	
021403	Bodenbeläge abbrechen.			
021403A	Bodenbel.Kunststoff.abbr. Kunststoff-, Linoleum-, Gummi- und Teppichbeläge ohne Unterschied der Dicke, in Bahnen oder Fliesen, einschließlich der Sockelleisten			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

abbrechen, ohne reinigen des Untergrundes.
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

..... **85,00 m2**

021405 Mineralische Beschüttung aller Art (keine Schlacke oder verunreinigtes Material) abräumen, ohne Unterschied der darunterliegenden Deckenkonstruktion, einschließlich des Abkehrens der Decke oder des Abgleichens der verbleibenden Beschüttung. Abgerechnet wird in nicht aufgelockertem Zustand.

021405A Beschüttung abräumen
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 1,40 t/m3.

..... **65,00 m3**

021406 Ziegelpflaster aller Art abbrechen, einschließlich Sand- oder Mörtelbett.

021406K Ziegelpflaster abbr.bis 10cm Z
 Einschließlich Sand-od. Mörtelbett, Schlacke, Beschüttung od. dgl. bis zu einer Gesamtstärke von 10 cm.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,16 t/m2.

..... **260,00 m2**

021407 Plattenpflaster und Bodenfliesen aller Art abbrechen, einschließlich Mörtelbett.

021407A Plattenpflaster abbr.bis 5cm
 Insgesamt bis 5 cm dick.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,15 t/m2.

..... **20,00 m2**

021408 Fugenlosen Terrazzo abbrechen, ohne Unterschied der Dicke.

021408K Terrazzoboden abbrechen Z
 Terrazzoboden einschließlich Hohlkehlen oder Stehsockeln sowie etwaigen Unterbetonen. Abgerechnet einschließlich der Ansichtsflächen von Hohlkehlen oder Stehsockeln.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 2,20 t/m3.

..... **4,00 m3**

021410 Betonschichten aller Art abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen.

021410A Beton abbrechen b.15cm
 Bis 15 cm dick.
 Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,40 t/m3.

..... **20,00 m3**

021411 Schwimmenden oder gleitenden Estrich abbrechen, ohne Unterschied der Dicke, der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen, ohne etwaiger Dämmung.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021411A	Schwimm.Zem.Estrich abbr. Zementestrich. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,20 t/m3.			
				4,00 m3
021414	Dämmschichten abbrechen aller Art.			
021414K	Dämmsch.Hartschaumst.abbrechen Aus Hartschaumstoff, ohne Unterschied der Dicke. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,05 t/m3.	Z		
				2,00 m3
021422	Abbrechen von Asphaltbelagsschichten aller Art im Gebäude.			
021422A	Abbruch Asphalt innen 3cm Bis zu einer Belagsdicke von 3 cm. Zu Position: Entsorgen Asphaltaufruch 0,07 t/m2.	Z		
				600,00 m2
0215	Abbruch von Fenstern Ständige Vertragsbestimmungen: Begriffsbestimmungen: Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Glasdicken: Die angegebenen Glasdicken gelten bei Mehrscheibenverglasungen als Summe der einzelnen Glasdicken. Leistungsabgrenzungen: Der Leistungsumfang schließt das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), die Flügel, etwaige Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ein. Ausgeschlossen sind Sohlbänke (Außenfensterbänke) und Parapet- oder Spalettenverkleidung. Abrechnung: Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.			
021501	Holzfenster abbrechen, als Einfachfenster.			
021501A	Holzfenster abbr.Einfachf.b.4mm Glas b.2m2 Bis zu einer Glasdicke von 4 mm, Fläche bis 2,0 m2. Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,02 t/ST.			
				10,00 ST
021502	Holzfenster abbrechen, als Kastenfenster.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021502B	Holzfenster abbr.Kastenf.b.8mm Glas 2-4m2 Bis zu einer Glasdicke von 8 mm, Fläche über 2,0 bis 4,0 m2. Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,08 t/ST.			
				20,00 ST
0216	Sonstige Abbrucharbeiten			
021600	Türen oder Tore abbrechen.			
021600A	WET m.seitl. angeschl. Fenster abbr. Holztürstöcke einschl.etwaiger Verkleidungen sowie verglaster Oberlichte insgesamt b.2,7 m2 Größe, zusätzlich unmittelbar seitlich angeschlagenes Gangfenster b.1,20 m2 Größe. Türblatt wird gesondert verr. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,04 t/ST. Entsorgen Holzfenster 0,02 t/ST.	Z		
				1,00 ST
021600B	Hauseingangstor abbr. Hauseingangstor, aus Holz, 2-flgl., einer der Flügel mit integrierte Gehbür, mit kreissegmentförmiger Oberlichte, einschl.aller mechanischer Teile der Torsteuerung; Größe ca. 8,00 m2, komplett abbrechen einschl aller Entsorgungskosten.	Z		
				1,00 PA
021600C	Hauseingang Hoftrakt links abbr. Hauseingangstor, 2-flgl. m2 groß, mit 2 fixen Seitenteilen sowie außen vorgesetzter eisener mehrflügeliger Gitterkonstruktion, Größe ca. 5,7 m2, komplett abbrechen, einschließlich aller Entsorgungskosten.	Z		
				1,00 PA
021605	Türen oder Tore abbrechen.			
021605A	Holztürstock abbr.b.2m2 Holztürstöcke einschließlich etwaiger Verkleidungen und Türschwellen, Stocklichte bis 2,0 m2. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/ST.			
				13,00 ST
021605B	Holztürstock abbr.2-4m2 Holztürstöcke einschließlich etwaiger Verkleidungen und Türschwellen, Stocklichte über 2,0 bis 4,0 m2. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,04 t/ST.			
				9,00 ST
021605F	St-Zargen abbr.b.2m2 Stahlzargen, Durchgangslichte bis 2,0 m2. Zu Position: Entsorgen Stahl 0,02 t/ST + Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,05 t/ST.			
				4,00 ST

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW			
					= Positionspreis		
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	
021605G	St-Zargen abbr.2-4m2 Stahlzargen, Durchgangslichte über 2,0 bis 4,0 m2. Zu Position: Entsorgen Stahl 0,025 t/ST + Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,10 t/ST.						E
				1,00	ST	*****
021605K	Türblatt Holz abbr.b.2,5m2 Türblatt aus Holz oder Holzwerkstoffen bis zu einer Größe von 2,5 m2. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,025 t/ST.						
				32,00	ST
021605L	Türblatt Metall abbr.b.2,5m2 Türblatt aus Metall aller Art bis zu einer Größe von 2,5 m2. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,025 t/ST.						
				4,00	ST
021610	Geländerkonstruktionen aller Art abbrechen, einschließlich Ausstemmen der Verankerungen und Verwerten oder Entsorgen des ausgestemmtten Bauschuttes.						
021610A	Geländerkonstr.Metall abbr. Aus Metall. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,015 t/m.						
				11,00	m
021610B	Geländerkonstr.Holz abbr. Aus Holz. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,01 t/m.						
				15,00	m
021612	Schacht-, Fenster- und Türgitter abbrechen, einschließlich Ausstemmen der Verankerungen und Verwerten oder Entsorgen des ausgestemmtten Bauschuttes.						
021612B	Eisernes Gitter abbr.2m2 Eiserne Gitter über 1,0 m2 bis 2,0 m2 Einzelgröße. Zu Position: Entsorgen Stahl 0,03 t/ST.						
				3,00	ST
021613	Fang-, Hahn-, Schalter- oder Absperrtürchen aller Art ausbrechen.						
021613A	Türchen b.0,1m2 abbrechen Bis zu einer Größe von 0,1 m2. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,001 t/St.						
				20,00	ST
021616	Stahlträger, -säulen, -konsolen, -schließen und dergleichen ausbrechen.						

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
021616A	Stahlteile ausbr.bis 100kg Bis zu einer Einzelmasse von 100 kg. Zu Position: Entsorgen Stahl 0,001 t/kg					500,00 kg				
021619	Rohre aus Materialien aller Art, ausgenommen Elektroverrohrungen, abbrechen, einschließlich der Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke.									
021619A	Rohre abbr.freigef.bis 70mm Freigeführt, bis zu einem Innendurchmesser von 70 mm. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,005 t/m.					20,00 m				
021619C	Rohre abbr.eingem.bis 70mm Ganz oder teilweise eingemauerte und verputzte Rohre, einschließlich Freistemmen in verbleibenden Wänden, bis zu einem Innendurchmesser von 70 mm. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m.					10,00 m				
021627	Fertigteilstufen aller Art, wie Keil-, Winkel- oder Blockstufen abbrechen, Auflager freistemmen, ohne Unterschied des Querschnittes und des Materials. Abgerechnet wird die Summe der Stufenvorderkanten.									
021627B	Ft.Stufen abbr.beids.auflieg. Beidseitig oder mittig aufliegend. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,06 t/m.					40,00 m				
021630	Sanitäre Gegenstände, von Wasserleitungen bereits abgetrennt, abbrechen.									
021630A	Sanitärkeramik abbrech. Waschbecken, Klosett, Bidet, Urinal oder Spülkasten aus Sanitärkeramik, einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel abbrechen. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/ST.					11,00 ST				
021630B	Sanitärgegenstände aus Metall abbrech. Sanitärgegenstand aus Metall (z.B. frei stehende Badewanne, Brausetasse, Durchlauferhitzer und Boiler bis 200 l), einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel abbrechen. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST.					6,00 ST				
021632	Heizkörper abtragen, ohne Unterschied der Einzelgrößen.									

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021632A	Heizkörper abtragen Blech Aus Stahlblech oder Aluminium. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,01 t/ST.			
			30,00 ST
021632B	Heizkörper abtragen Gusseisen Aus Gusseisen. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST.			E
			1,00 ST
021643	Portale, Schaufenster oder Auslagen abrechen bis 0,3 m Tiefe und 4,5 m Höhe, einschließlich Verglasung und etwaiger Sonnenplachen, gemessen in der abgewickelten Portalansichtsfläche.			
021643B	Portal Metall abrechen Konstruktion aus Stahl oder Aluminium. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,42 t/m2.			
			15,00 m2
021644	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Portale abrechen ohne Unterschied der Konstruktion.			
021644A	Az Portal abrech.Rollbalken Für den Abbruch eines Rollbalkens ohne Unterschied der Auslagenhöhe, abgerechnet die Summe der Achsenlängen. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m.			
			15,00 m
0216490	Dachbodenrinne abrechen Dachbodenrinnen abrechen, einschließlich Holzrinne und Abdeckung. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,02 t/m + Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,002 t/m.			
			30,00 m
021660	Einbaukästen, Regal und Regalkonstruktionen, sonstige Verkleidungen etc. ohne Unterschied der Bauart und Größe abrechen. Lt.näheren Angaben im Positionstext			
021660A	Einbaukästen, Regale abbr. Aus Holz und Holzwerkstoffen, Verr. hohl für voll, einschließlich Entsorgungskosten.			Z
			20,00 m3
021662	Karniesen, Vorhangschiene etc. ohne Unterschied der Bauart und Größe und ohne Unterschied des Materials einschl. aller Befestigungen abrechen.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
021662A	Karniesen, Vorhangschienen abbr. Einschließlich Entsorgungskosten.					Z
					10,00 m	
021664	Gemauerte Kaminverkleidungen einschließlich etwaiger Metalleinsätze, verflies oder verputzt ohne unterschied der Bauart und der Größe und ohne Unterschied des Materials abrechnen. Verr. hohl für voll					
021664A	Gemauerte Kaminverkleidungen abbr. Einschließlich Entsorgungskosten					Z
					8,00 m3	
021666	Abbruch spezieller Metallkonstruktionen komplett in allen Teile einschl. ausbrechen aller Verankerungsteile in der Massivkonstruktion. Einschli. aller Entsorgungskosten Nähere Angaben lt.Positionstext;					
021666A	Abbruch Sektionaltor Sektionaltor einschl. aller mechanischen und maschinellen Teile; Breite:ca. 3,00 m1 Konstruktionshöhe:ca.2.20m1					Z
					1,00 ST	
021666B	Abbruch Aufzugsanlage in d.ehem.Garage Lastenaufzugsanlage in der ehemaligen Garage (massiver Aufzugsschacht) Abbruch Fahrkorb(Kabine), Führungsschienen, Gegengewichte, Schachtportale etc. sowie aller sonstigen mechanischen und maschinellen Teile. Anzahl der Haltestellen:2 Schachtquerschnitt:ca. 170 x 200 cm1 Schachthöhe ab Fußboden der untersten Haltestelle:ca. 6,60 m1					Z
					1,00 PA	
021666C	Abbruch Aufzugsanlage im recht.Hoftrakt Lastenaufzugsanlage im rechten Hoftrakt (massiver Aufzugsschacht) Abbruch Fahrkorb(Kabine), Führungsschienen, Gegengewichte, Schachtportale etc. sowie aller sonstigen mechanischen und maschinellen Teile. Anzahl der Haltestellen:3 Schachtquerschnitt:ca. 140 x 250 cm1 Schachthöhe ab Fußboden der untersten Haltestelle:ca.9,50 m1					Z
					1,00 PA	
021667	Abbruch diverser Konstruktionen; Einschli. aller Entsorgungskosten.					
021667A	Abbruch Zählerkasten Zählerkasten, ohne Unterschied der Größe und des Materials;					Z
					1,00 ST	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0217	Abbruch Kanal			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied innerhalb oder außerhalb von geschlossenen Räumen.			
021701	Kanalbauteile z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter oder Kanaldeckel aller Art abbrechen, einschließlich Rahmen.			
021701A	Kanalbauteil Metall abbrechen b.50kg			
	Mit einer Einzelmasse bis 50 kg. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,05 t/St.			
	10,00	ST
021701B	Kanalbauteil Metall abbrechen 50-100			
	Mit einer Einzelmasse über 50 bis 100 kg. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,1 t/St.			
	5,00	ST
021703	Kanalrohrleitungen abbrechen, einschließlich der Formstücke.			
021703G	Kanal Kunststoff abbrechen bis DN200			
	Aus Kunststoff , mit einem Innendurchmesser bis 200 mm. Zu Position: Entsorgen Kunststoffabfälle 0,02 t/m.			
	50,00	m
021704	Kanal-Putzschächte, Einlaufschächte oder dergleichen ohne Unterschied der Größe abbrechen, einschließlich Sohle, gemessen hohl für voll.			
021704B	Kanalschacht abbr.Beton			
	Wände aus Beton oder Betonschalsteinen ohne Unterschied der Festigkeit. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,40 t/m3.			
	5,00	m3
021705	Durchbrüche herstellen in Fundamenten für Rohrleitungen mit einem Innendurchmesser bis 300 mm.			
021705A	Durchbr.Fundament Ziegel b.80cm			
	In Fundamenten aus Ziegelmauerwerk aller Art bis 80 cm dick. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,40 t/ST.			
	5,00	ST
0218	Abbruch in Außenanlagen			
021802	Randsteine, Torschwellen, Einfassungen von Schächten abbrechen, ohne Unterschied des Materials und der Dicke, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021802A	Randsteine abbrechen bis 25cm Bis 25 cm breit. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,10 t/m.			E
		1,00 m	*****
021803	Randsteine sorgfältig auslösen, brauchbares Material nach Angabe des Auftraggebers reinigen und zum Wiederverwenden lagern, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage.			
021803A	Randsteine auslösen bis 25cm Bis 25 cm breit. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,015 t/m.			
		20,00 m
021808	Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten abbrechen. Das geradlinige Abstemmen von Rändern wird gesondert vergütet.			
021808A	Bituschicht abbrechen b.6cm Bis 6 cm dick. Zu Position: Entsorgen Asphaltaufbruch 0,15 t/m2.			
		50,00 m2
021809	Gussasphalt abbrechen. Das geradlinige Abstemmen von Rändern wird gesondert vergütet.			
021809A	Gussasphalt abbrech.außen 3cm Außerhalb von Gebäuden. Belagsdicke bis 3 cm. Zu Position: Entsorgen Asphaltaufbruch 0,07 t/m2.			
		300,00 m2
021811	Unbewehrte Betondecken abbrechen, z.B. von Straßen, Höfen und Traufen, ohne Unterschied der Festigkeit.			
021811A	Unb.Betondecken abbrech.b.10cm Bis 10 cm dick. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,24 t/m2.			E
		1,00 m2	*****
021811B	Unb.Betondecken abbrech.ü.10-15 Über 10 bis 15 cm dick. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,36 t/m2.			
		300,00 m2
021815	Plattenpflaster aller Art von Höfen, Wegen, Traufen und dergleichen abbrechen, einschließlich einer bis 5 cm dicken Bettung beziehungsweise der Distanzhalter.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021815K	Stiegenbelag aus Bet.pl. abbr.ZM Aus Beton, in Zementmörtel verlegt. Abgerechnet die Längen der Stufenkanten. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,10 t/m2.			Z
	22,00 m			

0261 Abbr.u.Demontage von Holzdachkonstr. Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abbrechen - Demontieren:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Der Ausdruck Demontieren bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Imprägniertes Holz:

Der Begriff imprägniertes Holz bedeutet Imprägnierungen auf Salzlösungs- und/oder Lasurbasis.

Die Entsorgung von Hölzern, die mit öl- oder teerhaltigen Stoffen eingelassen wurden, wird in eigenen (frei formulierten) Positionen geregelt.

026101 Abbrechen von Dach- oder Wandschalungen, Dicke bis 30 mm.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

026101D	Abbr.Schalung+Vordeckung Schalung aller Art mit einschichtiger Vordeckung aus Teer- oder Bitumenpappe. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,025 t/m2.			Z
				100,00 m2

026104 Abbrechen von Dach- oder Wandlattungen, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen.

026104C	Abbr.Lattung A ü.20 nicht impr Lattung mit einem Achsabstand (A) über 20 bis 35 cm aus nicht imprägniertem Holz, Querschnitt bis 4 x 6 cm. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,01 t/m2.			Z
				680,00 m2

026107 Abbrechen des Dachstuhles, einschließlich etwaiger Gaupenkonstruktionen, ohne Dachdeckung, Lattung und Schalung.
Abgerechnet wird die tatsächliche Dachfläche ohne Zuschläge.

026107A	Abbr.Steildach nicht imprägn. Von einem Pult-, Sattel-, Zelt- oder Mansarddachstuhl aller Art (Steildach) aus nicht imprägniertem Holz. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/m2.			Z
				780,00 m2

026107B	Abbr.aufgest.Pulld. nicht imprägn. Von einem auf eine massive Rohdecke aufgeständerten Pulldach aus nicht imprägniertem Holz. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/m2.			Z
				190,00 m2

0262	Abbruch- und Abtrag von Dacheindeckungen			Z
-------------	---	--	--	---

Ständige Vertragsbestimmungen:

Tagesleistung:

Wenn nicht anders angegeben, wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

Transporte:

In den Einheitspreis der Abbruchpositionen ist das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einkalkuliert, wobei der lotrechte Transport mit einer Höhe bis 20,0 m, gemessen vom Gehsteig, Hof oder Straßenniveau bis zur Traufe, der waagrechte Transport mit einer Entfernung bis 25,0 m bis zur Ladestelle, einkalkuliert sind. Darüber hinaus werden Aufzahlungen verrechnet.

Abbrechen - Abtragen:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Der Ausdruck Abtragen bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abtragen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen oder Abtragen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

026201	Abbrechen der Dachdeckung ohne Unterdach und ohne Unterkonstruktion (z.B. Lattung, Schalung, Dachpappe).							
026201E	Abbruch AZ-Dachplatte ED						Z	
	Aus Asbestzementdachplatten aller Art, als Einfachdeckung. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.							
					760,00 m2			
026201I	Abbruch AZ-Wellplatte						Z	
	Aus Asbestzementwellplatten aller Art, ohne Unterschied des Pfettenmaterials. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,025 t/m2.							
					190,00 m2			
026251	Abbrechen von Saumblechen, Ichsen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten.							
026251A	Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.b.50cm						Z	
	Aus verzinktem Stahlblech oder verzinntem Edelstahl, Zuschnittsbreite bis 50 cm. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,002 t/m.							
					185,00 m			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
026251B	Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.ü.50-100cm Aus verzinktem Stahlblech oder verzinntem Edelstahl, Zuschnittsbreite über 50 bis 100 cm. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,004 t/m.	Z		
	100,00 m			
0262530	Abbrechen Dachausstiegfenster Abbrechen von Dachausstiegfenstern und Dachlukarnen bis 0,5 m2, gemessen in der Dachfläche. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/ST.	Z		
	15,00 ST			
026257	Abbrechen von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken.			
026257A	Abbrech.Rinne verz.b.50cm Aus verzinktem Stahlblech oder verzinntem Edelstahl, Zuschnittsbreite bis 50 cm. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,003 t/m.	Z		
	120,00 m			
026261	Abbrechen von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm.			
026261A	Abbrech.Ablaufrohr verz. Aus verzinktem Stahlblech oder verzinntem Edelstahl. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,003 t/m.	Z		
	20,00 m			
0265	Gebäudeabbruch komplett Die Versorgungsleitungen in das Gebäude werden bauseits vor dem Abbruch totgelegt. Der Auftragnehmer besichtigt das Gebäude und informiert sich auch über die Zu- und Abtransportbedingungen. Es erfolgt die gesetzliche Abfalltrennung. Der Abbruch ist innerhalb der angegebenen Grenzen komplett in allen Teilen durchzuführen, auch wenn diese nicht gesondert angeführt oder beschrieben sind.	Z		
026501	Abbruch von Gebäuden, wie im Positionstext näher beschrieben, einschl. aller tragenden Teile, wie Decken, Wände, Säulen usw., aller Stiegen, aller nicht tragenden Trennwände, aller Fußbodenkonstruktionen, aller Fenster, Türen, Tore, aller Verkleidungen sowie aller mobiler und nicht mobiler Gegenstände. Alle Teile ohne Unterschied des Materials, des Aufbaues und der Konstruktionsstärken. Komplett innerhalb der angegebenen Grenzen. Einschl. aller Entsorgungskosten.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Verrechnet hohl für voll, nach der im Positionstext beschriebenen Raumkubatur.

026501A Seitentrakt links großteils abbr. Z

Seitentrakt links (von der Straße aus gesehen), ab Hofmauer des Strassentraktes (jedoch ohne dieser) bis einschl. Feuermauer an der Grenze zum dahinterliegenden Gründerzeithaus. Einschl. Fußbodenkonstruktion im Erdgeschoss bis Oberkante Ziegelpflaster im Dachboden. Dachstuhl einschl. Deckung, sowie Mauerwerk über der angegebenen Oberkante lt. eigener Position. Das Gebäude ist nicht unterkellert und besteht aus Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. An der Grundgrenze besteht auf der ganzen Länge ein ca. gleich hohes Nachbargebäude. Die Hoffront ist vom Innenhof aus frei zugänglich.

Gebäudelänge: ca. 21,60 m1 Gebäudetiefe: ca. 6,70 m1
 Abrechnungshöhe: ca. 6,30 m1

Auf Grund der Auflage des Bundesdenkmalamtes muß ein Restteil des Erdgeschosses, über dem sich ein erhaltungswürdiges Gewölbe befindet, erhalten bleiben. Dieser Raum mit den untenstehenden Bruttoausmassen wird also vom Abbruch ausgenommen und darf auch nicht beschädigt werden. Die Fußbodenkonstruktion über dem Gewölbe ist allerdings abzurechnen.

Bruttogrundrissfläche: **ca. 6,00x6,70m1**
 Bruttogeschosshöhe: **ca. 3,00m1**

..... **792,00 m3**

026501B Seitentrakt rechts komplett abbr. Z

Seitentrakt rechts (von der Straße aus gesehen), ab Hofmauer des Strassentraktes (jedoch ohne dieser) bis einschl. Feuermauer an der Grenze zum dahinterliegenden Neubau. Einschl. Fußbodenkonstruktion im Erdgeschoss bis Oberkante Ziegelpflaster im Dachboden. Dachstuhl einschl. Deckung, sowie Mauerwerk über der angegebenen Oberkante lt. eigener Position. Das Gebäude ist nicht unterkellert und besteht aus Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. An der Grundgrenze bestehen auf ca. 50% der Länge höhere Nachbargebäude, dazwischen liegt ein Innenhof. Die Hoffront ist vom eigenen Innenhof aus frei zugänglich.

Gebäudelänge: ca. 20,60 m1 Gebäudetiefe: ca. 5,50 m1
 Abrechnungshöhe: ca. 6,00 m1

..... **680,00 m3**

02 SUMME Abbrucharbeiten	
---------------------------------	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

03 Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

Der Einheitspreis des Aushubes beinhaltet, wenn nicht anders angegeben, entweder das seitliche Lagern oder das Laden des Aushubmaterials innerhalb oder außerhalb der Baugrube auf Fördergeräte. Beim Aushubmaterial welches von der Baustelle zu entfernen ist, werden keine Zwischentransporte in Rechnung gestellt.

Wenn nicht anders angegeben, werden alle Erdarbeiten immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand abgerechnet. Aushub und Hinterfüllen im Ausmaß der Aushubkörper. Aufschütten und Ausbreiten in fertigem, zutreffendenfalls verdichtetem Zustand. Fördern entsprechend Aushub beziehungsweise im fertigen Zustand.

Art des Abtragens, Erschwernisse:

Die Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Art des Aushubes oder Abtragens. Erschwernisse bei diesen Arbeiten (Unterleistungsgruppe 03.22 und 03.23) werden mit den entsprechenden Positionen der Unterleistungsgruppe 03.25 Hindernisse - Erschwernisse vergütet.

Erdarbeiten bei Instandsetzungsarbeiten:

Diese Leistungen werden einschließlich der spezifischen Erschwernisse (Umbau) mit den Positionen der Unterleistungsgruppe 03.81 vergütet.

Bodenklassen, Neigung:

Wenn nicht anders angegeben, werden die Bodenklassen 3 bis 5 angenommen. Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Arbeitsräume:

Soweit nicht anders angegeben, werden Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Lagern:

Der Platz für die Lagerung des zum Wiederverwenden bestimmten Aushubmaterials wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, vom Auftragnehmer im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt.

Massenausgleich:

Die erforderlichen Anschüttungen und Hinterfüllungen erfolgen, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen (z.B. Verdichtungsfähigkeit, Verunreinigung), mit dem Aushub und/oder Abtragungsmaterial (Massenausgleich). Überschüssiges Aushubmaterial wird von der Baustelle entfernt, diese Leistung wird mit den entsprechenden Positionen vergütet.

Grobplanum:

In die Einheitspreise für Aushub, Abgraben und Anschütten ist das Herstellen des Grobplanums (+/-

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

10 cm) einkalkuliert.

Aushubmaterial entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Aushubmaterial ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

Gesamtbeurteilung:

Wenn nicht anders vereinbart, liegt dem Leistungsverzeichnis eine Gesamtbeurteilung des Bodenaushubes im Sinne der Deponieverordnung zu Grunde. Der Auftraggeber stellt die Unterlagen (Prüfberichte, chemische Analyseergebnisse) dem Auftragnehmer rechtzeitig vor der Aushubtätigkeit zur Verfügung.

Umrechnung von Volumen in Gewicht:

Wenn nicht anders festgelegt, wird der Erdaushub nach Raummaß (m3) gemäß ÖNORM B 4011, Teil 1, Lagergüter, mit dem Wert der Lastwirkung von Schüttgütern (Lehm, Ton, Gemenge von bindigen Böden) mit 2,1 Tonnen je m3 umgerechnet.

0321 Vorarbeiten und Vorbereiten des Bauplatzes

0321050 Einbauten Erhebung AN

Informationen über Einbauten (z.B. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Erdkabel) einschließlich der dazugehörigen Lagepläne einholen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten gegen Nachweis in Kopie übergeben.

1,00 PA

032115 Schutz des Baumstammes, einschließlich Entfernen nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

032115A Schutz des Baumstammes

Baumstamm mit elastischem Material (z.B. alten Autoreifen) ummanteln und darüber eine Bretterschalung bis zu einer Höhe von 1,8 m anbringen. Die Schalung darf weder an der Rinde noch an freiliegenden Wurzeln anliegen.

2,00 ST

0381 Erdarbeiten bei Gebäude-Instandsetzung

Ständige Vertragsbestimmung:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren, einkalkuliert.

Bezeichnung mit I-:

Zur besseren Unterscheidung von den textlich ähnlichen Positionen anderer Unterleistungsgruppen, wurden in den Positionsstichwörtern ein I- für Instandsetzungsarbeiten vorangestellt.

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
038101	Zusätzliche Vertragsbestimmungen			
038101A	Erschwernisse Folgende Erschwernisse sind einkalkuliert: Die teilweise langen Transportwege bis zur Strasse (bis 80 m1) sind einkalkuliert. Betrifft: Alle Positionen			
038102	Zusätzliche Vertragsbestimmungen			
038102A	Abrechnungsregeln Für sämtliche Positionen gilt: Es werden grundsätzlich nur planmäßige Kubaturen vergütet. Materialbedingte Mehrkubaturen, sowie etwaiges Wiederauffüllen werden nicht vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Aushub für Arbeitsgräben im Zuge von Kanälen wird nach den Mindestfestlegungen lt.Merkblatt "Sicherheit am Bau", „Abschnitt D abgerechnet. Der Aushub für Fundamentgräben orientiert sich an den diesbezüglichen Vorbemerkungen der LG 07 - Stahlbetonarbeiten. Grundsätzlich können Aushubkubaturen nicht doppelt verrechnet werden (z.B. als Geländeabtrag und als Fundamentaushub). In jedem Fall wird die für den Auftraggeber günstigste Kombination der Arbeitsreihenfolge der Abrechnung zugrundegelegt-u.zw.unabhängig der tatsächlichen Ausführung (außer es sprechen wesentliche technische Gründe dagegen). Z.B.: Zuerst erfolgt der allgemeine Geländeabtrag, erst von diesem Niveau aus erfolgt der Fundament- od.Künettenaushub usw. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, wird empfohlen, die Abrechnungsregeln vor Baubeginn konkret schriftlich festzulegen.			Z
038124	Mutterboden (Oberboden) erschwert abtragen und im Abtragungsbereich seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden.			
038124C	I-Mutterbod.abtrag.EH=M3 Abgerechnet wird die abgehobene Fläche mal durchschnittlicher Aushubtiefe.			
			170,00 m3	
0381270	I-Mutterboden liefern Mutterboden (Oberboden) liefern und abladen. Abgerechnet wird nach dem Raummaß und zwar angeschüttete Fläche und durchschnittliche Dicke.			
			75,00 m3	
038128	Mutterboden (Oberboden) erschwert ausbreiten und feinplanieren.			
038128C	I-Mutterbod.ausbr.EH=M3			
			185,00 m3	
038128K	Az Mutterbod.ausbr.EH=M3 f. Einschlämmen Aufzahlung für die Erschwernis des Einschlämmens im Bereich freigelegter Baumwurzeln.			Z
			25,00 m3	
038131	Gelände abgraben (erschwert). Abgerechnet wird jeweils die gesamte Schichte.			
038131B	I-Gelände abgrab.ü.20-30cm Über 20 bis 30 cm tief.			
			80,00 m3	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
038131C	I-Gelände abgrab.ü.30-50cm Über 30 bis 50 cm tief.					80,00	m3			
038132	Aushub (erschwert) von Baugruben, Schächten oder für eine Fundamentplatte.									
038132A	I-Erschw.Aushub bis 1,25m Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.					35,00	m3			
038132G	I-Erschw.Aushub ü.1,25-2m Für die Schichte über 1,25 bis 2 m tief.					7,00	m3	Z		
038133	Aushub für Streifen- und Einzelfundamente.									
038133A	I-Fundamentaushub bis 1,25m Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.					165,00	m3			
038133B	I-Fundamentaushub ü.1,25-3m Für die Schichte über 1,25 bis 3,0 m tief.					20,00	m3			
038133G	Az I-Fund.aush.bis 1,25m f. best.Abd. Aufzahlung auf die Positionen Fundamentaushub für die Erschwernis des Aushubs von Arbeitsgräben entlang bestehender Gebäude zwecks Freilegen der Kellerwände. Einzurechnen ist auch das Vorhandensein einer geschützten oder nicht geschützten bituminösen Abdichtung. Diese darf während der Aushubarbeiten nicht beschädigt werden, so daß ein späterer Anschluss einer neuen Abdichtung von oben möglich ist. Etwaige Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.					70,00	m3	Z		
038133H	Az I-Fund.aush.bis 1,25m f. Baumwurzeln Aufzahlung auf die Positionen Fundamentaushub für die Erschwernis des Aushubs von Arbeitsgräben entlang bestehender Gebäude zwecks Freilegen der Kellerwände. Einzurechnen ist die Erschwernis der Verwurzelung durch einen nahen Baum. Die Wurzeln dürfen während der Aushubarbeiten nicht beschädigt werden, so daß eine Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit des Baumes verhindert wird. Etwaige Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.					45,00	m3	Z		
038136	Aushub für Streifen- und Einzelfundamente, für Gräben aller Art und für Schächte, in geschlossenen Räumen (bestehendes Gebäude) ohne Unterschied der Geschoße.									

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW					
					Lohn	Sonstiges	Einheitspreis x	Menge	EH
038136A	I-Aushub bis 1,25m+förd.Erdg. Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief, im Erdgeschoß.							30,00 m3	
038137	Abgraben des gestampften Bodens in geschlossenen Räumen im bestehenden Gebäude.								
038137K	I-Abgraben Erdgeschoß bis 0,5m Im Erdgeschoß bis 0,50 m tief. Einschließlich etwaiger Restbeschüttungen nach Entfernen der Fußbodenkonstruktionen aller Art.			Z				55,00 m3	
038139	Feinplanum (+/- 3 cm) herstellen nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe, einschließlich Transport von etwaigem überschüssigem Material zum Transportmittel und laden.								
038139A	I-Feinplanum							740,00 m2	
038151	Aufzählung (Az) auf die Positionen Aushub, für den Abbruch von Einzelhindernissen und Bauteilen mit einem Einzelausmaß über 0,1 m3, ohne Sprengmöglichkeit.								
038151B	I-Az Abbruch Ziegelmwk. Aus Ziegelmauerwerk aller Art.							50,00 m3	
038151C	I-Az Abbruch Beton b.C25/30 Aus unbewehrtem Beton, Festigkeit bis C25/30.							5,00 m3	
038151K	I-Az Abbruch Steinmwk. Aus Natur- und Mischmauerwerk aller Art.			Z				5,00 m3	
038165	Liefern und einbringen von Hinterfüllungsmaterial für Baukörper und Gräben. Abgerechnet wird der festgelegte Arbeitsraum oder die Grabenbreite.								
038165B	I-Lief+Hinterfüll.Schüttm.b.Ib Der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten. Aus verdichtungsfähigem Schüttungsmaterial der Eluatklasse bis Ib, frei von verrottbaren Stoffen.							120,00 m3	
038168	Liefern und Einbringen einer Schicht von Schüttungsmaterial (Recyclingmaterial oder Naturmaterial nach Wahl des Auftragnehmers). Einschließlich Ausbreiten, Feinplanieren, wenn vorgeschrieben im Gefälle.								

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
038168E	I-Schicht Dränmaterial Material mit Körnung ab 32 mm (Dränmaterial). Schichtdicke: bis 20 cm			
			90,00 m3	
038169	Liefern und Einbringen von Feinsand 0 bis 4 mm als Bettung und Schutz von Rohr- oder Kabelleitungen.			
038169A	I-Hinterfüll.Rohr.Feinsand Nach Wahl des Auftragnehmers, aus Recycling- oder Naturmaterial.			
			60,00 m3	
03 SUMME Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

06 Kanalisierungsarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abrechnung, Aufzahlungen:

Die Ermittlung der Rohrlängen erfolgt in der Rohrachse, getrennt nach Art und Nennweite. Formstücke werden nach Stück als Aufzahlung (Az) auf die Positionen für gerade Rohre kalkuliert. Bruch und Verschnitt sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Erschwernisse:

Wenn nicht durch zusätzliche Vertragsbestimmungen anders bestimmt, werden Erschwernisse mit Aufzahlungspositionen verrechnet.

Leistungsumfang:

Im Einheitspreis ist das Verlegen ohne Unterschied der Verlegungsart oder Künettentiefe enthalten. Nicht enthalten ist eine etwaige Betonsohle sowie das Hinterfüllen und Überschütten der Rohre mit Sand.

Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

Dichtungen:

Wenn nicht anders angegeben, entspricht die Dichtungsart der Rohre den Verarbeitungsrichtlinien des Rohrerzeugers.

Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor. Die Kosten für den amtlichen Befund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW für die Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet. Die Abkürzung D steht allgemein für lichte Weite.

0614 Kunststoffrohre

061400 Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 06.14 wird vereinbart:

061400A Material zu 06.14 Wahl AN

Betrifft Position(en): **alle Positionen**
 Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN).
 Angeboten:

.....

061401 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
061401A	Kunststoffkanalrohr DN100									
					25,00 m				
061401C	Kunststoffkanalrohr DN150									
					75,00 m				
061401D	Kunststoffkanalrohr DN200									
					40,00 m				
061402	Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Putzrohre mit behördlich vorgeschriebenem Deckel.									
061402C	Az Kunststoffputzrohr DN150									
					8,00 ST				
061402D	Az Kunststoffputzrohr DN200									
					4,00 ST				
061403	Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Bögen bis 45 Grad.									
061403A	Az Kunstst.Bogen 45Grad DN100									
					10,00 ST				
061403C	Az Kunstst.Bogen 45Grad DN150									
					12,00 ST				
061403D	Az Kunstst.Bogen 45Grad DN200									
					2,00 ST				
061404	Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Bögen mit 87,5 Grad.									
061404A	Az Kunstst.Bogen 87,5Gr.DN100									
					2,00 ST				
061404C	Az Kunstst.Bogen 87,5Gr.DN150									
					10,00 ST				
061405	Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Einfachabzweiger 45 Grad.									
061405A	Az Kunstst.Abzweiger DN100/100 DN 100, Flügel bis DN 100.									
					2,00 ST				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW				
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
061405C	Az Kunstst.Abzweiger DN150/150 DN 150, Flügel bis DN 150.							
				10,00	ST	
061405D	Az Kunstst.Abzweiger DN200/200 DN 200, Flügel bis DN 200.							
				10,00	ST	
061406	Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Übergänge (Reduktionen), angegeben ist die größere Nennweite.							
061406B	Az Kunstst.Übergang DN150							
				5,00	ST	
061406C	Az Kunstst.Übergang DN200							
				5,00	ST	
061407	Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Schachtfutter (Schachtkupplungen) mit Rundschnurring.							
061407C	Az Kunstst.Futterstück DN150							
				12,00	ST	
061407D	Az Kunstst.Futterstück DN200							
				8,00	ST	
0616	Abläufe und Abscheider							
	Ständige Vertragsbestimmungen: Maßangaben, vor denen im Positionstext ca. steht, dürfen um 5 Prozent über- oder unterschritten werden.							
061602	Regenwasserablauf (Regensinkkasten) aus Betonfertigteilen, zweiteilig mit Eimer, Deckel aus Gusseisen, Abgang seitlich, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung).							
061602E	Regenabl.Bet.m.Geruchsv.DN100 Mit Geruchsverschluss, Ein- und Auslauf DN 100.							
				6,00	ST	
061603	Zwischenstücke zum Regenwasserablauf aus Beton, ohne Unterschied DN des Abflussrohres.							
061603A	Zwischenst.Regenabl.Bet.h=300 Höhe 300 mm.							
				6,00	ST	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
061606	Hofablauf aus Beton, Auslauf seitlich mit 3 Grad, mit Geruchsverschluss, einschließlich Eimer aus Kunststoff, Aufsatzrahmen aus Gusseisen, Belastungsklasse A.							
061606A	Hofablauf Bet.m.Geruchsv.b.800 Höhe bis ca. 800 mm, DN 100 oder DN 150 nach Wahl des Auftraggebers.							
					2,00			ST
061607	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Hofablauf aus Beton.							
061607C	Az Hofabl.Bet.BeGu.Klasse B 300q Für einen Aufsatzrahmen aus Beton-Gusseisen, Belastungsklasse B, 300 x 300 mm (300q).							
					2,00			ST
061614	Garagensammelschacht aus Kunststoff (Kst.), mit Einlaufgitter Belastungsklasse B, einschließlich Aushubarbeiten und Betonbettung.							
061614A	Garagenschacht Kst.60 Liter Inhalt mindestens 60 Liter (Autoabstellräume ohne Wasseranschluss).							
					5,00			ST
0616400	Entwässerungsrinne Fertigteil Entwässerungsrinnen aus Fertigteilen, lichte Breite bis 110 mm, bis 300 mm tief, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einbau nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. In den Einheitspreis sind Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und der Anschluss an vorhandene Abwassersysteme einkalkuliert. Roste werden gesondert verrechnet.							
					15,00			m
061641	Roste für Entwässerungsrinnen aus Fertigteilen.							
061641G	Rinnenrost verz.Steg Klasse A Als verzinkter Stegrost, Belastungsklasse A.							
					15,00			m
0617	Schächte							
Ständige Vertragsbestimmungen:								
Putzschachttiefe:								
Die Putzschachttiefe wird gemessen ab Oberkante Putzrohr, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.								
Schachtfutter, Passstücke:								
Schachtfutter und Passstücke werden mit den jeweiligen Positionen der Rohrleitungen verrechnet, auch dann, wenn eine wasserdichte Ausführung angeboten ist.								

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Maßangaben:

Maßangaben vor denen im Positionstext ca. steht, dürfen um 5 Prozent über- oder unterschritten werden.

061701	Putzschächte aus Betonringen. Wanddicke mindestens 60 mm. In den Einheitspreis sind einkalkuliert: das Herstellen einer Fundamentplatte aus Ortbeton, das Versetzen der Fertigteile mit Dichtungsmörtel, das glatte Verfugen der Stöße im Inneren, alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre und dem Herstellen der Schachtsohle. Der Deckel und ein etwaiges offenes Gerinne, werden gesondert verrechnet.			
061701A	FT-Putzsch.Tiefe 0,8m Bis zu einer Tiefe von 0,8 m, D 600 mm, einschließlich Auflagerrahmen für Deckel.		E	
	1,00	ST	*****
061701D	FT-Putzsch.T1,5 f.Deckel D60 Für eine Tiefe über 0,8 bis 1,5 m, D 1000 mm, einschließlich Steigeisen, mit einer Schachtabdeckung und einer Aussparung für einen Deckel D 60 cm.			
	10,00	ST
061711	Konusse für Schächte aller Art aus Betonringen. In den Einheitspreis ist das Versetzen der Fertigteile mit Dichtungsmörtel und das glatte Verfugen der Stöße im Inneren einkalkuliert.			
061711C	Konus+Steig.D1000-600/600 Konus einseitig mit Steigeisen, von D 1000 auf D 600 mm, 600 mm hoch.			
	10,00	ST
061712	Abschlusssteile für Schächte aller Art aus Betonringen. In den Einheitspreis ist das Versetzen mit Dichtungsmörtel und das glatte Verfugen der Stöße im Inneren einkalkuliert.			
061712B	Ausgleichr.o.Falz D600/100 Schacht-Ausgleichsringe ohne Falz, D 600 mm, 100 mm hoch.			
	10,00	ST
061725	Putzschächte aus Ortbeton, Festigkeitsklasse C16/20, einschl. Schalung und Bewehrung oder aus Betonschalsteinen einschl. Patschokkieren der Innenflächen, Innenlichte und Tiefe lt.Angabe; in den Einheitspreis ist das Herstellen der Bodenplatte, der Wände, die Kanaleinmündung, der Schachtsohle und das Versetzen etwaiger Steigeisen einzurechnen;			
	Der Schachtdeckel wird gesondert vergütet.			
061725A	Putzschacht C16/20,i.L.40/60,Tiefe b.0,6m1 Innere Schachtlichte 40 x 60 cm1, Schachttiefe bis 0,6 m1		Z	
	1,00	ST

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
061725B	Putzschaft C16/20,i.L.60/60,Tiefe b.0,8m1 Innere Schachtlichte 60 x 60 cm1, Schachttiefe über 0,6 bis 0,8 m1					Z
					1,00 ST	
061727	Schachtdeckel aus Beton und Gusseisen, mit rundem Rahmen. Mit oder ohne Ventilation nach Wahl des Auftragnehmers.					
061727A	Deckel Beton-Guss.D600 Klasse A D 600 mm, Belastungsklasse A.					
					5,00 ST	
061727B	Deckel Beton-Guss.D600 Klasse B D 600 mm, Belastungsklasse B.					
					5,00 ST	
061733	Schachtdeckel aus Gusseisen, mit Rahmen.					
061733A	Deckel Guss.400x600 Klasse A D 400 x 600 mm, Belastungsklasse A.					
					1,00 ST	
061733D	Deckel Guss.600x600 Klasse A D 600 x 600 mm, Belastungsklasse A.					
					1,00 ST	
061753	Absturzpfefen an Schächte oder Kanäle laut Plan anbauen, bestehend aus Absturzabzweigern oder ähnlichem z.B. mit Bogen, einem geraden abfallenden Rohrstück außerhalb der Schacht-Kanalwand, entsprechend der jeweiligen Absturzhöhe und einem Bogen zur Einmündung in die Sohlrinne. Alle Rohr- und Formstücke des Schmutzwasserabsturzes sind allseitig mit mindestens 15 cm dickem Beton der Sorte C16/20, ummantelt. Die erforderliche Schalung, allfällige Verankerungseisen sowie das Herstellen der Durchbrüche einschließlich innenseitigem ebenflächigem Einputzen der Rohrstücke und die Bermenkorrektur sowie Mehrkosten der Einbauarbeiten der Absturzrohre sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Das Liefern und Verlegen der Rohre und Formstücke wird gesondert nach den einschlägigen Positionen verrechnet. Im Positionsstichwort angegeben die Abfallhöhe (Differenz von oberer und unterer Rohrsohle).					
061753H	Absturzpfefe DN200 ü.2-2,5m					
					1,00 ST	
0618	Sonstige Leistungen					
061801	Einmündung in einen schließbaren (begehbaren) in Betrieb befindlichen Straßenkanal mit einer Wanddicke bis 30 cm. Durchstemmen der Profilwand, Versetzen und Einbetonieren sowie Abdichten des Einmündungsrohres ohne Unterschied des Querschnittes und des Materials, ausgenommen Stahlbetonrohre bis DN 300.					

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

061801A	Einmünd.Straßenkan.m.Kst/Fz Einmündende Rohrleitung aus Kunststoff oder Faserzement, Schachtfutter in eigener Position.			
				1,00 ST

0681 Kanalanlagen instandsetzen

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

0681070 Aufgelas. Kanal m.Beton füllen

Aufgelassenen Kanal in Abschnitten aufbrechen und mit Magerbeton füllen. Abgerechnet das ausgefüllte Profil.

				1,00 m3
--	--	--	--	----------------

068150	Instandsetzung von Rohrkanälen aus Steinzeug,Beton,Faserzement etc.durch Einziehen eines sog.Inliners: -Einbringen einer Fräse und ausfräsen aller Rohrunebenheiten und Muffenverschiebungen - Einziehen eines mit Kunstharz beschichteten Schlauches -Aufblasen mit Heissluft ca. 60°C,danach Aushärtung 6-8 Stunden			
--------	---	--	--	--

In den Einheitspreis ist die erforderliche Baustelleneinrichtung und Räumung einzurechnen;

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die Einmündung in den Strassenkanal wird gesondert vergütet

068150B Kanalinst.setz. mit Inliner DN200 Z
 Steinzeugkanal, DN 200 mm1.

..... **6,00 m**

06 SUMME Kanalisierungsarbeiten
--	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen.

Höhen:

Leistungen mit Höhen bis 3,20 m einerseits und Höhen über 3,20 bis 5,00 m andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils. Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht).

Bei Wänden mit schrägem oberem Abschluss oder bei schrägen Untersichten ist die größte Gesamthöhe des ganzen Bauteiles maßgebend.

Bauteile, die durch Arbeitsfugen aus konstruktiven Gründen oder Bewegungsfugen getrennt sind, werden getrennt betrachtet.

Etwaige Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

Betongüte:

Die Einheitspreise der Betonpositionen gelten ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird. Verwendet der Auftragnehmer aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, einen höheren Zementanteil, einen anderen Kornaufbau oder eine höhere Festigkeitsklasse als gefordert, werden keine Mehrkosten verrechnet. Diese vorgenommene Änderung wird dem Auftraggeber schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Expositionsklassen:

Betonfestigkeitsklassen bis C 12/15 sind mit einer Expositionsklasse XO (A) kalkuliert. Betonfestigkeitsklassen über C 12/15 sind, wenn nicht anders angegeben, mit der Expositionsklasse XC1 kalkuliert.

Neigungen:

Bei Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent vom Lot beziehungsweise von der Waagrechten erfolgt keine Aufzählung. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der projizierten lotrechten zur projizierten waagrechten Länge.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche von Betonteilen abgezogen.

Betonarbeiten ab +3 Grad C:

Betonarbeiten bei Lufttemperaturen bis +3 Grad C sind einkalkuliert.

Bewehrungsstahl:

Wenn nicht anders angegeben, werden Bewehrungen in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

(Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Die Bewehrungsstähle entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM B 4200, 7. Teil. Der Nachweis über die gemäß ÖNORM erforderlichen laufenden Güteüberwachungen wird vom Auftragnehmer erbracht.

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber beziehungsweise vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

Standardbewehrung-Dimensionierung:

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl-Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 10 bis 30 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 3,2 kg/m².

Schlaufenmatten:

Wenn nicht anders angegeben, werden bei Mattenbewehrungen ausschließlich Schlaufenmatten der Mengenermittlung in der Ausschreibung, der Preisermittlung in der Kalkulation und der Ausmaßfeststellung bei der Abrechnung zu Grunde gelegt.

Andere Bewehrungsmatten können nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers (beziehungsweise des beauftragten Statikers) verwendet werden. Wegen der dadurch notwendigen größeren Überdeckung dieser Matten wird zum Ausgleich des dadurch verursachten höheren Gesamtgewichtes der Mattenbewehrung deren tatsächliches Gewicht bei der Abrechnung mit dem Faktor 0,92 multipliziert (abgemindert). Diese abgeminderte Abrechnungsmenge wird mit dem für Schlaufenmatten kalkulierten Einheitspreis abgerechnet.

Anschlussbewehrungen:

Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst (Beispiel: Anschlussbewehrung zwischen Wand und später hergestellter Decke wird mit der Position und Menge der früher hergestellten Wand verrechnet).

Besondere vom Auftraggeber angeordnete Anschlusselemente (z.B. Bewehrungs-Rückbiegeschienen oder Durchstanzbewehrungen) sind in gesonderten Positionen erfasst.

Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen:

Der Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und ist in den Einheitspreisen der Bewehrung einkalkuliert. Bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet.

Sonderbewehrungen:

Sonderbewehrungen wie Ankerstangen, Gewindestahl, nicht rostender Stahl (NIRO), Querkraftdorne, spezielle Kragplattenanschlüsse und dergleichen zählen nicht zur Standardbewehrung und sind dem Bedarf entsprechend in eigenen Positionen beschrieben.

Schalungen:

Alle Schalungspositionen beinhalten die erforderlichen Absteifungen und die zur Erstellung allfällig

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

notweniger statischer Berechnungen und gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied, ob für bewehrten oder nicht bewehrten Beton.

Die Abrechnung abgewickelter Schalungen erfolgt nach dem Ausmaß der geschalten Flächen.

Kanten, Wassernasen:

Wenn nicht anders angegeben, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert: Das Abfasen der Kanten von Unterzügen, Säulen, Wänden und dergleichen durch Einlegen von Dreikantleisten beziehungsweise das Herstellen von Wassernasen, Ausführungsarten nach Wahl des Auftragnehmers.

Durchdringung von Schalungen:

Die Durchdringung der Schalung mit Fugenbändern, Bewehrung oder ähnlichem wird nicht gesondert verrechnet.

Bei vorgeschriebenem wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) wird das wasserdichte Verschließen der Hüllrohre nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Nischen, Aussparungen, Schlitze:

Schalungen von Nischen, Aussparungen und Durchbrüchen mit einer Ansichtsfläche bis 1,0 m² sowie von Schlitzen bis 0,25 m Breite, werden gemäß ÖNORM (soweit Art und Anzahl aus den Ausschreibungsunterlagen bekannt sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.

Schalungen für Nischen, Aussparungen und Durchbrüche mit einer Ansichtsfläche über 1,0 m² sowie Schalungen für Schlitze über 0,25 m Breite, werden der normalen Schalung des betreffenden Bauteils (z.B. Wand, Säule, Balken, Decke) in der abgewickelten Fläche zugerechnet.

Trennschichten:

Werden anstelle von wieder verwendbaren Schalungen sonstige Trennschichten zu angrenzenden Bauteilen angeordnet (z.B. Dämmstoffplatten oder andere verlorenen Schalungen), werden diese als Schalungsfläche abgerechnet.

Struktur der geschalten Betonflächen:

Alle Schalungspositionen sind, wenn nicht anders angegeben, gemäß Klasse S2 kalkuliert.

Einlegen von Einbauteilen:

Der Auftragnehmer gestattet das Einlegen von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohren) in die Schalung durch andere Professionisten, ohne Verrechnung von Mehrkosten dann, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt, die Verankerung der Einbauteile durch die Professionisten vorgenommen wird und die Schalung nicht beschädigt wird (z.B. ausgeschnitten).

Schutzräume:

Die Bauteile aus Beton für Schutzräume werden technisch dicht im Sinne der Empfehlung zur Ausbildung von Arbeitsfugen beim Bau von Schutzräumen, Heft 7 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (zu erwerben beim ÖIAV, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien) hergestellt (z.B. Schalungen mit Rödeleisen und nicht mit Hüllrohren und Abdeckkappen) desgleichen etwaige Arbeitsfugen. Die Kosten dafür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
0700	Zusätzliche Vorbemerkungen							Z
	Nachfolgende Vertragsbedingungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bei Widersprüchen gelten die zusätzlichen Vertragsbedingungen vorrangig vor den ständigen Vertragsbedingungen.							
0700010	Abrechnung Stahlbetonfundamente							Z
	Unabhängig der tatsächlichen Ausführung wird unter Voraussetzung von Fundamentgräben mit einer Tiefe bis max. 1,25 m1 und nicht rolligen Böden stets wie folgt abgerechnet: -Die Fundamentgrabenoberkante ist entweder gleich dem Niveau des angrenzenden Unterbauplanums oder 10 cm1 höher als die planmäßige Fundamentoberkante. Die höhere Kote ist maßgebend. - Die Fundamentgrabenbreite entspricht der planmäßigen Fundamentbreite. -Die Fundamentgrabentiefe entspricht den planmäßigen Angaben. -Es kann weder Schalung noch Mehraushub und Hinterfüllung verrechnet werden. Sämtliche arbeitsbedingten Mehrkubaturen an Aushub und Beton sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Da die Pläne zur Einsichtnahme aufliegen, können die Mehrkubaturen einkalkuliert werden.							
0700020	Abrechnung Sauberkeitsschichten							Z
	Sauberkeitsschichten können nur unterhalb von Stahlbetonfundamenten oder Stahlbetonfundamentplatten verrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt unabhängig des tatsächlichen Verbrauchs stets nach der planmäßigen Fundamentfläche ohne Überstände x planmäßiger Stärke. Bei Auffüllungen mit Magerbeton kann keine zusätzliche Sauberkeitsschicht verrechnet werden, sondern es ist die Oberfläche der Auffüllung ohne gesonderten Aufpreis entsprechend eben abzuziehen.							
0700030	Betongesimse in Verb.mit Rosten							Z
	Bei Gesimsen aus Beton oder Stahlbeton, welche in Verbindung mit selbständigen Stahlbetonrosten hergestellt werden, wird die Position Beton unabhängig von der Gesimseabwicklung stets mit der zugehörigen Position Beton für Roste abgerechnet. Die eigentliche Gesimseschalung wird gesondert abgerechnet. Dabei ist die erschwerte Unterstellung entweder auf das Arbeitsgerüst (alle Erschwernisse, also auch eventuelle Gerüstverstärkungen sind in dieser Position zu kalkulieren)oder sind etwaige Ausschußgerüste einzurechnen. Die dem Rost zuzurechnende Schalung wird nach wie vor als Schalung für Roste abgerechnet.							
0700040	Unterstellung neu hergestellter Decken							Z
	Die Art und Weise der Deckenunterstellung ist den statischen Gegebenheiten anzupassen. Wenn erforderlich ist die Unterstellung über mehr als 1 Geschoss zu führen, um mehrere bestehende Decken zum Mittragen heranzuziehen. Die Tragfähigkeit der darunter liegenden Decken im Moment der Herstellung der neuen Decke ist hiebei zu berücksichtigen. Bei Holzdecken sind geeignete Maßnahmen zur Lastverteilung zusätzlich zu treffen. Jedenfalls sind alle notwendigen Maßnahmen unabhängig der Bauweise, des Materials und des Alters der zur Aufnahme der Frischbetonlasten herangezogenen Decken mit den Einheitspreisen der jeweiligen Position Schalung abgegolten und werden etwaige Erschwernisse nicht gesondert vergütet.							
0700050	Verr.Unterstellungshöhen							Z
	Unterstellungshöhen werden unabhängig der tatsächlichen Ausführung stets nach der planmäßigen Geschosshöhe gezählt.							
0700060	Erschw. 1-seit. Schalung einrechnen							Z
	Wenn nicht anders angegeben, sind Schalungen unabhängig davon, ob die Schalungen 1-seitig oder beidseitig aufgestellt werden, zu kalkulieren. Etwaige Erschwernisse bei 1-seitigen Schalungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreis einzurechnen.							
0700070	Schräge Wände und Brüstungen							Z
	Ein wesentlicher Teil der Stahlbetonarbeiten besteht aus gegen die Lotrechte geneigten Wänden und Brüstungen. Diese Wände verschneiden sich zudem noch miteinander. Die Erschwernisse der							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Schräge sind durch Aufzahlungspositionen erfasst. In diese sind sämtliche mit der Herstellung verbundenen Erschwernisse einzurechnen, auch wenn diese nicht alle im Detail beschrieben sind (hiez zu zählen z.B. sämtliche Verschneidungen). Die Positionen gelten unabhängig der tatsächlichen Reihenfolge der Herstellung.

0700080 Abrechnung Bewehrung Z
 Da die Abrechnung von Bewehrungen nach Zuordnung zu einzelnen Bauteilen in der Praxis nicht durchführbar ist, werden alle Stahlbetonbewehrungen nach Sammelpositionen gültig ohne Unterschied des Bauteils ausgeschrieben. Die entsprechende Bestimmung in den ständigen Vorbemerkungen ist hiemit ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Der AN hat die Bewehrungspreise als Mischpreise auf Grund der der Kalkulation zugrunde liegenden Pläne zu bilden.

0700100 Arbeitsfugen Z
 Arbeitsfugen können nur dann verrechnet werden, wenn diese planmäßig in den Statikerplänen angegeben sind. Das Gleiche gilt für Bewehrungsanschlüsse. auch diese sind nur nach planmäßiger Angabe verrechenbar. Arbeitsfugen auf Grund des täglichen Arbeitsfortschrittes können - wenn sie nicht planmäßig vorgesehen sind - nicht gesondert verrechnet werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen einschl. etwaiger Mehrbewehrung oder zusätzlicher Bewehrungsanschlüsse sind in die Einheitspreise einzurechnen.

0701 Fundament-, Sohlen-, Bodenkonstruktion

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten sowie Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundierung dienen, Trenn- und Schutzschichten. Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Dränage- und Filterschichten sind in eigenen Leistungsgruppen zu finden.

Abdecken des Untergrundes:

Im Einheitspreis des Unterlags-, Gefälls- und Schutzbetons sowie des Betonpflasters, ist eine Trennschicht nach Wahl des Auftragnehmers aus PE-Folie, Autobahnpapier oder Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm einkalkuliert.

Arbeitsfugen:

Das Ausbilden der Arbeitsfugen aus arbeitstechnischen Gründen (z.B. Arbeitsunterbrechung) wird nicht in Rechnung gestellt.

Gefälls beton:

Unter Gefälls beton ist eine Betonschicht zu verstehen, deren ungleiche Dicken ein Oberflächengefälle zur Folge haben.

Monolithische Bodenplatte:

Eine monolithische Bodenplatte ist eine auf einer Tragschicht hergestellte, einschichtige, unbewehrte oder bewehrte Bodenplatte, die direkt genutzt dem Verkehr oder der Lagerung von Gütern dient. Eine im Einstreuverfahren eingebaute Verschleißschicht zählt nicht als eigene Schicht.

070101 Bodenauswechslung oder Auffüllen von Gruben und Hohlräumen.
 Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
070101A	Auffüllen C8/10					20,00	m3			
070102	Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten aller Art, Festigkeitsklasse mindestens C12/15. Bei geschalteten Fundamenten wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet.									
070102A	Sauberkeitsschicht C12/15					2,00	m3			
070103	Unterlagsbeton. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.									
070103A	Unterbeton C12/15 10-15cm dick					35,00	m3			
070103S	Seitliche Schalungen Unterbeton					5,00	m2			
070105	Fundamente aller Art, einschließlich Frostschrüzen. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und das Einzelausmaß angegeben.									
070105G	Beton Fundament C25/30 bis 0,5m3					2,00	m3			
070105H	Beton Fundament C25/30 über 0,5m3					55,00	m3			
070105S	Schalung Fundament					100,00	m2		E	*****
070107	Stahlbetonfundamentplatten. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.									
070107K	Beton Fundamentplatte C25/30 über 50-80cm über 50 bis 80 cm1 dick					7,00	m3		Z	
070107S	Seitliche Schalung Stb.Fundamentplatte					10,00	m2			
070121	Monolithische Bodenplatte, innen, aus werksgemischtem Stahlfaserbeton, GK 32, F 45, CEM II A, 42,5 N/32,5 R. Die Richtlinie Faserbeton der ÖVBB (Österreichische Vereinigung für Beton- und Bautechnik, A-1040 Wien, Karlsgasse 5) mit den Bezeichnungen der Eigenschaften, z.B. des Nachrissverhaltens für die Tragsicherheit (z.B. FaB T1 ...), gilt als Vertragsbestandteil.									

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
070121A	Monol.PI.Stahlfaserb.C25/30 FaB T1 15-20cm C25/30, B2 FaB T1/BZ3,0/TG3, 15 bis 20 cm dick.			
			30,00	m3
070123	Gefällsbeton, innen, mit Kiessand als Betonzuschlag, einschließlich Herstellen der erforderlichen Grate und Ichen sowie Anarbeiten an die Abläufe oder Rinnen. Abgerechnet wird nach dem arithmetischen Mittel der Dicken. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und das arithmetische Mittel der Dicken angegeben.			
070123A	Gefällsbet.C12/15 bis 10cm		180,00	m2
070123B	Gefällsbet.C12/15 über 10-15cm Im Mittel über 10 bis 15 cm dick.		45,00	m2
070127	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Unterlags- oder Gefällsbeton für eine höhere Betonfestigkeit, umgerechnet in m3 fertigen Beton.			
070127A	Az U-Beton C12/15 auf C16/20 Festigkeitsklasse C12/15 auf C16/20.		40,00	m3
070128	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Unterlags- oder Gefällsbeton, abgezogen.			
070128A	Az U-Beton Ebenh.E2 verrieb. Für eine Ebenheit der Klasse E2, Oberfläche verrieben.		310,00	m2
070148	Herstellen von Schalungen für Durchbrüche in Fundamenten-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen über 0,1 m2 lichter Weite, ohne Unterschied der Breite beziehungsweise Tiefe. Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche.			
070148A	Schal.Durchbruch Fund/Bodenk.ü.0,1-0,5m2 Mit einer lichten Weite über 0,1 bis 0,5 m2.		5,00	m2
0702	Wände-, Stützen-, Pfeilerkonstruktion Ständige Vertragsbestimmungen: Zugeordnete Bauteile: Tragende und nicht tragende Wand- und Stützenkonstruktionen, Brüstungen und Ausfachungen. Rahmen: Rahmen werden als Säulen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, die Säulen bis Unterkante Balken, die Balken von außen bis außen gemessen.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Wandsockel:			
	Wandsockel sind Wandstreifen bis zu einer Höhe von 1,0 m, mit waagrechtem oberem Abschluss.			
070201	Wände aus Beton, Gesamthöhe H bis 3,2 m. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.			
070201I	Beton Wand H3,2m C25/30 15-20cm dick			
	15,00	m3
070201J	Beton Wand H3,2m C25/30 ü.20-30cm dick			
	100,00	m3
070201S	Schalung Betonwand H3,2m			
	500,00	m2
070202	Wände aus Beton, Gesamthöhe über 3,2 bis 5,0 m (H-5m). Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.			
070202I	Beton Wand H-5m C25/30 15-20cm dick			
	15,00	m3
070202R	Schal.Aufz/Vers-sch.Wand 2-s. H b. 5,0 m1			Z
	Schalung Betonwand für Aufzugs- oder Versorgungsschächte 2-seitig bis zu einer Höhe von 5,00 m1. Einschl. aller Erschwernis für Ecken und Stirnabschalungen sowie Schachtbühnen.			
	175,00	m2
070203	Aufzahlungen für Erschwernisse bei der Herstellung von Betonwänden. Im Positionstext angegeben ist die Art der Erschwernis, die Wandhöhe sowie die Wandstärke.			
070203A	Az Wand H3,2 m1 f. Wandneigung b. 5°			Z
	Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse resultierend aus der Wandneigung bis 5° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind alle Erschwernis des Betonierens, des Schalens einschließlich der Herstellung der Aussparungen für Fenster und Türen (Seitenfläche der Aussparung ist Parallelogramm, Sturz-u. Parapetflächen waagrecht) und des Bewehrens abgegolten. Abgerechnet nach schräger Wandfläche (nicht Schalfläche), hohl für voll. Die Grundpositionen wird jedoch nach den für diese Positionen geltenden Abrechnungsvorschriften abgerechnet.			
	Wandhöhe:bis 3,20 m1 Wandstärke:über 20 bis 30 cm1 Betrifft:Hofseitige Aussenwände der Hof-u.Seitentrakte			
	255,00	m2
070203B	Az Wand H5,0 m1 f. Wandneigung b. 5°			Z
	Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse resultierend aus der Wandneigung bis 5° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind alle Erschwernis des Betonierens, des Schalens einschließlich der			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Herstellung der Aussparungen für Fenster und Türen (Seitenfläche der Aussparung ist Parallelogramm, Sturz-u. Parapetflächen waagrecht) und des Bewehrens abgegolten. Wandhöhe:bis 5,0 m1 Wandstärke:über 15 bis 20 cm1 Betrifft:Rückwand des Aufzugsschachtes			
	90,00	m2
070203G	Az Wand f. Falz in Leib/Sturz/Parapet			Z
	Aufzahlung auf die Positionen Betonwände für die Ausbildung von Gewänden in den Fensterleibungs-,Sturz-und Parapetflächen durch einlegen von Aufdoppelungen. Die zusätzlichen Erschwernisse durch die trapezförmigen Falzansichten in den Leibungen bei den schrägen Wänden sind hiemiet bereits abgegolten. Ohne Unterschied der Wandhöhe und Wandstärke, sowie unabhängig von der Falzbreite. Falztiefe(Aufdoppelungsmaß):bis 3,0 cm1			
	330,00	m
070209	Brüstungswände, Attiken, Parapetwände und Schürzen aus Beton. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben. Nähere Angaben: Brüstungen bei Terrassen und Balkonen			
070209E	Beton Brüst/Schürz.C25/30 ü.15-25cm			
	18,00	m3
070209	Brüstungswände, Attiken, Parapetwände und Schürzen aus Beton. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben. Nähere Angaben: Brüstungswände im Zuge von Sargdeckelkonstruktionen			
070209S	Schalung Beton Brüst/Schürze			
	120,00	m2
070211	Aufzahlungen für Erschwernisse bei der Herstellung von Betonbrüstungen. Im Positionstext angegeben ist die Art der Erschwernis, die Brüstungshöhe sowie die Wandstärke. Abgerechnet nach schräger Ansichtsfläche(nicht Schalffläche). Die Grundpositionen jedoch nach den für diese Positionen geltenden Abrechnungsvorschriften abgerechnet.			
070211A	Az Brüstung f. Brüst.neigung b. 10°			Z
	Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse resultierend aus der Brüstungsneigung bis 10° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind alle Erschwerniss des Betons,der Schalung und des Bewehrens abgegolten. Brüstungshöhe(ab RDOK):ca. 130 cm1 Wandstärke:über 15 bis 20 cm1 Betrifft:Balkonbrüstungen			
	15,00	m2
070211B	Az Brüstung f. Brüst.neigung b. 10°+ Knick			Z
	Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse resultierend aus der Wandneigung bis 10° gegen die Lotrechte. Weiters ist die zusätzliche Erschwernis der 1-seitigen Lotrechtführung der Schalung bis etwa zur			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	halben Brüstungshöhe und des dadurch entstehenden Knicks in der Schallfläche und der veränderlichen Wandstärke in diesem Bereich einzurechnen. Mit dieser Position sind alle Erschwerniss des Betonierens, des Schalens und des Bewehrens abgegolten. Brüstungshöhe (ab RDOK):ca. 130 cm1 Wandstärke:veränderlich innerhalb des Querschnitts !! 15 bis 25 cm1 Betrifft:Brüstungen über den Garagenzufahrten			
				50,00 m2
070214	Säulen oder Pfeiler aus Beton, Gesamthöhe H bis 3,2 m. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Querschnittsfläche angegeben.			
070214D	Beton Säule/Pfeiler H3,2m C25/30 über0,05m2			1,00 m3
070214N	Schalung Betonpfeiler rechteckig H3,2m			15,00 m2
070216	Säulen mit konischer Form lt. näheren Angaben im Positionstext. Bei Beton ist im Posititonstext die Betongüte angegeben. Die Säulenform ist im Positionstext für die Schalung näher beschrieben.			
070216A	Beton Säule mit konischer Form, H b. 3,2m1 Beton C25/30		Z	2,00 m3
070216B	Schalung Säule mit kon. Form, H b. 3,2m1 Säulen in der Form eines allgemeinen Pyramidenstumpfes: Basisquerschnitt(waagr.proj.):ca.25x25 cm1,leichte Parallelogrammform Kopfquerschnitt(waagr.proj.):ca.70x70 cm1, leichte Parallelogrammform Neigung der Säulenachse gegen die Lotrechte:bis 25% Säulenhöhe:ca.3,00m1 Sonstiges:Säule verjüngt sich von oben nach unten, Säulenachse in 2 Richtungen geneigt (angegeben die größte Neigung).		Z	2,00 ST
070218	Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste (Balken/Roste) aus Beton, mit einer Unterstellungshöhe bis 3,2 m (H 3,2m). Deckenbalken und Deckenroste werden nur dann gesondert verrechnet, wenn diese in einem gesonderten Arbeitsgang (ohne Decke) betoniert werden müssen. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Breite angegeben.			
070218D	Beton Balken,Roste H3,2m C25/30 über 20cm			35,00 m3
070218S	Schalung Beton-Balken/Roste H3,2m			145,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
070218U	Az Seitenschal. f. Neigung b. 10° Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse resultierend aus der Neigung der Seitenschalungen bis 10° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind alle Erschwernisse des Betons, der Schalung und des Bewehrns abgegolten.					Z
					15,00 m2	
070218X	Mehrf.gekröpfte Seitenschalung Mehrfach gekröpfte Seitenschalung eines Randbalkens lt. Detail PEN_DE_14. Abgewinkelte Länge der gesamten Schalung: ca. 215 cm1 Mit dieser Position sind auch alle Erschwernisse des Betons und des Bewehrns abgegolten.					Z
					15,00 m2	
070219	Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste (Balken/Roste) aus Beton, mit einer Gesamt-Unterstellungshöhe über 3,2 bis 5,0 m (H-5m). Deckenbalken und Deckenroste werden nur dann gesondert verrechnet, wenn diese in einem gesonderten Arbeitsgang (ohne Decke) betoniert werden müssen. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Breite angegeben.					
070219D	Beton Balken,Roste H-5m C25/30 über 20cm					
					5,00 m3	
070219S	Schalung Beton-Balken/Roste H-5m					
					30,00 m2	
070226	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Beton aller Art, für geneigte Oberflächen, wenn keine Konterschaltung vorgesehen ist.					
070226L	Az Beton Balken Roste ü.20-100Pr Bei Balken, Rosten und Überzügen, über 20 bis 100 Prozent, von der Lotrechten beziehungsweise Waagrechten.					Z
					1,00 m3	
070227	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Beton aller Art, für geneigte Oberflächen. Ausführung lt. Wahl AN.					
070227L	Az Beton Balken Roste ü.45°-60° Bei Balken, Rosten und Überzügen, über 45°bis 60°Neigung gegen die Waagrechte. Ausführung mit oder ohne Konterschaltung nach Wahl AN. Es werden nur die Seitenschalungen vergütet. Eventuell verwendete Konterschaltungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.					Z
					1,50 m3	
0703	Decken, Plattenkonstruktionen Ständige Vertragsbestimmungen: Zugeordnete Bauteile:					

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Konstruktionen von Decken, Treppen, Rampen, Balkone, einschließlich füllende Teile wie Hohlkörper.			
	Zulässige Auflast:			
	Die in den Positionen für Fertigteile angegebene zulässige Auflast beinhaltet: Deckenputz, abgehängte Decken, Fußbodenkonstruktion und Nutzlast, einschließlich Zuschlag für leichte Scheidewände.			
070301	Decken und Kragplatten aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können. Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.			
070301C	Beton Decke/Kragplatte H3,2m C25/30 b.25cm			
			135,00	m3
070301S	Schalung Decke/Kragplatte Untersicht H3,2m			
			615,00	m2
070301T	Schal.Decke/Kragplatt.Roste,Randschal.H3,2m			
			35,00	m2
070301U	Az Randschal. f. Neigung b. 10°			Z
	Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse resultierend aus der Neigung der Randschalung 10° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind alle Erschwerniss des Betons,der Schalung und des Bewehrns abgegolten.		22,00	m2
070301X	WDPL in Schalung einlegen			Z
	Einlegen von Wärme-,Schall-,und-oder Brandschutzplatten in die Schalung zum Mitbetonieren. Produkt: Tektalan SD, Plattendicke: 100 mm1 Weitere Kriterien:Für sichtbare Decken, zusätzliche Haftsicherung durch Edelstahlanker lt.Herstellerangaben erforderlich.		150,00	m2
070319	Stahlbetonplatten über Aufzugsschächten, einschließlich aller Aussparungen. Abgerechnet wird hohl für voll. Die Erschwernis bei der Unterstellung der Schalung im Schacht ist einkalkuliert. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.			
070319C	Beton Platte Aufzugssch.C25/30 b.25cm			
			1,50	m3
070319S	Schalung Platte-Aufzugsschacht			
			5,00	m2

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
070321	Aufzählung (Az) auf die Position Beton für Platten (ausgenommen Stiegenläufe), ohne Unterschied der Festigkeitsklasse, für geneigte Oberflächen.									
070321K	Az Bet. Decken b.3 % Neigung +Gef.bet. Aufzählung für Aufbringen von Gefällebeton in einem Arbeitsgang mit der Herstellung der Decken; Gefälleausbildung in ein oder zwei Richtungen einschl.Ausbildung der Ichnen; Einschl.Erschwernis für Ebenheitsklasse E2 und verreiben der Oberfläche; Die Mehrstärke des Betons wird mit den zugehörigen Deckenpositionen abgerechnet; Einschl.etwaiger Seitenabschalungen an den Hochpunkten; Diese Position gelangt auch zur Anwendung, wenn sich der AN entschließt, die Gefälleausbildung in einem separaten Arbeitsgang herzustellen. Die dann notwendige Reinigung der Rohdeckenoberfläche sowie eine eventuell erforderliche Haftbrücke können dann nicht separat verrechnet werden sondern gelten mit dieser Position als abgegolten.							Z		
						155,00 m2				
070325	Stiegenlauf- und Podestplatten aus Beton, Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.									
070325K	Beton Stiege/Podest H3,2m C25/30 b.20cm Einschließlich Beton für die in einem Arbeitsgang mitbetonierten Kernstufen.							Z		
						7,00 m3				
070325S	Schalung Stiege/Podest gerade+Wangen H3,2m									
						43,00 m2				
070325T	Schal.Stiege/Podest gewandelt+Wangen H3,2m									
						7,00 m2				
070327	Stiegenlauf- und Podestplatten aus Beton, Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.									
070327K	Beton Stiege/Podest H3,2m C25/30 ü.20cm Einschließlich Beton für die in einem Arbeitsgang mitbetonierten Kernstufen.							Z		
						7,00 m3				
070329	Gerade oder spitze Stufenkerne aus Beton hergestellt auf vorhandenen Stiegenlaufplatten, ohne Unterschied der Stufenabmessungen. Abgerechnet wird die Summe der Stufenvorderkanten. Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.									
070329S	Schalung Stufenkerne									
						17,00 m2				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0703300	Stufenfl.+Wange fein verreiben Oberflächen der Stufen und Stiegenwangen aller Art, mit Zementmörtel überziehen und fein verreiben. Abgerechnet wird die bearbeitete Fläche.			
				10,00 m2
070335	Herstellen von Winkelstufen aus Beton auf einer bituminös abgedichteten Stiege nach näheren Angaben lt.Positionstext. Einschließlich Beton, Schalung und Bewehrung. Oberfläche fein verrieben (für Dünnbeschichtung gerichtet). Betongüte: C25/30-XC2. Verrechnet nach der Summe der Stufenkanten.			
070335A	Winkelstufen auf abged. besteh.Stiege Stufenverhältnis:ca.18/26 Stufenlänge:ca.1,30 m1 Winkelstufenstärke:5 cm1 Bewehrung:winkelförmig gebogene Baustahlgittermatte mind.AQ42, mittig eingelegt Zeichnung:PEN_DE_06 Betrifft:Stiege zum Garten	Z		
				25,00 m
070356	Lager aus Elastomere unbewehrt, für Punktbelastung einschließlich Vorbereiten des Auflagers, sowie Auskleiden der Restlagerflächen (auch in Nischen !!) mit Hartschaumstoff. Das Bohren des Lagers für das Durchführen von Auflagerdornen wird nicht gesondert vergütet sondern ist mit dem Einheitspreis abgegolten. zulässige Druckspannung (in N/mm2): bis 10 N/mm2			
070356B	Elast.Lager für Punktbelastung Punktlager Lagerstärke:bis 15 mm1 Abmessungen:bis 150x150 mm1	Z		
				14,00 ST
070382	Arbeitsfugenbänder (AFB) (innenliegend oder außenliegend) aus chem. beschichteteten Metallbändern im Zuge der Betonarbeiten in Decken oder Plattenkonstruktionen einbauen. Komplettes Fugenbandsystem mit Aufsteckklipsen, auf die obere Bewehrungslage aufgesteckt, nur in der normgemäßen Betondeckung verankert. An den Stosstellen überlappend verlegt.			
070382D	AFB lotr. besch. Metall Decke/Platt.20cm Lotrecht verlegt. Z.B. System PENTAFLEX od. glw. Angebotenes System: Verr. die verlegte Länge ohne Übergriffe	Z		
				10,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0704	Dachkonstruktionen			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Zugeordnete Bauteile:			
	Konstruktionen von Dächern, Dachstühlen, Raumtragwerken und Kuppeln einschließlich Über- und Unterzügen und füllender Teile. Konstruktionen von Decken oder Dächern spezieller Art, die in angeführten Elementen nicht angeführt sind z.B. Zeltdächer.			
070405	Polygonalgestaltete Dachkonstruktionen (Sargdeckel). Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2m. Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.			
070405K	Beton Sargdeckel C25/30 -Neigung 45°			Z
	Festigkeitsklasse C25/30, für bis zu 100 Prozent geneigte ebenflächige Deckenkonstruktionen des Sargdeckels. Eine eventuell erforderliche Konterschaltung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet;			
	70,00	m3
070405S	Schalung Sargdeckel seitlich/Decke H3,2m			
	Ohne Unterschied ob Schalung oder Konterschaltung.			
	390,00	m2
0708	Schächte und Kollektoren			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Zugeordnete Bauteile:			
	Spezielle Konstruktionen wie Laufgänge, Konstruktionen für Kollektoren, spezielle Fertigteilkonstruktionen, die für Böden-, Dächern-, Wand- und Stützenkonstruktionen Anwendung finden.			
070801	Schächte aller Art, bestehend aus Bodenplatte, Wänden und Abdeckplatten sowie etwaigem Gefällsbeton, einschließlich aller Aussparungen. Deckel werden gesondert vergütet. Abgerechnet wird die tatsächliche Betonmenge.			
070801E	Beton Schacht C25/30 b.1m3			
	Festigkeitsklasse C25/30, innerer Hohlraum bis 1,0 m3.			
	1,00	m3
070801S	Schalung Schacht bis 1m3 Hohlraum			
	10,00	m2
070801T	Schalung Schacht ü.1-3m3 Hohlraum			
	10,00	m2
070803	Maschinensockel aller Art.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
070803A	Beton Maschinensockel C16/20 b.0,25m3 Festigkeitsklasse C16/20, bis 0,25 m3 Einzelausmaß.					
					0,50 m3	
070803S	Schalung Maschinensockel b.0,25m3					
					2,00 m2	
0711	Aufzahlungen auf Beton	Z				
	Die Aufzahlungen gelten ohne Unterschied des Bauteils oder der Konstruktion und ohne Unterschied des Einzelausmaßes.					
071101	Aufzahlung für eine höhere Betongüte lt. Angabe im Positionstext					
071101A	Az Beton C16/20 auf C25/30	Z				
	Von C25/30 auf C35/45					
					20,00 m3	
071101C	Az Beton C25/30 auf C35/45	Z				
	Von C25/30 auf C35/45					
					5,00 m3	
0711120	Az Beton b.C25/30 Fund/Bodenkonstr.B1	Z				
	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Beton für Fundament-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen, für eine höhere Expositionsklasse. Für eine Expositionsklasse B1 bei einem Wasserdruck bis 10,0 m.					
					10,00 m3	
0719	Aufzahlungen auf Schalungen, Einbauteile	Z				
071920	Einlegen einer Wärmedämmung in die Schalung; aus extrudiertem Polystyrol, einschl. Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m2.					
071920B	Einl.Däm.extrud.Polystyrol.5cm	Z				
	Plattenstärke: 5 cm1					
					10,00 m2	
071920D	Einl.Däm.extrud.Polystyrol.8cm	Z				
	Plattenstärke: 8 cm1					
					10,00 m2	
0719250	Az Schalung für Erschwernis Stg.haus	Z				
	Aufzahlung auf die Position Deckenschalung bis 5,0 m Höhe für die Erschwernis der Schalung der Stiegenhausabschlussdecke. Sämtliche Erschwernisse einschl.des etwaigen Herstellens von Auflagerlöchern im Stiegenhausmauerwerk und deren Wiederverschließung sind einzurechnen.					
					10,00 m2	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

071S Dämmelemente mit Bewehrung (ISOKORB)

Z

Vorbemerkungen:

Dämmelement zur wärmetechnischen Trennung von außenliegenden Bauteilen aus Beton (wie z.B. Balkonen, Loggien, Attiken und dergl.) mit integrierter Bewehrung (nachfolgend ISOKORB genannt). Verwendet werden nur Spezialelemente mit gültiger Zulassung in mindestens einem österreichischen Bundesland und Fachgutachten bezüglich Brandschutz, statischen Berechnungen sowie mit Fremdüberwachung einer autorisierten Versuchs- und Forschungsanstalt.

Dämmstoff:

Polystyrol-Hartschaumstoffplatten, Rohdichte entsprechend EPS-W30 nach ÖNORM B 6050. Dämmdicke, sofern nicht anders angegeben, 8 cm.

Bewehrung:

Im Bereich der Dämmung wird nichtrostender Edelstahl (Werkstoff Nr.1.4571, Verfestigungsstufe K700 nach DIN 17440), Mindeststreckgrenze 600 N/mm², verwendet. Der angeschweißte Betonstahl weist die Stahlgüte Bst. 500 bzw. Bst. 550 mit verschiedenen Durchmessern auf.

Die Drucklager sind bei verschiedenen Modelltypen mit Drucklagerplatten aus Flachstahl ausgerüstet, Stahlsorte S 235JO nach ÖNORM EN 10025 (vergleichbar mit St 360C gem. ÖNORM B 4300-1).

Eine erforderliche Anschlußbewehrung entsprechend den Richtlinien des Herstellers des beispielhaft angeführten Produktes ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Schweißungen:

Schweißverbindungen zwischen nichtrostendem Edelstahl und Betonrippenstahl werden als Widerstandspreßschweißung (DIN 1910) hergestellt.

Die Schweißverbindung zwischen dem Flachstahl der Drucklager und dem nichtrostenden Edelstahl der Druckstäbe wird entweder als Widerstandspreßschweißung (DIN 1910) oder als Schutzgasschweißung gemäß ÖNORM B 4300-7 ausgeführt.

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vertragsbestimmungen und Positionen nicht anders festgelegt, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

Da es sich bei den kombinierten Dämm- und Tragelementen um nicht einfach zu beschreibende Konstruktionsteile handelt, die nur bei fachgerechtem Einbau nach den Richtlinien des Herstellers die statisch erforderlichen Kräfte übertragen können, gelten auch diese sowie die statischen Berechnungen und Systemangaben der mit dem Begriff "ISOKORB" umschriebenen Konstruktionselemente als Voraussetzung für die Beurteilung der Gleichwertigkeit anderer Erzeugnisse.

Einkalkulierte Leistungen:

Im Einheitspreis aller Positionen ist die Lieferung und der fachgerechte Einbau der Elemente nach den technischen Richtlinien des Herstellers sowie die Einbindung in die anschließende Bewehrung einkalkuliert.

071S01 ISOKORB A-K, für frei auskragende Balkonplatten, zur Übertragung von Biegemomenten und Querkräften, zulässigen Biegemomenten je

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW			
		= Positionspreis					
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	
072212R	Bewehrungsanschlußelem.2-reih, 10 mm1 Zweireihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 10 mm1						Z
					50,00 m		
072251	Einkleben von Bewehrungsseisen oder Gewindestangen in Vollziegelmauerwerk aller Art, ohne Unterschied ob waagrecht, senkrecht oder schräg, z.B. mittels verankerungssystem HILTI HIT HY 150 oder glw., Die Leistung beinhaltet die Bohrung in der angegebenen Tiefe (lt.Herstellervorschrift bzw. statischen Angaben sowie Versetzen und Einkleben des Bewehrungsseisens od. der Gew.stange. Bew.od. Gew.stangen nach eigener Position						
072251A	Einkleb. Bew.od. Gew.st. in Mwk. b.12mm Bewehrungsseisen oder Gewindestangen bis 12 mm1 Durchmesser						Z
					100,00 ST		
072251B	Einkleb. Bew.od. Gew.st. in Mwk. ü.12-16mm Bewehrungsseisen oder Gewindestangen über 12 mm1 bis 16 mm1 Durchmesser						Z
					50,00 ST		
072255	Lieferrn von Gewindestangen ohne Unterschied der Länge u. des Durchmessers, in der angegebenen Stahlgüte, Versetzen in eigener Position;						
072255B	Gewindestangen Stahlgüte 8.8 Gewindestangen, Stahlgüte 8.8						Z
					200,00 kg		
072S	Trittschalldämmung b.Treppen (TRNSOLE)						Z
<p>Vorbemerkung:</p> <p>Trittschalldämmelement mit (Ausführung T, AZT, V) oder ohne integrierter Bewehrung (Ausführung F) zur schalltechnischen Trennung von Treppenläufen aus Ortbeton oder aus Betonfertigteilen von zu schützenden Räumen, in Wohnhäusern, Hotels, Schulen und Gebäuden, an die ähnlich hohe Ruheansprüche gestellt werden (nachfolgend TRNSOLE genannt).</p> <p>Verwendet werden nur Spezialelemente mit Fachgutachten bezüglich der Trittschalldämmung, aus dem hervorgeht, daß bei Verwendung dieses Spezialelementes ein Normtrittschallpegel von 50 dB unterschritten wird.</p> <p>Der Einbau der Transolen erfolgt nach Richtlinien des Herstellers.</p> <p>Ausführung T (TSM = 16 dB):</p> <p>Bei der Ausführung mit TRNSOLE T erfolgt die schalltechnische Trennung der Stiegenläufe an beiden Auflagern (z.B. Podesten).</p> <p>Die TRNSOLE überträgt die Auflagerkräfte und verringert die Übertragung von Körperschall zwischen den Stiegenläufen und den Podesten.</p> <p>Das Dämmelement besteht aus Kunststoff mit einer Perlitefüllung, die Bewehrung (Querkräftstäbe)</p>							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

sind im Bereich des Dämmelementes aus nicht rostendem Edelstahl (V4A-1.4571) hergestellt, die angeschweißten Betonstähle weisen die Stahlgüte Bst 500 auf.

Außer der Auflagerung über je zwei TRONSOLEN ist jeder der Treppenläufe schalltechnisch von anderen Bauteilen getrennt (Flankenbereich). Die Standardlänge von 120 cm kann auf individuelle Einbaumaße gekürzt werden, Überlängen oder zusätzliche Elastomerlager werden als Aufzählung verrechnet.

Bei der Ausbildung von Estrichen und Bodenbelägen oder Sockelbelägen im Flankenbereich oder im Bereich des Dämmelementes der TRONSOLE werden dauerelastische Fugen angeordnet, sodaß eine einwandfreie Trennung der Treppenläufe von den anschließenden Bauteilen gewährleistet ist. Erreichbares Trittschallschutzmaß ca. TSM = 16 dB.

Ausführung V (TSM 14 dB):

Mit der TRONSOLE V erfolgt eine schalltechnische Trennung von Haupt- bzw. Zwischenpodesten von der angrenzenden Geschoßdecke bzw. dem Stiegenhausmauerwerk.

Die statische Verbindung erfolgt mit Hilfe der TRONSOLE V zwischen den Podestflanken und der Geschoßdecke bzw. der tragenden Stiegenhauswand. Die statischen Erfordernisse bestimmen die Elementlänge der TRONSOLE V.

Das Dämmelement besteht aus Kunststoff mit einer Perlitefüllung und ist mit einem Randprofil aus PE-Schaumstoff umgeben, der einen sauberen Schalungsanschluß beim Einbau des Elementes ermöglicht. Die Bewehrung (Querkraftstäbe) sind im Bereich des Dämmelementes aus nichtrostendem Edelstahl (V4A-1.4571) hergestellt, die angeschweißten Betonstähle weisen die Stahlgüte Bst 500 auf.

Zwischen den Anschlußbereichen wird eine schalltechnische Trennung der Stiegenläufe und restlichen Podestflanken gewährleistet (z.B. durch Einlegen von Trennplatten).

Bei Ortbetonarbeiten, Estrichen oder Belägen ist eine dauerelastische Fuge im gesamten Anschlußbereich der Stiege einzuhalten, dies betrifft auch den Bereich bei angrenzenden Türen vom Treppenhaus in andere Nutzbereiche (z.B. Wohnungen).

Erreichbares Trittschallschutzmaß ca. TSM = 14 dB.

Ausführung AZT:

Mit der TRONSOLE AZT werden Ortbeton-Podestrandbalken in die Stiegenhauswand eingebunden.

Die Aussparungen für die Auflager der Randbalken werden dabei durch ein systemeigenes Element aus schalldämmendem Kunststoff-Material mit Elastomerauflagerplatten auf der Druckseite und mit integrierter Abstandsmanschette hergestellt, sodaß das fertige Balkenaufleger allseitig von der umgebenden Wand schalltechnisch getrennt ist.

Das Balkenaufleger besteht aus einem hochfesten Stahlbetonwürfel und wird in den vorbereiteten Aussparungskasten eingeschoben. Die freien Enden der Bewehrung werden in die Podestplatte bzw. den Ortbetonbalken eingebunden.

Die Balken-Längsseiten, Podestplatten und Stiegenläufe sind von den angrenzenden Bauteilen (Decken und Stiegenhauswänden) durch umlaufende Fugenplatten getrennt. Fußbodenbeläge werden im Bereich der schalltechnischen Trennung mit einer Stoßfuge unterbrochen, die mit dauerelastischem Material verschlossen wird.

Erreichbares Trittschallschutzmaß ca. TSM = 23 dB.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Ausführung F:

Rundum-Schalltrennung von Fertigteilstiegenläufen vom Auflager (Konsolenausbildung) im Podestbereich aus PE-Material mit integrierten Elastomerplatten als Auflager. Das Element kann im Fertigteilwerk eingearbeitet oder auf der Baustelle in den Auflagerbereich eingebaut werden.

Schweißungen:

Schweißverbindungen zwischen nichtrostendem Edelstahl und Betonrippenstahl werden als Widerstandspreßschweißung (DIN 1910) hergestellt.

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vertragsbestimmungen und Positionen nicht anders festgelegt, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

Da es sich bei den Spezialbauteilen, bei denen eine Betonbewehrung mit Schalldämmelementen kombiniert ist, um nicht einfach zu beschreibende Konstruktionsteile handelt, die nur bei fachgerechtem Einbau nach den Richtlinien des Herstellers die statisch erforderlichen Kräfte übertragen und dabei Körperschallbrücken soweit wie möglich vermeiden können, gelten auch diese Richtlinien sowie statische Berechnungen und Systemangaben der mit dem Begriff "TRONSOLE" umschriebenen Konstruktionselemente als Voraussetzung für die Beurteilung der Gleichwertigkeit anderer Ausführungen.

Einkalkulierte Leistungen:

Im Einheitspreis aller Positionen ist die Lieferung und der fachgerechte Einbau der Elemente nach den technischen Richtlinien des Herstellers sowie die Einbindung in die anschließende Bewehrung einkalkuliert.

072S02 Bewehrungselement mit trittschalltechnischer Trennung von Haupt- und Zwischenpodesten, einschließlich Aussparungselement für das Auflager im Wand- bzw. Deckenbereich angrenzender Bauteile, Auflagereinbaumaß 31 cm breit, 16 cm tief, 24 cm hoch, z.B. SCHÖCK TRONSOLE AZT oder Gleichwertiges.
 Angebotenes Erzeugnis:

.....

072S02A TRONSOLE AZT 30 (Z) Z

Tragfähigkeit 30 kN.

12,00 ST

072S03 Bewehrungselement mit trittschalltechnischer Trennung für Haupt- und Zwischenpodeste, F 90, Elementhöhe (=Podestdicke) 18 cm, z.B. SCHÖCK TRONSOLE V oder Gleichwertiges.
 Angebotenes Erzeugnis:

.....

072S03B TRONSOLE V4 (Z) Z

Bewehrung 4 x D = 6 mm, Länge 34,5 cm.

5,00 ST

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
072S03C	TRONSOLE V6 (Z) Bewehrung 6 x D = 6 mm, Länge 47 cm.	Z		
				5,00 ST
072S05	Einbau von Fugenplatten für die saubere schalltechnische Trennung von Stiegenläufen bzw. Podesten vom übrigen Baukörper außerhalb der Anschlußbereiche (Auflager), z.B. TRONSOLE-Fugenplatten oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis:			
				20,00 m
07 SUMME Beton- und Stahlbetonarbeiten				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

09 Mauer- und Versetzarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wand- oder Mauerwerkshöhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe und nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Schneidearbeiten:

Waagrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen werden nur dann gesondert in Rechnung gestellt, wenn die geplante Wandhöhe nicht mit einem passenden Ziegel- oder Steinformat oder mit dazu passenden Formsteinen erreicht werden kann. Schräge Schnitte zur Waagrechten werden mit Aufzahlungspositionen verrechnet.

Abzug von Öffnungen:

Öffnungen über 0,5 m² im Mauerwerk aller Art, auch bei Zwischenwänden, werden abgezogen. Das Versetzen von Stöcken und Zargen wird gesondert verrechnet.

Stahlbetonskelettbau:

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird nicht gesondert verrechnet, etwaige Verankerungen werden gesondert verrechnet.

Pfeiler:

Als Pfeiler werden nur Bauteile, die der Definition der ÖNORM entsprechen, mit einer eigenen Position oder Aufzahlungsposition verrechnet. Abgerechnet wird die Summe der einfachen Pfeilerhöhen.

Festigkeitsklassen:

Es werden Mauerziegel oder -steine verwendet, die den in den Positionen angegeben von - bis Festigkeitsklassen und den statischen Erfordernissen entsprechen.

Mörtelgruppen:

Wenn keine ausreichende Angabe der Mörtelgruppe erfolgt, wird jene Mörtelgruppe verwendet, die der Festigkeitsklasse des Mauerwerks entspricht.

Wärme- und Schallschutz:

Der Wärmedurchlasswiderstand (D in m²K/W) und die flächenbezogene Masse (M in kg/m²) gelten als Mindestwerte für unverputztes Mauerwerk. Bei Eignungsprüfungen werden Glattstriche aufgebracht.

Bei Mauerwerk aus Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Mantelbetonsteinen werden nur Ergänzungssteine verwendet, deren Wärmeschutz mindestens dem der übrigen Steine entspricht. Dies gilt auch für waagrechten und senkrechten Ausgleich.

Sollte mit Ergänzungssteinen nicht das Auslangen gefunden werden, werden Passstücke zugeschnitten (siehe Ständige Vertragsbestimmung Schneidearbeiten).

0900 Zusätzliche Vorbemerkungen

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0900030	Schneiden von Mauerziegeln Wenn nicht anders angegeben wird das Schneiden und Teilen von Mauerziegeln, welches zur Erreichung des vorgeschriebenen Mauerwerksverbandes aber auch der planmäßigen Höhe notwendig ist, nicht gesondert vergütet, sondern ist in die Einheitspreise einzurechnen. Statt dem Schneiden und Teilen können auch Formsteine oder kleinformatigere Ziegel verwendet werden, wenn dadurch der Mauerwerksverband nicht gestört wird und die bauordnungsgemäßen Schall-, Wärme- und Brandschutzanforderungen gewahrt bleiben.	Z		
0900040	Pölzungen Pölzungen im Zuge von Unterfangungen sind stets nach den Gegebenheiten des Bestandes auszulegen. Nachgeordnete Bauteile dürfen nur nach ihrer Tragfähigkeit belastet werden. Gegebenenfalls sind die Lasten auf mehrere Bauteile zu verteilen. Wenn nicht anders angegeben gelten die Einheitspreise ohne Unterschied der abzufangenden Lasten, der Wandstärke und der Unterstellungshöhe	Z		
0900050	Verr.Stahlträger Kleineisenteile in Verbindung mit den Unterfangungsträgern, wie Knotenbleche, Auflagerbleche, Kopfplatten etc. einschl aller Bohrungen, Schweißnähte etc. werden dem Gewicht der Träger zugeschlagen und mit gleichen Einheitspreis abgerechnet. Desgleichen ist mit eventuellen Verschraubungen zu verfahren.	Z		
0911	Mauerwerk			
091103	Mauerwerk mit Mauerziegeln (NF), voll, 25 (24) x 12 x 6,5 cm, Festigkeitsklasse mindestens 20 N/mm ² .			
091103C	Mwk.NF voll M10 Pfeiler Für freistehende Pfeiler ohne Unterschied der Pfeilerquerschnitte, mit Mauermörtel M10 gemauert.			
			1,00 m3	
091106	Mauerwerk 25 cm dick aus Hochlochziegeln (HLZ) für Bauteile aller Art.			
091106C	25cm HLZ-Schalls-Mwk M5-M10 Mit erhöhter Schallschutzanforderung, Ziegelfestigkeitsklasse mindestens 15 N/mm ² , mit Normalmauermörtel M5 bis M10 gemauert, Masse (ohne Verputz) mindestens 400 kg/m ² .			
			125,00 m2	
091106K	HLZ-Mwk. 25-38 N+F,M5-M10 Aus Hochlochziegeln 25-38 N+F, Ziegelfestigkeitsklasse 15 N/mm ² , mit Normalmörtel M5-M10 gemauert, Wärmedurchlasswiderstand 0,88 m ² K/W	Z		
			780,00 m2	
091135	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Mauerwerk für das Ausbilden eines Abschlusses mit geschnittenen Mauerziegeln oder Bausteinen, einschließlich der Schneidearbeiten. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Länge mal Mauerdicke.			
091135B	Az schräg.Giebel.HLZ/Hbl. Schräger Giebelabschluss mit Hochlochziegeln oder Hohlblocksteinen.			
			20,00 m2	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0916	Überlagen			
091601	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Mauerwerk ohne Unterschied der Art, ausgenommen Mantelbetonwände, für Fertigteilüberlagen über Öffnungen und Nischen bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem ausgeschriebenen Mauerwerk, einschließlich des etwaigen Ausbildens eines Anschlages, ohne Aufbeton und zusätzliche Stahleinlagen. Abgerechnet die Summe der Rohbaulichten, zusätzlich jeweils 2 x 15 cm für ein Auflager.			
091601A	Az Mwk.Ft-Überl.bis 15cm Für Wände bis 15 cm dick.			E
		10,00 m	*****
091601C	Az Mwk.Ft-Überl.ü.20-25cm Für Wände über 20 bis 25 cm dick.			
		15,00 m
0917	Zwischenwände			
	Ständige Vertragsbestimmungen: Überlagen in Zwischenwänden werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn Zargen oder Stöcke bis zu einer lichten Breite von 1,0 m nicht gleichzeitig beim Mauern versetzt werden. In den Einheitspreis ist eine etwaige Systembewehrung einkalkuliert.			
091701	Zwischenwände mit Mauerziegeln.			
091701C	Zw.Wand NF gelocht M3-M10 12cm Gelocht NF, 25 x 12 x 6,5 cm, mit Normalmauermörtel M3 bis M10 gemauert, 12 cm dick.			E
		1,00 m2	*****
091702	Zwischenwände mit keramischen Zwischenwandziegeln und Normalmauermörtel M3 bis M10 gemauert.			
091702F	Zw.Wand Hochlochz.M3-M10 12cm Hochlochziegeln, 12 cm dick.			
		110,00 m2
091711	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Zwischenwände, ohne Unterschied des Materials, für das Ummauern von Fängen und Leitungen aller Art, einschließlich Herstellen aller Aussparungen für Reinigungsverschlüsse, Anschlüsse und Einbauten.			
091711B	Az Zw.Wand Ummauerung 12cm 12 cm dick.			
		25,00 m2
0919	Sonstige Versetzarbeiten			
	Ständige Vertragsbestimmungen: Bei Versetzarbeiten bis zu einer Höhe von 3,2 m sind Gerüstkosten einkalkuliert. Das Entsorgen des anfallenden Schuttes ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Distanzhalter bei Zargen oder			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Stöcken werden ohne gesonderte Vergütung mit Zementmörtel untermauert. Zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen aller Art und der Rohdecke werden mindestens 1 cm dicke Dämmstreifen eingelegt. Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Futterstöcke:

Futterstöcke, ohne Unterschied der Wanddicke, werden als zwei Stöcke verrechnet.

091909	Zargen aus Stahlblech gemäß ÖNORM, mit Rostschutzfarbe tauchgrundiert, links/ rechts Ausführung, gerichtet für Schraubänder und Dichtungen, einschließlich der dazupassenden Dichtungen liefern und mit den aufgehenden Wänden oder in ausgebildeten Öffnungen versetzen. Stocklichte von 600 bis 850 x 2000 mm.	6,00 ST
091909E	Zarge Breite 160 Profilbreite 160 mm.		
091909F	Zarge Breite 170 Profilbreite 170 mm.		E
091909K	Zarge f.st.einschl.T.bl m.Schatt.nut, b.160 Zargen für stumpf einschlagende Türblätter, mit beidseits umlaufender Schattenut, Profilbreite:bis 160 mm1	1,00 ST	*****
091909L	Zarge f.st.einschl.T.bl m.Schatt.nut, b.300 Zargen für stumpf einschlagende Türblätter, mit beidseits umlaufender Schattenut, Profilbreite:über 160 bis 300 mm1	4,00 ST
091911	Zargen aus Stahlblech gemäß ÖNORM, mit Rostschutzfarbe tauchgrundiert, links/ rechts Ausführung, gerichtet für Schraubänder und Dichtungen, einschließlich der dazupassenden Dichtungen liefern und mit den aufgehenden Wänden oder in ausgebildeten Öffnungen versetzen. Stocklichte von bis 1000 x 2000 mm.	2,00 ST
091911K	Zarge WET Falz m.Schatt.nut, b.160, EI2 30 Zargen gefälzte Türblätter, mit beidseits umlaufender Schattenut, Ausführung gemäß Feuerschutzklasse EI2 30 (T30) Profilbreite:bis 160 mm1		Z
091911L	Zarge WET Falz m.Schatt.nut, b.280, EI2 30 Zargen gefälzte Türblätter, mit beidseits umlaufender Schattenut, Ausführung gemäß Feuerschutzklasse EI2 30 (T30)	4,00 ST

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Profilbreite:über 160 bis 280 mm1

..... 2,00 ST

091912 Liefern und versetzen von Brandschutztüren lt. näheren Angaben im Positionstext. Die Verbindung mit dem Mauerwerk muß jedenfalls den normgemäßen Brandschutzvorschriften entsprechen.

091912A St.Tür T30 815 b.1000x2000mm Z
 bis zu einer Durchgangslichte von 1000x2000mm1

..... 2,00 ST

091932 Verteiler-, Sicherungs- oder Zählerkästen, vom Auftraggeber beige stellt, in vorbereiteten Mauernischen versetzen. Gemessen die Außenabmessungen der versetzten Kästen, bei Abdeckleisten deren Außenkanten.

091932A Vert.Kasten nur vers.b.0,5m2
 Mit einer Einzelgröße bis 0,5 m2.

..... 2,00 ST

091941 Trennschichten zwischen Mauerwerksteilen.

091941H Trennsch.EPS 6cm Z
 Aus expandierten Polystyrolpartikelschaumstoffplatten (EPS), 6 cm dick.

..... 440,00 m2

0920 Schlitze und Durchbrüche

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Herstellen von Schlitzen (durch Stemmen, Fräsen und dergleichen) wird verrechnet; ausgenommen sind lotrechte Schlitze im Mauerwerk aus Mauerziegeln, wenn diese Schlitze vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben waren und im Verband hergestellt werden können.

Vor dem Herstellen von Bauteilen angegebene Öffnungen gelten nicht als Durchbrüche im Sinne dieser Unterleistungsgruppe. Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

092002 Schlitz herstellen, über 5 bis 10 cm tief, gemessen von der Oberfläche, ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.

092002A Schlitz 10/10cm Mwk.

Bis 10 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.
Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,016 t/m.

20,00 m

092010 Durchbrüche herstellen in Wänden aus Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Blähton, ausgenommen Sichtmauerwerk, bis 0,1 m² groß.

092010B WD Mwk.0,1m² 30cm

Über 15 bis 30 cm dick.
Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk =,03 t/St.

10,00 ST

092010E WD Mwk.0,1m² 75cm

über 50 bis 75 cm dick.
Zu Position: Entsorgen Ziegelabbruch 0,075 t/St.

Z

2,00 ST

092051 Deckenschlitze oder Deckenöffnungen bei Holztramdecken nach vorhergehendem Abbruch oder Teilabbruch schließen. Mittels Schalung aus Brettern oder Schaltafeln bzw.OSB-Platten bündig mit den angrenzenden vorhandenen Schalungen. Die Leistung beinhaltet den Verschluss der Sturz-und Untersichtschalung. Das Ergänzen des Verputzes an der Deckenuntersicht wird gesondert abgerechnet.

092051A DD schl. in Holzdecken nach Mwk.abbr.

Bei Schlitzten nach dem Abbruch von Trenn-od. Scheidewänden bis 15 cm Rohbaustärke ohne Unterschied der tatsächlichen Schlitzbreite.

Z

20,00 m

092052 Durchbrüche herstellen in Holztramdecken, ohne Unterschied der Deckenstärke; einschl. des Verputzes an der Untersicht; etwaige Auswechslungen der tragenden Träme werden gesondert vergütet.

einschl. Entsorgen des anfallenden Bauschutts

Das Ergänzen des Verputzes wird gesondert verrechnet.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW				
					Lohn	Sonstiges	Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis
092052A	DD Holztramdecke .0,1m2 Bis 0,1 m2 groß,	Z						
					10,00 ST	
092052B	DD Holztramdecke .0,35m2 Über 0,1 bis 0,35 m2 groß,	Z						
					5,00 ST	
0920530	Az DD Holztramdecke f. Tramwechsel Aufzahlung auf die Positionen Deckendurchbrüche durch Holztramdecken für die Auswechslung eines Holztrams ohne Unterschied des Querschnitts mittels darüber oder darunter quer zum Tram angeordneter Stahlprofile und Aufhängung mittels Gewindestangen. Einzurechnen ist das Bohren im Tram sowie liefern und anbringen der Verschraubungen. Die Stahlprofile werden gesondert nach den entsprechenden Positionen vergütet. Das Herstellen des Durchbruchs wird nach der jeweiligen Position vergütet.	Z						
					5,00 ST	
092055	Durchbrüche herstellen in Ziegelgewölben, bis 30 cm1 stark; einschl. Entsorgen des anfallenden Bauschutts							
092055A	DD Ziegelgewölbe .0,1 m2 Bis 0,1 m2 groß,	Z						
					2,00 ST	
092055B	DD Ziegelgewölbe .0,25m2 Über 0,1 bis 0,25 m2 groß,	Z						
					2,00 ST	

0921 Sägen und bohren

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vor Beginn der Leistungen werden mit dem Auftraggeber Gespräche geführt, ob im Bohr- oder Schnittbereich Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen verlaufen. Die etwaige Stilllegung dieser wird durch den Auftraggeber veranlasst.

Gleichfalls werden statische Fragen (Durchsägen oder Durchbohren von Bewehrungen) mit dem Auftraggeber geklärt und schriftlich festgehalten.

Arbeitshöhen:

Wenn nicht anders angegeben, sind Arbeitshöhen bis 3,2 m kalkuliert.

Neigungen:

Für Arbeiten an Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten erfolgt keine Aufzahlung. Beim Bohren und Schneiden sind Neigungen bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten in die Einheitspreise einkalkuliert.

Einheitspreis Sägen:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Das Auslösen der ausgeschnittenen Bauteile einschließlich der etwa notwendigen Zerkleinerung in abtransportierbare Stücke und die Entsorgung des Schuttmaterials werden als Abbrucharbeiten verrechnet.

In den Einheitspreisen ist das Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist einkalkuliert, nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen.

Zerkleinerung durch Schneiden:

Schneidvorgänge, die zur Entnahme und Zerkleinerung von ausgeschnittenen Bauteilen dienen, werden nur dann verrechnet, wenn der Auftraggeber diese anordnet.

Einheitspreis Bohrung:

In den Einheitspreis der Bohrungen, ausgenommen Kernbohrungen, ist das Ansetzen einkalkuliert.

In den Einheitspreis der Kernbohrung ist das Zerkleinern der Bohrkerne in transportierbare Stücke, der Abtransport und die Entsorgung einkalkuliert.

Eckbohrungen:

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

Schäden durch Kühlwasser:

Schäden, die durch nicht absaugbare Kühlwassermengen entstehen können, wie z.B. bei Deckenschnitten, bei Schnitten und Bohrungen in Mantelbetonwänden und Verputzdurchnässung, werden dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben und gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

092113 Ansetzen und Einrichten des Bohrgerätes für eine Kernbohrung.
Abgerechnet je Bohrloch ohne Unterschied der Bohrlänge bis 60 cm.

092113A Ansetz.Kernbohrl.b.152mm Zieg.
Bis zu einem Bohrlochdurchmesser von 152 mm, in Wänden aus Ziegel- oder Mauersteinen aller Art.

10,00 ST

092113B Ansetz.Kernbohrl.ü.152-300Zieg.
Bis zu einem Bohrlochdurchmesser über 152 bis 300 mm, in Wänden aus Ziegel- oder Mauersteinen aller Art.

5,00 ST

092115 Bohrlöcher in Mauerwerk aus Materialien aller Art, einschließlich Armierungstreffer bis Durchmesser 16 mm, ohne Unterschied des Durchbohrungswinkels. Abgerechnet die Summe der Bohrlängen.

092115B Bohrloch Mwk.trock/nass ü.24-52mm
Trocken oder nass nach Wahl des Auftragnehmers, einschließlich etwaiger Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 24 bis 52 mm.

5,00 m

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
092115C	Bohrloch Mwk.nass+Abs.ü.52-102mm Kernbohrung nass, einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 52 bis 102 mm.			
	5,00 m		
092115D	Bohrloch Mwk.nass+Abs.ü.102-152mm Kernbohrung, nass, einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 102 bis 152 mm.			
	2,00 m		
092115E	Bohrloch Mwk.nass o.Abs.ü.152-202 Kernbohrung nass, Bohrdurchmesser über 152 bis 202 mm. (Wasserentsorgung durch Absaugen in eigener Position H.)			
	2,00 m		
0980	Instandsetzen von Fängen m.Innenabdichtung Die Positionen entsprechen den Positionen der LG 35-LBH. Es gelten alle Vertragsbestimmungen dieser LG, soweit sie sich auf die gegenständlichen Positionen beziehen.		Z	
098001	Zu- und Abtransport der Baustelleneinrichtung für Innenabdichtung, einschließlich des Vorhaltens und einmaligen Transportes zum Einsatzort auf dem Dach oder im Dachboden sowie des einmaligen Heruntertransportes.			
098001A	Fang-Innenabdichtung Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung und-Räumung		Z	
	1,00 PA		
098003	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Fang-Innenabdichtung nach Gesamtschleiflänge für das Umsetzen der Fangschleif-Einrichtung von einem Fangkopf zum anderen, ohne Abtransport auf Straßenniveau und Wiedertransport auf Dach oder Dachboden.			
098003A	Az Innenabdicht.Umsetzen Fangkopf ohne Unterschied der Distanz		Z	
	6,00 ST		
098005	Innenabdichtung (Fang schleifen) von Rauch-, Abgas- oder Lüftungsfängen gemäß ÖNORM und zwar: Untergrund reinigen und vorbehandeln sowie mit Sondernörtel ausschleifen. Die Gesamtschleiflänge gilt jeweils für ein Stiegenhaus und wird in der Achse des Fanges von der Fangsohle bis Oberkante des Fangkopfes gemessen. Bei rechteckigen Fanghohlräumen wird die größere lichte Weite abgerechnet.			
098005A	Fanginnenabd.li.Weite b.180mm lg.b.25m Größte Innenlichte 180 mm, Gesamtschleiflänge bis 25,0 m.		Z	
	45,00 m		
098010	Hinterfüllen nicht mehr benötigter, aufgelassener Fänge mit Feinsand hoher Fließeigenschaften. Die vorherige Entfernung der Putztürchen sowie das Verschließen der entsprechenden Öffnungen wird gesondert vergütet.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

098010A	Hinterf. Fang li. W. b. 180 mm1 mit Sand			Z
	Fänge bis 180 mm1 lichte Weite. Gesamtlänge bis 25,0 m1.			
			20,00 m	

0983 Sonstige Instandsetzungsarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wanddicken:

Angegebene Wanddicken gelten ohne Verputz.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

098307	Öffnungen im Mauerwerk mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen und Normalmauermörtel M5 bis M10 zumauern, einschließlich einbinden in das bestehende Mauerwerk.			
098307A	Öffnung zumauern bis 15cm			E
	Mauerwerk bis 15 cm dick.			
			1,00 m3	*****

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
098307B	Öffnung zumauern ü.15-30cm Mauerwerk über 15 bis 30 cm dick.									E
						1,00 m3				*****
098308	Öffnungen im Mauerwerk mit gereinigten Ziegeln aus dem Abbruch und Normalmörtel M5 bis M10 zumauern, einschl.herstellen der notwendigen Mauerschmatzen und fachgerechtes einbinden der Abmauerung in den Bestand. Die Entsorgung eventuellen Bauschutts ist in die Einheitspreise einzurechnen. Es dürfen nur augenscheinlich einwandfreie, trockene Ziegel(z.B. keine Ziegel aus Kaminmauerwerk) verwendet werden.									
098308A	Öffn. zumauern b.15cm,beigest.Ziegel Mauerwerk bis 15 cm									Z
						10,00 m2				
098308B	Öffn. zumauern ü.15-30cm,beigest.Ziegel Mauerwerk über 15 bis 30 cm dick									Z
						10,00 m3				
098308C	Öffn. zumauern ü.30-50cm,beigest.Ziegel Mauerwerk über 30 bis 50 cm dick									Z
						3,00 m3				
098308E	Öffn. zumauern ü.50-75cm,beigest.Ziegel Mauerwerk über 50 bis 75 cm dick									Z
						2,00 m3				
098309	Ausstemmen von Mauerschmatzen im Mauerwerk aller Art, entsprechend der neu zu errichtenden und einzubindenden Wand. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Anschlusslänge mal Mauerdicke der neu zu errichtenden Anschlusswand.									
098309A	Mauerschmatzen ausstemmen									
						5,00 m2				
098310	Mauerschmatzen ausmauern mit Ziegeln und Normalmauermörtel M5 bis M10. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Anschlusslänge mal Mauerdicke der abgebrochenen Anschlusswand.									
098310A	Mauerschmatzen ausmauern									
						20,00 m2				
098311	Auflager für neue Decken stemmen in Wänden.									
098311K	Auflagerschlitz stemmen Mwk. Auflagerschlitz bis 25 x 25 cm, in Mauerwerk aller Art. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,088 t/m.									Z
						20,00 m				

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
098311P	Einzelaufleger stemmen Mwk. Einzelaufleger für Deckenträger bis 25 x 25 x 25 cm, in Mauerwerk aller Art. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,021 t/ST.					Z
					20,00 ST	
098345	Neuen Sturz herstellen mit Überlagen aus Fertigteilen, bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem vorhandenen Mauerwerk (Wärmeschutz in eigener Position). Im Einheitspreis ist einkalkuliert: Auflager herstellen und nach dem Versetzen der Überlager schließen, Zwischenraum über den Überlagen bis zwei Ziegelscharen hoch ausmauern und auskeilen. Abgerechnet die Summe der Rohbaulichten, zusätzlich jeweils 2 x 15 cm für die Auflager.					
098345A	Sturz neu herstellen b.15cm Mauerwerk bis 15 cm dick.				5,00 m	
098345C	Sturz neu herstellen ü.25-30cm Mauerwerk über 25 bis 30 cm dick.				5,00 m	
098345E	Sturz neu herstellen ü.40-50cm Mauerwerk über 40 bis 50 cm dick.				10,00 m	
098345K	Sturz neu herstellen ü.50-75cm Mauerwerk über 50 bis 75 cm dick.				20,00 m	Z
098350	Parapet nach Abbruch von Fensterstöcken nachmauern, wobei alle lockeren Teile ohne Unterschied des Umfangs zu erfassen sind, zukünftige Parapethöhe entspricht der bestehenden Höhe mit einer Abweichung von max.+/-15 cm1; in den Einheitspreis ist weiters das Herstellen von Betonröschen sowohl innenseitig als auch außenseitig (auch mit Gefälle) nach Angabe des Planers in unterschiedlichen Höhen, terminlich nach dem Versetzen des Blindstockes oder des Fensters einzurechnen, abgerechn. die Grundrissfläche (Länge x Breite)					
098350B	Parapet nachmauern, Br.ü.15-60cm Breite über 15 bis 60 cm1				10,00 m2	Z
0983510	Kamintürchen ausbr.+ vermauern Kamintürchen (Kehr-od.Putztürchen) ausbrechen und die Öffnung sorgfältig, dem Altbestand angepasst vermauern. der Verputz wird separat abgerechnet.					Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

Einschl. Entsorgung des anfallenden Abbruchmaterials.

..... 10,00 ST

0983520 Kamintürchen lief.+vers.+Kaminöffn. Z

Herstellen von Öffnungen in bestehenden Kaminzügen von gemauerten Kaminen.
 Liefern und versetzen von Kamintürchen sowie ausschleifen der Öffnung hinter dem Türchen.
 Schleifen des Kaminzuges sowie Wandputz lt. eigener Position

..... 3,00 ST

0983530 Kamintürchen austauschen Z

Ausbrechen alter unbrauchbarer Kamintürchen und liefern + versetzen neuer Kamintürchen einschließlich anpassen und ausschleifen der Kaminöffnung.
 Schleifen des Kaminzuges sowie Wandputz lt. eigener Position

..... 3,00 ST

0983540 Rauchrohranschlusskapsel lief.+vers. Z

Herstellen von Öffnungen in bestehenden Kaminzügen von gemauerten Kaminen.
 Liefern und versetzen von Rauchrohranschlusskapseln einschl. Deckel sowie ausschleifen der Kaminöffnung.
 Schleifen des Kaminzuges sowie Wandputz lt. eigener Position

..... 6,00 ST

098361 Tür-od.Fensterdurchbrüche in Mauerwerk aller Art, außer Mantelbeton oder Stahlbeton herstellen, einziehen von Überlagen für die angegebene Öffnungsbreite, Nachmauern der Leibungen für eine lotrechte Mauerkante sowie sattes Ausmauern über den Überlagen. Angegeben sind die Rohbaumaße der fertigen Öffnung. Diese Position bezieht sich in gleicher Weise auch auf die Vergrößerung bestehender Durchbrüche nach dem Abbruch der bestehenden Türstöcke. Die Entsorgung des anfallenden Bauschutts ist in die Einheitspreise einzurechnen.

098361A Türd.br. bis 2,5 m2, in Mwk.b.15 cm Z

Bis zu einer Breite von 1,20 m1 und einer Rohbaulichte von 2,5 m2.
 Mauerstärke: bis 15 cm

..... 2,00 ST

098361C Türd.br. bis 2,5 m2, in Mwk.ü 15 b.30 cm Z

Bis zu einer Breite von 1,20 m1 und einer Rohbaulichte von 2,5 m2.
 Mauerstärke: über 15 bis 30 cm

..... 2,00 ST

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

098361R **Türd.br. ü. 2,5 m2, in Mwk. nach m3** Z
 Mit einer Rohbaulichte über 2,5 m2. Ohne Unterschied der Mauerstärke.

..... **5,00 m3**

0984 **Unterfangungsarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

098404 Pölzungen für Unterfangungen nach Wahl AN Gemessen in der lichten Weite der Unterfangung.

098404A **Pölung f.Unterf. Wahl AN o.Unt.sch.d.Last** Z
 Ohne Unterschied der Lasten, der Wandstärke und der Unterstellungshöhe.

..... **10,00 m**

098405 Herstellen der Auflager für Unterfangungen mit Stahlträgern und zwar:
 Ausstemmen der Auflager, abgleichen mit Beton der Festigkeitsklasse mindestens B20 (beziehungsweise E 225), 5 bis 10

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	cm dick, Versetzen etwaiger beige­stellter Stahlplatten, Auflagertiefe bis 30 cm und Höhe bis 50 cm, einschließlich etwaiger Schalungen.			
098405B	Auflager herst.Mwk.ü.30-50cm In Ziegelmauerwerk aller Art, bei einer Mauerdicke über 30 bis 50 cm.			
			5,00 ST
098405C	Auflager herst.Mwk.ü.50-75cm In Ziegelmauerwerk aller Art, bei einer Mauerdicke über 50 bis 75 cm.			
			5,00 ST
098405K	Az Aufl.f.bew.o.unb.Betonfund.b.0,05 Aufzahlung auf die Positionen Auflager herstellen für gleichzeitiges herstellen von bewehrten oder unbewehrten Betonfundamenten bis 0,05m3. Einschl.Schalung und Beton C25/30, Bewehrung in eigener Position		Z	
			10,00 ST
098405L	Az Aufl.f.bew.o.unb.Bet.fund.ü.0,05 b.0,10 Aufzahlung auf die Positionen Auflager herstellen für gleichzeitiges herstellen von bewehrten oder unbewehrten Betonfundamenten über 0,05 bis 0,10 m3 Einschl.Schalung und Beton C25/30, Bewehrung in eigener Position		Z	
			2,00 ST
098416	Ausmauern der Unterfangungs-Trägeransichtsflächen mit Ziegeln und Normalmauermörtel M10, Ummanteln der gesamten sichtbaren Trägerfläche mit Drahtziegelgewebe, grob und fein verputzen mit Kalkzementmörtel.			
098416A	Unterf-träger ausm+ummanteln Arbeitshöhe bis 3,2 m.			
			40,00 m2
098417	Schließen des Schlitzes über der neu eingebauten Beton- oder Fertigteildecke, ohne Unterschied der Schlitztiefe.			
098417B	Schlitz schließen ü.Decke b.10cm Durch Ausmauern und Auskeilen, bei einem Schlitz bis 10 cm hoch.			
			20,00 m
098420	Ausmauern des Freiraumes über den versetzten Unterfangungsträgern, einschließlich Auskeilen mit Stahlkeilen, abgerechnet ohne Unterschied der Höhe der notwendigen Ausmauerung, Verr.Trägerlänge x Wandstärke			
098420B	Ausm+Auskeilen ü.Träg.nach Fläche		Z	
			5,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
0984510	Stahlrahm.lief.u.versetz. Stahlrahmen in Einzelteilen einschl. aller Kopfplatten,Steifen und Verschraubungen liefern und vor Ort versetzen und zusammenbauen; sandgestrahlt, einschl. Rostschutzanstrich, St37;					Z
					2.450,00 kg	
098452	Stahlträger ohne Unterschied der Art liefern und versetzen auf vorbereitete Auflager jeder Art.					
098452A	Stahlträg.lief.+ vers. b.100 kg Träger mit einer Einzelmasse bis 100 kg.					Z
					200,00 kg	
098452B	Stahlträg.lief.+ vers.ü.100 b.200 kg Träger mit einer Einzelmasse über 100 kg bis 200 kg.					Z
					200,00 kg	
098452C	Stahlträg.lief.+ vers.ü.200 b.500 kg Träger mit einer Einzelmasse über 200 kg bis 500 kg.					Z
					1.300,00 kg	
0984620	Einbauteile lief.u.versetz. Einbauteile für den Einbau in Stahlbetonbauteilen liefern und lage-und höhenrichtig versetzen; für den späteren Anschluss von Stahlkonstruktionen gerichtet; einschl. Rostschutzanstrich					Z
					100,00 kg	
09SC	SCHIEDEL Rauch-u. Abgasfänge Vorbemerkungen: Zulassungen, ÖNORMEN: Die angebotenen Fänge aus Formsteinen oder Fertigteilen erfüllen die behördlichen Vorschriften bzw. haben eine behördliche Zulassung. Die angegebenen Fänge erfüllen mindestens die Anforderungen der ÖNORMEN. Erzeugnisse: Es werden nur Erzeugnisse des angebotenen Systems verwendet. Befund: Nach Fertigstellung wird ein Befund über die ordnungsgemäße Ausführung der Fänge erbracht. Die Kosten hierfür werden in eigenen Positionen verrechnet. Gerüste: Gerüste aller Art bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m und Transporttreppen sind im Einheitspreis der Fänge einkalkuliert. Ausgenommen sind freistehende Fänge, die mit Gebäuden, abgesehen von Verbindungsstück und etwaigen Abstützungen, baulich nicht verbunden sind. Abrechnung:					Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Abgerechnet wird die Länge des Fanges oder Fanggruppe in der Achse von der Unterkante des ersten Formsteines bis zur Unterkante der Abdeckplatte über alle Formsteine. Die mitgemessenen Formsteine werden mit Aufzahlungspositionen vergütet. Sonstiges Zubehör wie das Grundpaket und dergleichen wird gesondert verrechnet.

Mehrschaliges metallisches Fangsystem:

Fangsystem bestehend aus: Innenrohr, Dämmschicht und Ummantelung.

Material des Innenrohres:

Für das Innenrohr wird nichtrostender Stahl (NIRO) verwendet, z.B. Werkstoff-Nr.: 1.4404, 1.4571, 1.4436 oder 1.4439, mit einer Blechdicke von 0,4 bis 0,6 mm.

Dämmschicht:

Mindestdicke 25 mm.

Material des Außenmantels:

Wenn nicht anders angegeben, wird für den Außenmantel nichtrostender Stahl (NIRO) verwendet, z.B. Werkstoff-Nr.: 1.4301 oder besser.

Schweißnähte:

Die Bauteile des Abgassystems sind laser- oder plasmageschweißt (stumpfgeschweißt).

09SC00 Die Verwendung nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 09SC wird vereinbart.

09SC00B Material zu 09SC Beispiel AG Z
 Betrifft Position:

gesamte ULG

Beispielhaftes Material: SCHIEDEL SIH (Notkamine) bzw. SCHIEDEL AVANT (Zentralheizungskamin)

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit: zugelassenes System mit den erforderlichen Nachweisen der Einhaltung aller behördlicherseits geforderten Kriterien

Angebotenes:

.....

09SC01 Systemgerechter Montagebausatz passend zum mehrschaligen keramischen Fangssystem T400/FU mit Hinterlüftung mit folgendem Inhalt: Keramische Fangsohle mit Kondensatableitung, Formstück für Reinigungsöffnung mit Reinigungsverschluss (Putztüranschluss mit Innendeckel, Putztürchen mit Zarge), Mündungsausführung (Edelstahldehnfugenmanschette, Schalblech für Ortbetonabdeckplatte, Regenhaube) Säurekitt, Mineralfaserfrontplatte, Zugluftgitter, Versetzhilfsmittel. In den Einheitspreis ist das Ausschneiden der Mantelsteine und das Versetzen der einzelnen Teile einkalkuliert. Mit oder ohne Lüftung.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW			
					= Positionspreis		
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	
09SC01B	MS keram.Fangs.FU Grundpaket D140 für Fangdurchmesser 140mm1						Z
					4,00	ST	
09SC01C	MS keram.Fangs.FU Grundpaket D160 für Fangdurchmesser 160mm1						Z
					3,00	ST	
09SC01F	MS keram.Fangs.ÜD/BW Grundpaket D180 für Fangdurchmesser 180mm1						Z
					1,00	ST	
09SC03	Mehrschaliges keramisches Fangsystem mit Hinterlüftung für fallweise feuchte Betriebsweise, Temperaturklasse T400, feuchtigkeitsunempfindlich (FU), Bauart I, bestehend aus Schamotteinnenrohr mit Nut-Feder Verbindung, Wärmedämmung und Leichtbetonmantelstein. Angebotene quadratische Querschnitte sind funktionsgleich. Mit einem Fanghohlraum.						
09SC03B	MS keramisches Fangsystem FU D140 Fangdurchmesser 140mm1						Z
					70,00	m	
09SC03C	MS keramisches Fangsystem FU D160 Fangdurchmesser 160mm1						Z
					40,00	m	
09SC03F	MS keram.Fangsystem ÜD D180 Für den Anschluss eines Brennwertgerätes.						Z
					10,00	m	
09SC12	Aufzahlung (Az) auf die Positionen mehrschalige, keramische Fangsysteme FU für systemgerechte Innenrohrformstücke, einschließlich Ausschneiden der Öffnungen im Mantelstein. Angebotene quadratische Querschnitte sind funktionsgleich.						
09SC12J	Az MS keram.Fangs.FU Rauchrohransch.D140 Mit einem Rauchrohranschluss sowie systemgerechter Rauchrohranschlussabdeckung (Mauerkapsel)						Z
					7,00	ST	
09SC12K	Az MS keram.Fangs.FU Rauchrohransch.D160 Mit einem Rauchrohranschluss.						Z
					10,00	ST	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
09SC12N	Az MS keram.Fangs.ÜD Rauchrohransch.D180 Mit Reinigungsöffnung und systemgerechten ÜD/BW Anschlussadapter.	Z				
					1,00 ST	
09SC20	Ortbetonabdeckplatten mit den im Positionstext angegebenen Ausmaßen, einschließlich äußerer Schalung, Betongüte C25/30, Oberfläche im Gefälle, fein verrieben; Das innenseitige Schalblech ist durch die Pos. Grundpaket abgegolten.					
09SC20B	Ortbetonabdeckplatte f. D140/Notkamin Plattenstärke:10 bis 13 cm1 Grundrissmaß:Aussenmaß des Kaminformsteines zuzüglich 8 cm1 VWS (bündig mit dem Feinputz)	Z				
					10,00 ST	
09SC20C	Ortbetonabdeckplatte f. D160/Notkamin Plattenstärke:10 bis 13 cm1 Grundrissmaß:sh.Pos. vor	Z				
					3,00 ST	
09SC20F	Ortbetonabdeckplatte f. D180/Zentralkamin Plattenstärke: 10 bis 13 cm1 Grundrissmaß:40x40 cm	Z				
					1,00 ST	
09SC25	Übergangsplatten aus Schamotte mit Loch entsprechend dem anschließenden Schamotterohr des 3-schaligen Kaminsystems, in Zementmörtel auf bestehendem Mauerwerk oder STB-Rosten versetzt. Mit Schamottemörtel an den gemauerten Kaminzug dicht angeschlossen. Im Positionstext angegeben der Nenndurchmesser des angeschlossenen 3-schaligen Kaminsystems					
09SC25B	Schamotteübergangsplatte f.D140/Notkamin Für 3-schaliges Kaminsystem D140.	Z				
					6,00 ST	
09SC30	Systemgerechtes Aussteifungsset für 4-fach statische Bewehrung passend zum mehrschaligen keramischen Fangsystem bestehend aus verschraubbaren Bewehrungsstäben einschließlich Vergussmörtel, freistehend.					
09SC30B	MS keram.Fangs.Statik-Set H-300cm Bis zu einer Höhe über 200 bis 300 cm.	Z				
					1,00 ST	
09 SUMME Mauer- und Versetzarbeiten						

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

10**Putzarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Putzarbeiten an Fassaden und in Aufzugsschächten werden die Gerüste gesondert verrechnet.

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Wand-, Deckenanschlüsse:

Wenn nicht anders angegeben, werden Anschlüsse an Wände und Decken scharfkantig (ohne Nut) ausgeführt.

Wandinnen- und Wandaußenkanten:

Plangemäß von 90 Grad abweichende Flächen von Wandinnenkanten (Wanddichsen), werden mit einer Aufzahlung verrechnet. Wandaußenkanten sind ohne Unterschied des Winkels in den Einheitspreis einkalkuliert.

Putzgrund:

Bei neuerrichteten Wänden und Decken werden normgerechte Maßtoleranzen und Ausführungen vorausgesetzt.

Reinigen:

Das Reinigen von Staub und losen Verschmutzungen sowie etwaiges Vornässen werden nicht gesondert verrechnet.

Putzmörtel, Haftvermittler:

Soweit nicht anders angegeben, bestimmt der Auftragnehmer das Verwenden von Hand- oder Maschinenputz, von einlagigem oder mehrlagigem Putz, von Werkputzmörtel oder Baustellenputzmörtel sowie das Putzsystem, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes (bei Widersprüchen in der vorgenannten Reihenfolge) betreffend Vorbehandlungen des Putzuntergrundes und Aufbringen eines etwaigen, dem Untergrund entsprechenden Haftvermittlers (z.B. Vorspritzer) eingehalten und in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Armierter Vorspritzer:

Armierter Vorspritzer wird gesondert vergütet.

Ebenheit:

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Toleranzklasse E1.

Schließen von Schlitzten und Durchbrüchen:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Das Schließen von Schlitzfenstern oder Durchbrüchen wird nur dann in Rechnung gestellt, wenn diese in bereits verputzten Wänden gestemmt wurden. Schlitzfenster und Durchbrüche in unverputzten Wänden, die größer als der 4-fache Querschnitt der Installationen und nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, werden gesondert verrechnet.

Einputzprofile:

Nur Dehnfugenprofile und vom Auftraggeber gesondert angeordnete Profile werden verrechnet.

Sicherheitseinrichtungen:

Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die aufgrund von Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden nach Maßgabe des Arbeitnehmerschutzgesetzes (unter Umständen auch mehrmals) wieder angebracht. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Decken mit Balken:

Decken mit Balken werden in der abgewickelten Fläche gemessen.

1000**Zusätzliche Vorbemerkungen****1000020****Abdecken in den E.P. enthalten**

Z

Wenn nicht anders angegeben sind grundsätzlich alle notwendigen Abdeckungen (Fenster, Türen, Geländer, Bodenflächen, Stiegen etc.) in die Einheitspreise einzurechnen.

1000030**Eckputzleisten in den E.P. enthalten**

Z

Wenn nicht anders angegeben sind bei allen Verputzkanten geeignete Eckputzleisten zu verwenden. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1000040**Innenputz-Instandsetzen /Verrechnung**

Z

Bei der Verrechnung der Positionen Innenputz instandsetzen nach Prozenten gelten folgende Abrechnungsregeln. 1. Das Nachputzen von Mauerschlitzen nach dem Abbruch von Zwischenwänden und Ausmauern der Schlitzfenster wird nicht gesondert verrechnet, sondern werden die entsprechenden Flächen bei der Beurteilung des Schadensgrades mitberücksichtigt. 2. Das Nachverputzen bis zur Rohdecke nach dem Fußbodenabbruch wird analog behandelt. 3. Schlitzfenster und Durchbrüche werden nach den dafür vorgesehenen Positionen abgerechnet, jedoch bleiben diese dann bei der Festlegung des Schadensgrades außer Betracht. 4. Bei einem Schadensgrad über 50% bei Wänden und über 10% bei Deckenflächen wird generell die ganze Fläche abgeschlagen und neuverputzt. 5. Falls Leibungs- u. Sturzflächen nach eigenen Positionen gesondert abgerechnet werden, so werden die Öffnungen bei der Flächenermittlung generell abgezogen. Der Anschlussverputz der Basisfläche einschl. Eckleiste ist aber mit der Basisposition mitabgegolten.

1000050**Aussenputz-Instandsetzen /Verrechnung**

Z

Bei der Verrechnung der Positionen Aussenputz instandsetzen nach Prozenten gelten folgende Abrechnungsregeln: Falls Leibungs- u. Sturzflächen nach eigenen Positionen gesondert abgerechnet werden, so werden die Öffnungen bei der Flächenermittlung generell abgezogen.

1000060**Schlitzfenster verputzen/Verrechnung**

Z

Das Verputzen von Mauerwerksschlitzfenstern kann generell nur an jenen Flächen verrechnet werden, die nach den Positionen Putz Instandsetzen abgerechnet werden- es sei denn Schlitzfenster werden in bereits neuverputzten Wänden gestemmt. Entspricht bei neu zu verputzenden Wänden der Schlitzfensterquerschnitt nicht der verlegten Installation (mehr als der 4-fache Querschnitt lt. ÖNORM), so sind die Kosten für das Verputzen der Schlitzfenster direkt mit dem betreffenden Verursacher abzurechnen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
1011	Innenputzarbeiten			
101100	Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 10.11 wird vereinbart:			
101100B	Material zu 10.11 Beispiel AG Betrifft Position(en): I-putz Wand 15 mm auf bestehenden Wänden Beispielhaftes Material: Kalk-Zementmörtel (Kein Gipsputz) Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art. Kriterien der Gleichwertigkeit: kein gipshältiges Material Angeboten:			
.....				
101103	Innenputz, ausgenommen Zementputz, auf Wänden.			
101103A	I-putz Wand 10mm Mwk.verr. Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, Mindestputzdicke 10 mm, Oberfläche verrieben.			
			1.150,00 m2
101103R	I-putz Bestand 15mm Mwk.verr. Auf bestehendem Vollziegelmauerwerk nach Abschlagen des Altverputzes ohne Unterschied der tatsächlichen mittleren Putzstärke, Mindestputzdicke 15 mm, Oberfläche verrieben.			Z
			655,00 m2
101106	Innen-Dünnschichtputz auf glatten (S2A) Wandflächen aus Beton, Mindestputzdicke 3 mm.			
101106B	I-Dünnp.3mm Betonwand geglätt. Oberfläche geglättet.			
			430,00 m2
101106K	AZ I-Dünnp.3mm f.Erschw. geneigte Fläche Aufzahlung auf die Position I-Dünnp.3mm f.Erschw. geneigte Fläche für die Erschwernisse der Wandneigung bis 10° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind auch die Erschwernisse der trapezförmigen Leibungsflächen bei den Wandöffnungen mitabgegolten.			Z
			390,00 m2
101107	Innen-Dünnschichtputz auf glatten Deckenuntersichten aus Stahlbeton (S2A), Mindestputzdicke 3 mm.			
101107B	I-Dünnp.Decke 3mm Beton gegl. Auf ebenen, nicht gewölbten Decken, Oberfläche geglättet.			
			350,00 m2

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
101107K	I-Dünnp. Sargdeckel 3mm Beton gegl. Auf ebenen Sargdeckelflächen ohen Unterschied der Neigung, Oberfläche geglättet.					Z
					360,00 m2	
101121	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Innenputz.					
101121C	Az I-Putz f.Wandbelag Für das Herstellen des Putzes mit einer Ebenheit der Toleranzklasse E2 und für eine Feuchtigkeitsbeanspruchung W3 als Untergrund für im Dünnbettverfahren verlegte Wandbeläge aller Art. Abgerechnet die gesamte mit Wandbelägen (auch nur teilweise) belegte Wandfläche.					
					100,00 m2	
1012	Fassadenputzarbeiten Ständige Vertragsbestimmungen: Putzarten: Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzahlung geregelt. Kein Anspruch auf Aufzahlung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile, z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton. Bei naturfarbenen Sanden gilt der Preis ohne Unterschied der Korngröße.					
101201	Fassadenunterputz, Oberfläche abgezogen.					
101201M	Fass-Unterp.KZM Mantelb+zugest Auf Zementbasis, auf einem Untergrund aus Mantelbeton aller Art, oder aus Holzwolleleichtbauplatten, abgezogen und zugestoßen, Mindestdicke 15 mm.					
					20,00 m2	
101207	Überziehen von Grobputz-oder Stahlbetonflächen mit systembezogener Spachtelmasse sowie Glasgewebegitter und vorbereiten der Fläche für den anschließenden kunststoffmodifizierten Dünnputz					
101207C	Armierungsschicht auf Betonflächen Auf Betonoberflächen; Mindeststärke 3mm ¹ , einschl. Ausgleichen von Unebenheiten bis 10 mm ¹ .					Z
					310,00 m2	
101207D	Armierungsschicht auf Grobputzflächen Auf eben abgezogenen und zugestossenen Grobputzflächen; Mindeststärke 3mm ¹ , einschl. Ausgleichen von Unebenheiten bis 10 mm ¹ .					Z
					20,00 m2	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

1050 Innen-und Aussenverputz mit Sanierputz Z

Für die Verarbeitung der Produkte gelten die Herstellerrichtlinien zusätzlich.

105010 Sanierputz als flankierende oder selbständige Massnahme auf vorbereitetem Untergrund händisch aufbringen; ohne Unterschied ob innen oder außen;

105010M Atmungsaktiver mehrlagiger Feuchtwandputz Z

Mit DiffuPOR-Feuchtwandputz der EGH Bautenschutz GmbH, 1100 Wien, Quellenstr. 203 oder Gleichwertiges; in 3 Lagen aufgebracht, mindestens 2,0 cm1 stark. Oberfläche fein verrieben.

Angebotenes Erzeugnis:

.....

75,00 m2

1062 WDVS aus Polystyrol (EPS-F) Z

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme:

In der Folge wird anstatt Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS verwendet.

Zur Ausführung kommen ausschließlich gemäß den aktuellen ÖNORMen geprüfte Systeme aus Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) beziehungsweise von diesem empfohlenes Zubehör.

Systemnachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Anforderung dem Auftraggeber entweder das Vorliegen einer Systemprüfung und eines bestehenden Überwachungsvertrages gemäß ÖNORM durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle oder das Vorliegen einer europäischen technischen Zulassung für die angebotenen Systeme nach.

Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal gemäß den Verarbeitungsnormen (z.B. ÖNORM B 6410). Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die in den Ständigen Vertragsbestimmungen der Leistungsbeschreibung Hochbau generell geregelte Geltungsreihenfolge.

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Personals und der Ausführungsqualität gilt die

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

laufend überwachte und dokumentierte Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien der Qualitätsgruppe Vollwärmeschutz durch den Auftragnehmer oder ein gleichwertiges Qualitätssicherungssystem nach Wahl des Auftragnehmers.

Prüfungen während der Verarbeitung:

Die Prüfungen gemäß ÖNORM B 6410 Anhang B, betreffend die Verarbeitung des WDVS vor Ort, gelten als vertraglich vereinbart. Die in der ÖNORM vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) umfasst insbesondere die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse. Etwaige bei den Prüfungen entstandene Schäden behebt der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung.

Werden während der Verarbeitung Mängel festgestellt, erfolgen weitere Arbeitsschritte erst nach dokumentierter Behebung.

Das während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegende Protokoll wird spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Eine etwaige zusätzliche Prüfung durch eine vom Auftraggeber autorisierte Stelle gilt nicht als Ersatz der vertraglich vom Auftragnehmer vor Ort vorzunehmenden Prüfungen.

Höhen:

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhe bis 25,0 m und einem Grundwert der Windgeschwindigkeit bis 85 km/h. Die Erschwernis bei Höhen über 25,0 m oder bei Windgeschwindigkeiten über 85 km/h werden durch eine Aufzählung geregelt. In dieser Aufzählung sind die zusätzlich erforderlichen Dübel oder die Verwendung von Dübeln mit einer höheren Gebrauchslast gemäß ÖNORM einkalkuliert.

Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich bei Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen erfolgt in der gleichen Dicke wie in der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungene Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

Sockelausbildung:

Im Sockel und erdberührten Bereich werden XPS-R oder EPS-P Wärmedämmplatten verwendet. Die Armierungsschicht wird mit den zum WDVS gehörenden beziehungsweise vom Systemhalter hierfür empfohlenen Komponenten ausgeführt.

Bei rückspringenden Sockeln wird ein Sockelprofil mit Tropfnase angeordnet (in eigener Position).

Einkalkulierte Leistungen:

In den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind sämtliche zum angebotenen System gehörenden Systemkomponenten einkalkuliert. Für die Auswahl und Bemessung der Systemkomponenten durch den Auftragnehmer gelten die vom Auftraggeber bekanntgegebenen Eigenschaften des Bauwerkes, insbesondere Standort, Untergrund (Wandbildner), Höhe des Gebäudes, Geländeform, Grundwert der Windgeschwindigkeit, etwaige Brandschutzbestimmungen und Länge der Außenecken des Gebäudes (insbesondere zur Kalkulation der Dübel in den Randzonen).

Produktdeklaration:

Die vom Bieter abgegebene Deklaration des Systems und der Systemkomponenten gilt als Vertragsbestandteil, etwaige Änderungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Produktdeklaration erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der entsprechenden zusätzlichen Vertragsbestimmungen oder eines Formblattes des Auftraggebers.

Ständige Vertragsbestimmungen:

Systeme mit Armierungsschicht 3 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 2,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 2 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist mittig eingebettet. Etwaige vom Auftraggeber geforderte höhere Dicken oder zweilagige Armierungen sind durch eine Aufzählung geregelt.

Kunstharzgebundene Spachtelmassen:

Bei kunstharzgebundenen Spachtelmassen anstelle von zementgebundenen Produkten verringern sich die vorstehend genannten Werte um jeweils 0,5 mm.

Systeme mit Armierungsschicht 5 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 4,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfungen der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 4 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist im Bereich mittig bis äußeres Drittel eingebettet.

Erhöhte Anforderungen:

Etwaige vom Auftraggeber geforderte zweilagige Armierungen oder erhöhte Anforderungen an die Schlagfestigkeit von Fassadenteilen sind durch eine Aufzählung geregelt.

106200 Angebotenes WDVS mit Dübel, einschließlich der systemgerechten Sockelausführung.
 Betrifft Position(en): Alle Fassadenflächen

106200A Angebotenes WDVS m. Dünnputz mit Dübel Z
 Für Fassadenflächen,
 Systembezeichnung:

.....

Für systembezogene Sockelausführung,
 Systembezeichnung:

.....

106201 Zusätzliche einzukalkulierende Nebenleistungen.

106201A Abdecken n. verp. Flächen Z

Das Abdecken nicht verputzter Flächen, wie z.B. Fenster, Sohlbänke, Gesimsverblechungen etc. mit geeigneten Mitteln, das Entfernen dieser Abdeckungen sowie das Reinigen etwaiger Rückstände wird nicht gesondert vergütet und ist daher in die Einheitspreise einzurechnen.

106201B Nacharbeiten nach Spengler Z

Das Nacharbeiten nach dem Spengler(Sohlbänke, Gesimseverblechungen, Traufenverblechung etc.) bzw. das dichte saubere, scharfkantige Anarbeiten an Blechteile wird nicht gesondert vergütet, sondern ist in die Einheitspreise einzurechnen.

106201C Verrechn. bei Mehrfärbigkeit Z

Mehrfärbigkeit wird nur dann gesondert vergütet, wenn ein Farbstoff in der verputzten Fläche erfolgt. Bei Auswahl verschiedener Farben bei voneinander nicht berührender Flächen wird keine

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Aufzahlung geleistet. Die Abgeltung des Mehraufwandes bei Farbstößen erfolgt nur für die tatsächliche Stosslänge.			
106201D	Verrechn. der Endbeschichtung	Z		
	Falls die Endbeschichtung auch bei Fenster-u. Türleibungen analog zur Basisfläche ausgeführt wird, erfolgt die Verrechnung normgemäß. Bei Ausführung von Fenster-u. Türleibungen und etwaiger Fensterfaschen mit anderer Beschichtungsart (z.B. Fassadenfarbe) und wird dies gesondert verrechnet, so kann die Endbeschichtung der Basisfläche nur in der Nettofläche- unter Abzug der anders beschichteten Teile- verrechnet werden. Bei Zierelementen und Bänderungen über 5,0 cm1 Breite oder einem Einzelausmaß von 0,5 m2 ist analog zu verfahren.			
106203	WDVS einschließlich Verdübelung, Armierungsschicht 3 mm, mit Polystyrolpartikelschaumstoffplatten der Produktart EPS-F. Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.			
106203A	WDVS mit Dübel Armierung 3mm EPS-F 5cm	Z		
	mit EPS-F-Platten, 5cm1 stark			
		60,00 m2
106203D	WDVS mit Dübel Armierung 3mm EPS-F 10 cm	Z		
	mit EPS-F-Platten, 10cm1 stark			
		735,00 m2
106219	WDVS im Sockelbereich, Armierungsschicht 3 mm, mit extrudierter Polystyrolhartschaumplatte XPS-R. Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.			
106219A	WDVS Sockel Armierung 3mm XPS-R 5 cm	Z		
	mit XPS-R-Platten, 5cm1 stark			
		15,00 m2
106219D	WDVS Sockel Armierung 3mm XPS-R 10 cm	Z		
	mit XPS-R-Platten 10 cm1 stark			
		55,00 m2
106225	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS EPS oder XPS aller Art, mit einer Lage Textilglasgitter.			
106225A	Az WDVS EPS-XPS 2.Lage Textilglasgitter	Z E		
	Für eine zusätzliche Lage (2.Lage) Textilglasgitter einschließlich des Mehrverbrauches an Spachtelmasse.			
		1,00 m2	*****
106226	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS-EPS aller Art.			
106226D	Az WDVS EPS Untersicht	Z		
	Für die Erschwernisse bei Untersichten aller Art, ausgenommen Gesimse und Sturz.			
		125,00 m2
106231	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS mit EPS-F, für die Verdübelung in den Randzonen gemäß ÖNORM bei einer Windgeschwindigkeit über 115 bis 135 km/h. Abgerechnet wird die Randzonenflächen gemäß ÖNORM.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Im Positionsstichwort angegeben ist die Gebäudehöhe H-10 beziehungsweise H-25 (bis 10 m beziehungsweise über 10 bis 25 m) und die Geländeform (GF) in römischen Zahlen.			
106231B	Az EPS Dübel-Randzone -135km/h H-25m GF II für Höhen bis 25,0m1		Z	
				50,00 m2
1062400	AZ WDVS geneigte Wandfläche Aufzählung auf die Positionen WVDS ohne Unterschied der Dämmstärke für sämtliche Erschwernisse bedingt durch geneigte Wandflächen; Neigung bis max. 10° gegen die Lotrechte. Mit dieser Position sind die Erschwernisse aller Arbeitsgänge bzw. Putzschichten (1.Spachtelung, Glasgewebe,2.Spachtelung, Dünnputz) abgegolten. Mit der Verrechnung hohl für voll sind auch die Erschwernisse der trapezförmigen Leibungsflächen in allen Arbeitsgängen abgegolten.		Z	
				700,00 m2
1067	Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten Ständige Vertragsbestimmungen: Es werden nur Profile und Fassaden-Fertigteile, die der Systemhalter empfiehlt, verwendet; diese werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können. Nuten werden so ausgebildet, dass sämtliche Flächen mit der Armierungsschicht und dem Deckputz überzogen sind.		Z	
106703	Besondere Ausführung der Außenecken.			
106703A	WDVS Eckprofil Kunststoff Mit einem Kunststoffprofil, um eine genaue Kante zu erzielen.		Z	
				325,00 m
106704	WDVS Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter in verschiedenen Längen in das WDVS einbinden, einschließlich Ausbilden einer schlagregensicheren dauerelastischen Dehnfuge, Zubehör und Befestigungsmittel. Ohne Unterschied der Dämmstoffdicke.			
106704A	WDVS Dehnfuge Fläche mit einem Dehnfugenprofil, nach der Schnur verlegt.		Z	
				10,00 m
106705	WDVS Anschlussprofil bei Fenster- und Türrahmen, einschließlich Abdichten der Anschlussfugen.			
106705A	WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil Mit selbstklebenden Hart-PVC-Leisten mit Dichtband und Textilglasgitter.		Z	
				325,00 m

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
106706	WDVS Fugendichtband und Ausbilden einer schlagregendichten Anschlussfuge an Fenster, Fensterbänke und dergleichen, überputzbar.					
106706A	WDVS Fugendichtband 300Pa 3 b.9mm Schlagregendichtheit > = 300 Pa, für Fugenbreiten 3 bis 9 mm.	Z				
					65,00 m	
106707	WDVS Tropfkantenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter bei gedämmten Fensterstürzen, Balkonuntersichten, Rollladenkästen und dergleichen.					
106707A	WDVS Tropfkantenprofil Kunststoff mit einem Tropfkantenprofil, zur Verhinderung eines Wasserabflusses über die Fassade.	Z				
					50,00 m	
106721	Vorgefertigte Dekor- und Fassadenprofile aus beschichtetem Polystyrolhartschaum, mit Dichtfugen an der Oberseite, mit Kleber auf der Armierungsschicht befestigt. Die Stossfugen sind nach Angabe des AG entweder fachgerecht zu übernetzen und zu verspachteln oder aber durch entsprechendes Bearbeiten klar abgegrenzt zu zeigen. Sämtliche sichtbaren Kanten sind vollkommen gerade und scharfkantig- z.B. durch Verwenden von Eckleisten- auszuführen.					
106721B	WDVS Fas.-pr.EPS einfach b.10 cm Einfache, glatte Profile, b.10,0 cm1 dick, für die Ausbildung horizontaler Bänder. Querschnitt dreieckig. Zeichnung:PEN_DE_26	Z				
					15,00 m	
106721C	WDVS Fas.-pr.EPS einfach ü.10 b.15 cm Einfache, glatte Profile, über 10,0 bis 15,0 cm1 dick, für die Ausbildung horizontaler Bänder. Querschnitt dreieckig. Zeichnung:PEN_DE_26	Z				
					15,00 m	
106721G	WDVS Fas.-pr.EPS einfach f. abgeschr.Enden Aufzahlung auf die Positionen Fassadenprofile EPS einfach für abgewinkelte Enden. Zeichnung:PEN_DE_26	Z				
					20,00 ST	
1068	Endbeschichtung für WDVS	Z				
106807	Endbeschichtung des WDVS mit Silikon-Dünnputz (Silikon-Dünnp.), in Kornstärke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.					
106807C	WDVS Silikon-Dünnp. Reibstrukt. 1,5 mm Kornstärke bis höchstens 1,5mm1	Z				
					1.180,00 m2	
106808	Aufzahlung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mit Silikon-Dünnputz (Silikon-Dünnp.) für eine Ausführung in Sonderfarbe,					

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108201	Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen, größte Putzdicke 30 mm, verrieben, dem vorhandenen Wandputz angepasst.							
108201A	P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.b.10% Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, bis 10 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,003 t/m2.							
					270,00 m2			
108201B	P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.ü.10-25% Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 10 bis 25 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,006 t/m2.							
					250,00 m2			
108201C	P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.ü.25-50% Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,011 t/m2.							
					470,00 m2			
108215	Innenputz von ebenen (nicht gewölbten) Deckenuntersichten instandsetzen, verrieben, dem vorhandenen Deckenputz angepasst, größte Putzdicke 12 mm.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
108215A	P-Inst.Deckenp.Fertigt.b.10% Untersichten von Fertigteildecken mit Deckensteinen oder Deckenziegeln, bis 10 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,002 t/m2.			E
			
			1,00 m2	*****
108216	Innenputz von glatten Deckuntersichten aus Stahlbeton instandsetzen, größte Putzdicke 8 mm.			
108216A	P-Inst.Deckenp.St-beton b.10% Bis 10 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,002 t/m2.			E
			
			1,00 m2	*****
108223	Glatten Stukkaturputz an Deckenuntersichten instandsetzen mit Gipskalkmörtel, einschließlich etwaiger Instandsetzung des Putzträgers nach Wahl des Auftragnehmers.			
108223G	P-Inst.Stukk-putz dopp.ü10-25% Bei doppelter Berohrung, über 10 bis 25 Prozent. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,007 t/m2.			
			
			40,00 m2
108223H	P-Inst.Stukk-putz dopp.ü25-50% Bei doppelter Berohrung, über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,014 t/m2.			
			
			150,00 m2
108223R	P-Inst.Stukk-putz nach Zw.wandabbr. Bei doppelter Berohrung, einschl.abschlagen eventuell lockeren Putzes an den Abbruchgrenzen bis zu einer Gesamtschlitzbreite von 50 cm1. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.			Z
			
			20,00 m
108240	Schlitzte schließen in verputzten Wänden (verp.) aller Art, außer in Gipsbauplattenwänden, mit passendem Mörtel, ohne Gewebeüberspannung.			
108240A	P-Schlitz schließ.verp.5/10cm Bis 5 cm tief und bis 10 cm breit.			
			
			100,00 m
108240B	P-Schlitz schließ.verp.5/10-20 Bis 5 cm tief und über 10 bis 20 cm breit.			
			
			50,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
108240E	P-Schlitz schließ.verp.10/10cm Über 5 bis 10 cm tief und bis 10 cm breit.					30,00	m			
108240R	P-Schlitz schließ.verp.15/20cm Über 10 bis 15 cm tief und bis 20 cm breit.					20,00	m	Z		
108241	Überspannen der Schlitze, ohne Unterschied der Breite, gemessen die Schlitzbreite zusätzlich zweimal 10 cm Übergriff. Überspannungsmaterial nach Wahl des Auftragnehmers.					10,00	m2			
108241A	P-Überspannen Schlitze					10,00	m2			
108243	Durchbrüche und Öffnungen schließen (ausgenommen wasserdichte Ausführung) in Wänden aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, bei Außenbauteilen unter Einhaltung der geforderten Wärmedämmung, einschließlich eines etwa erforderlichen Anschlussputzes bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß.					10,00	ST			
108243A	P-WDB schließen 0,1m2 b.15cm Bis 15 cm dick.					5,00	ST			
108243B	P-WDB schließen 0,1m2 ü.15-30cm Über 15 bis 30 cm dick.					5,00	ST			
108243E	P-WDB schließen 0,1m2 ü.50-75cm Über 50 bis 75 cm dick.					5,00	ST	Z		
108244	Durchbrüche schließen in Decken aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, Schalung und Unterstellung, einschließlich etwa erforderlicher Anschlussputzarbeiten und Betonergänzung bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß. Ohne Unterschied der Dicke.					5,00	ST			
108244A	P-DDB schließen 0,1m2 b.30cm Ohne Unterschied der Deckendicke im Durchbruchbereich bis 30 cm.					5,00	ST			
108245	Durchbrüche schließen in Decken aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, Schalung und Unterstellung, einschließlich etwa erforderlicher Anschlussputzarbeiten und Betonergänzung bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,25 m2 groß. Ohne Unterschied der Dicke.									

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH

108245A	P-DDB schließen 0,25m2 b.30cm				Z
	Ohne Unterschied der Deckendicke im Durchbruchbereich bis 30 cm.				
				2,00 ST	

108251	Durchbrüche und Öffnungen schließen (ausgenommen wasserdichte Ausführung) in Wänden aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, bei Außenbauteilen unter Einhaltung der geforderten Wärmedämmung, einschließlich eines etwa erforderlichen Anschlussputzes bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß.				
--------	--	--	--	--	--

108251A	P-Wandnischen schl. n.Hz. b.0,1m2				Z
	Wandnischen schließen nach dem Verlegen der Heizungsverrohrung (Wandanschluss Heizkörper), bis 15 cm tief.				
				50,00 ST	

1083	Innenputz instandsetzen in Einzelflächen(E)				
-------------	--	--	--	--	--

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in den Positionen angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen und Dampfreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

Putzinstandsetzung:

Bei der Instandsetzung des Innenputzes nach Einzelflächen werden die Leistungen, wenn nicht anders angegeben, getrennt mit Position Abschlagen und Positionen Putz ergänzen angeboten. Abgerechnet werden die tatsächlich bearbeiteten Flächen, gemessen noch vor Beginn der Putzergänzungsarbeiten. In die Einheitspreise der Positionen Putz abschlagen ist einkalkuliert: Lockeren Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen und diese Flächen reinigen, Schutt zur Ladestelle im Baustellenbereich transportieren.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108301	Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen einschließlich etwaigem Haftvermittler dem Untergrund entsprechend, größte Putzdicke 30 mm, dem vorhandenen Wandputz angepasst.			
108301B	E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.b.2m2 Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen Vollsteinen. Einzelflächengröße bis 2,0 m2. Mindestverrechenbare Fläche 0,5 m2.			
			20,00 m2	
108301C	E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.ü.2m2 Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen Vollsteinen. Einzelflächengröße über 2,0 m2.			
			50,00 m2	
1083310	E-Inst.Kellermwk.Putz abschlag Oberfläche des Kellermauerwerkes instandsetzen, noch vorhandenen Putz abschlagen, in der gesamten Fläche den losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und die Fläche vollkommen reinigen als Grundlage für die bauseitige Weißigung. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m2.			Z
			50,00 m2	
1083350	E-Inst.Gewölbeputz 2-I.abschl. Verputzte gemauerte Gewölbe instandsetzen, vorhandenen Putz abschlagen, in der gesamten Fläche den losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und die gesamte Fläche vollkommen reinigen als Grundlage für die bauseitige Weißigung. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,036 t/m2.			Z
			15,00 m2	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

1084 Fassadenputz instandsetzen in Prozenten (P)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzung- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schall-, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet, die Kosten dafür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in der Position angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen, Dampfreinigung und Hochdruckwasserreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

Prozentangaben:

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Prozentsatz ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes, wobei das Ausmaß der Fassaden gemäß ÖNORM berechnet wird. Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Prozentsatz angegeben wurde.

Putzinstandsetzung nach Prozenten:

Bei der Instandsetzung von Fassadenputz aller Art nach Prozenten werden folgende Leistungen erbracht und in die Einheitspreise einkalkuliert:

Lockerer Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen, Transport des Schuttes zur Ladestelle im Baustellenbereich, die gesamte Fläche mit Wasserstrahl und Bürste reinigen, den fehlenden Putz in der Art des Bestandes ergänzen.

Fassadenteile, Aufzählungen:

Da Gesimse und andere Putzteile vom Altbestand bekannt sind, ist das Instandsetzen dieser Teile in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Kalkulation geht von glatten oder einfach gegliederten Fassadenflächen aus. Für mäßig oder stark gegliederte Außenflächen, Untersichten, Zusammenstöße verschiedener Putzarten oder Farben sind Aufzählungspositionen vorgesehen. Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile z.B. Verkleidungen, Verblechungen, Fenster- oder Türstöcke, Sichtbetonflächen werden nicht verrechnet.

Gesondert verrechnet werden:

Das genaue Anpassen an den Bestand durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen, das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen, wie z.B. von Figuren, Sinnbildern, Ornamenten, Abgüsse und Nachbauten von z.B. Gesimsen oder sonstigen auskragenden Bauteilen.

Glatte und einfach gegliederte Fassaden:

Fassaden, die nur Haupt- und Kordongesimse, und vertiefte oder erhöhte glatte Putzfaschen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

aufweisen, sind einer einfachen Gliederung zugeordnet.

Gesimse, Resche:

Der Untergrund für Verblechungen, z.B. bei Gesimsen, wird in der Folge mit Resche bezeichnet. Die Abwicklung der Gesimse wird ohne Resche gemessen.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108400 Zusätzliche Vertragsbestimmungen:

108400K Abrechnung gegliederte Fassaden Z

Wenn nicht anders angegeben, sind sämtliche Fassadengliederungen in die Preiskalkulation miteinzubeziehen. Ausgenommen sind nur jene Teile, für die eigene Positionen vorhanden sind. Grundsätzlich sind somit alle Fassadenteile durch die Ausschreibungspositionen erfasst.

108400L Ausmaßermittlung Z

Wenn Leibungs- u. Sturzflächen durch separate Positionen erfasst sind, sind die Architekturlichten bei der Ausmaßermittlung abzuziehen. Desgleichen ist zu verfahren, wenn bestehende Fenster fassadenbündig versetzt sind, so daß keine gesonderten Leibungs- bzw. Sturzflächen existieren. Gesimseteile, Faschen, Überdachungen usw. sind dann abzuziehen, wenn sie in eigenen Positionen abgerechnet werden (gilt nicht im Falle von Aufzahlungspositionen).

108401 Glatte oder einfach gegliederte Fassaden aus naturfärbigem Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand), dem Bestand

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	angepasst, instandsetzen, einschließlich des Grobputzes, ohne Unterschied des Putzgrundes. Größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen. Betrifft: Feuermauern			
108401B	P-Inst.Fass.nat.verr.ü.10-25% Fein verrieben, über 10 bis 25 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,01 t/m2.			
	360,00	m2
108401C	P-Inst.Fass.nat.verr.ü.25-50% Fein verrieben, über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m2.			
	360,00	m2
108403	Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen. Betrifft: Strassenfassade			
108403C	P-100%Fass.überz.nat.Inst.ü.25-50% Mit fein verriebenem Mörtel aus naturfarbigem (nat.) Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Instandsetzen über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m2.			
	105,00	m2
108403D	P-100%Fass.überz.nat.Inst.ü.50-75% Mit fein verriebenem Mörtel aus naturfarbigem (nat.) Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Instandsetzen über 50 bis 75 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m2.			
	105,00	m2
108406	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Fassadenputz Instandsetzen mit glatter oder einfacher Gliederung, ohne Unterschied der Putzart, bis zu den angegebenen Prozentsätzen. Betrifft: Strassenfassade			
108406C	P-Az mäßige Gliederung 50% Für eine mäßige Gliederung. Über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,008 t/m2.			
	105,00	m2
108406D	P-Az mäßige Gliederung 75% Für eine mäßige Gliederung. Über 50 bis 75 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,012 t/m2.			
	105,00	m2
108407	Reichlich gegliederte Fassaden aus naturfarbigem Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand), dem Bestand angepasst,			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	instandsetzen, einschließlich des Grobputzes, ohne Unterschied des Putzgrundes. Größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen. Betrifft: Hoftrakt links,			
108407C	P-Inst.Fass.reichl. gegl.nat.ver.ü.25-50% Verrieben, über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m2.		Z	
		210,00 m2		
108407D	P-Inst.Fass.reichl. gegl.nat.ver.ü.50-75% Verrieben, über 50 bis 75 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m2.		Z	
		210,00 m2		
108430	Aufzahlung auf die Position Fassadeninstandsetzung in Prozenten für die Instandsetzung des Kordongesimsputzes, ohne Resche, lockeren Putz abschlagen und Putz ergänzen. Ohne Unterschied des Schadensgradess, abgerechnet die gesamte Gesimselänge.			
108430K	Inst.Hptges.profil.75cm Mit profilierter Zugarbeit, mit einer Abwicklung über 50 bis 75 cm. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m.		Z	
		24,00 m		
108430P	Az-Inst.Kordonges.profil.40 cm Bei Erfordernis mit profilierter Zugarbeit, mit einer Abwicklung bis 40 cm. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m.		Z	
		48,00 m		
108431	Aufzahlung auf die Position Fassadeninstandsetzung in Prozenten für die Instandsetzung des Putzes von profilierten waagrechten Fensterverdachungen, bis 50 cm Abwicklung, einschließlich Eck- und Anschlussausbildung, aber ohne Resche, lockeren Putz abschlagen und Putz ergänzen.			
108431C	Az-Inst.waagrechte .Fe.Verd.1,5m Einzellänge bis 1,5 m. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,025 t/ST.		Z	
		10,00 ST		
108432	Aufzahlung auf die Position Fassadeninstandsetzung in Prozenten für die Instandsetzung des Putzes von profilierten Fenstersohlbänken, bis 30 cm Abwicklung, einschließlich Eck- und Anschlussausbildung, aber ohne Resche, lockeren Putz abschlagen und Putz ergänzen.			
108432C	Az-Inst.Sohlbank 1,5m Einzellänge bis 1,5 m. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,024 t/ST.		Z	
		10,00 ST		

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
108433	Aufzahlung auf die Position Fassadeninstandsetzung in Prozenten für die Instandsetzung des Putzes von profilierten Faschen, einschließlich Eck- und Anschlussausbildung, bis 7 cm vor- oder rückspringend, lockeren Putz abschlagen und Putz ergänzen. Abgerechnet werden die äußeren Längen der instandgesetzten Bereiche.							
108433E	Az-Inst.Faschen profil.ü.15-30cm						Z	
	Von profilierten Faschen, Breite über 15 bis 30 cm. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m.							
					110,00 m			
108434	Aufzahlung auf die Position Fassadenputz instandsetzen in Prozenten für die Instandsetzung von Quaderputz, Umrandungen profiliert, lockeren Putz abschlagen und Putz ergänzen. Abgerechnet werden die instandgesetzten Quader.							
108434A	Az-Inst.Quaderputz glatt 5cm						Z	
	Oberfläche glatt, Vorsprung bis 5 cm. Quader-Ansichtsfläche bis 0,25 m ² . Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,020 t/ST.							
					51,00 ST			
108435	Aufzahlung auf die Position Fassadenputz instandsetzen in Prozenten für die Instandsetzung der im Positionstext näher beschriebenen Teile, lockeren Putz abschlagen und Putz ergänzen. Abgerechnet werden die instandgesetzten Teile.							
108435A	Az-Inst.Ornamentkonsolen						Z	
	Ornamentkonsolen lt.Bestand Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,002 t/ST.							
					19,00 ST			
108435B	Az-Inst.Schlusssteine glatt 10 cm						Z	
	Konische Schlusssteine, Oberfläche glatt, Vorsprung bis 10 cm. Ohne Unterschied der Form und Größe. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,005 t/ST.							
					10,00 ST			
1084590	P-Fassade Mineralf. Wasserglas							
	Anstrich (Beschichtung) auf instandgesetzten, verputzten Außenflächen (Fassaden), mit Mineralfarben auf Wasserglasbasis (Silikatfarbe), wasserverdünnt, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus Standardfarben ohne Aufpreis.							
					760,00 m²			
108462	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Anstrich auf Außenflächen (Fassaden), ohne Unterschied der Art. Abgerechnet die gesamte zu streichende Fläche.							
108462K	P-Az Anstrich Fass.f. reichl.gegl.Fass.						Z	
	Für reichlich gegliederte Fassaden einschl. aller Gliederungen. Die Abrechnung erfolgt analog der Putzfläche in der proj. Ansicht.							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Mehrverbrauch auf Grund der Abwicklungen ist ebenso wie sonstige Erschwernisse in den Einheitspreis einzurechnen. Für nicht als Aufzählungsposition verrechnete Fassadenteile (z.B. Hauptgesimse) erfolgt die Abrechnung in der abgewickelten Fläche.
 Betrifft:Gründerzeittrakt

..... **230,00 m2**

10 SUMME Putzarbeiten
------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

11

Estricharbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gefälle:

Das Herstellen von Estrichen, ausgenommen Fließestrichen, auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent und von Ichsens und Graten ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche geglättet.

Verarbeitungsart:

Der Angebotspreis gilt ohne Unterschied, ob die Leistung händisch oder maschinell durchgeführt wird.

Ausfüllen von Deckeln:

Das Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial, gleichzeitig mit der Estrichherstellung, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Untergrund:

Die Einheitspreise bei schwimmenden und gleitenden Estrichen gelten ohne das Vorbereiten des Untergrundes.

Verbundestriche:

Soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird, ist nur das Staubfreimachen in den Einheitspreisen einkalkuliert. Vorarbeiten durch Sand- oder Kugelstrahlen des Untergrundes werden gesondert verrechnet.

Schwindfugen:

In die Einheitspreise der Estrichpositionen ist das erforderliche Herstellen der Schwindfugen einkalkuliert.

Provisorische Betonschwellen:

Provisorische Türschwellen oder Rohrummantelungen bis 1,0 m aus Beton, als Schutz gegen mechanische Beschädigungen bei Überfahrten, werden ohne gesonderte Verrechnung im Zuge des Arbeitsfortschrittes entfernt.

1121

Vorbereiten des Untergrundes

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Abgleichen der Beschüttungen und Niveauegleichsschichten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

112110

Niveauegleich mit zementgebundenen, kunstharzmodifizierten Leichtbetonen mit einem Zuschlag aus Hartschaumstoffgranulaten. Oberfläche eben abgezogen, für das Verlegen von Trittschalldämmmatten gerichtet.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
		= Positionspreis		
112110A	Niveausagl. WDLB 220 kg/m3 Mit einem Raumgewicht von ca. 220 kg/m3. Druckfestigkeit: 0,3-0,8 n/mm2, mit kurzer Austrocknungszeit (max.4 Tage bei 6 cm Schichtstärke), pumpfähig.	Z		
	100,00 m3			
1122	Trenn- und Dämmschichten Ständige Vertragsbestimmungen: Dämmschichten: Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- plus Trittschalldämmung) werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage, mit den entsprechenden Positionen abgerechnet. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle dürfen nicht verlegt werden.			
112201	Trennschichten oder Gleitschichten mit mindestens 10 cm Übergriffen. Abgerechnet die abgedeckte Bodenfläche je Lage.			
112201A	Abdecken mit Folie 0,1mm Mit Kunststoffolie mindestens 0,1 mm dick.			
	1.180,00 m2			
112202	Dampfbremsschichte.			
112202A	Dampfbremsschichte Polyethylen 0,2mm verklebt Polyethylenfolie, 0,2 mm dick, mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von mindestens 10,0 m, Stöße und Überlappungen mit Doppelklebeband verklebt.			
	580,00 m2			
112204	Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Mineralwolleplatten, Produktart MW-T, mit erhöhter Festigkeit, schwere Ausführung (schwer), belastbar bis 6,5 kN/m2, Zusammendrückbarkeit höchstens 5 mm.			
112204D	Mineralwollepl.schwer 35/30 35/30 mm dick.	E		
	1,00 m2			*****
112214	Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-W, Brandverhalten: schwer brennbar.			
112214C	Hartschaumpl.EPS-W20 40mm Rohdichte mindestens 20 kg/m3, 40 mm dick.	E		
	1,00 m2			*****
112214D	Hartschaumpl.EPS-W20 50mm Rohdichte mindestens 20 kg/m3, 50 mm dick.			
	580,00 m2			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
112216	Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-T, Brandverhalten: schwer brennbar.			
112216D	Hartschaumpl.EPS-T 34/30 34/30 mm dick.			
			1.750,00 m2	
1123	Nutzestriche			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Nutzestrich:			
	In der Folge wird gemäß ÖNORM für Estriche, die ohne Belag bleiben, der Begriff Nutzestrich (N-Estrich) verwendet.			
	Zementestrich, Herstellungsart:			
	Wenn nicht anders angegeben, wird die Wahl der Herstellungsart des Zementestriches, konventionell oder als Fließestrich, dem Bieter überlassen.			
	Fließestrich:			
	Wenn nicht anders angegeben, sind im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m2 Einzelgröße, einkalkuliert.			
	Fließmittel bei Zementestrichen:			
	Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, 1070 Wien, Richtergasse 4, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.			
	Randstreifen, Verflüssiger:			
	In die Einheitspreise sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Nutzestriches bodengleich abgeschnitten.			
	Trennlagen:			
	Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.			
112303	Schwimmender Zementestrich als Nutzestrich, Festigkeitsklasse E 225.			
112303C	Schwimm.Zem.N-Estr.E225 60mm 60 mm dick.			
			40,00 m2	
112303D	Schwimm.Zem.N-Estr.E225 70mm 70 mm dick.			E
			1,00 m2	*****

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
1124	Unterlagsestriche			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Unterlagsestrich:			
	In der Folge wird gemäß ÖNORM anstatt Estrich als Unterlage für Beläge der Begriff Unterlagsestrich (U-Estrich) verwendet.			
	Zementestrich, Herstellungsart:			
	Wenn nicht anders angegeben, wird die Wahl der Herstellungsart des Zementestriches, konventionell oder als Fließestrich, dem Bieter überlassen.			
	Fließestrich:			
	Wenn nicht anders angegeben, sind im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m2 Einzelgröße, einkalkuliert.			
	Fließmittel bei Zementestrichen:			
	Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, 1070 Wien, Richtergasse 4, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.			
	Randstreifen, Verflüssiger:			
	In die Einheitspreise sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe + 2 cm und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Belag abgeschnitten.			
	Trennlagen:			
	Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.			
112403	Schwimmender Zementestrich als Unterlagsestrich, Festigkeitsklasse E 225.			
112403G	Schwimm.Zem.U-Estr.E225 55mm 55 mm dick.			Z
		1.750,00 m2
112403R	Az Schwimm.Zem.U-Estr.E225 f.Gef.ü.5% Aufzahlung auf die Positionen Zementestriche für ein Gefälle über 5% bis 10% für Rampen.			Z
		1,00 m2
1125	Sonstiges			
112508	Abschlusswinkel liefern und versetzen. über 50 bis 70 mm hoch.			
112508A	Abschlussw.50-70mm Alu 3mm Aus Aluminium, mindestens 3 mm dick.			
		10,00 m

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
112511	Anarbeiten des Estriches an Winkelrahmen und ähnliche Einbauteile.							
112511A	Anarbeiten an Rahmen bis 0,4m2							
	Einzelgrößen bis 0,4 m2.							
					5,00	ST		
1126	Oberflächenbehandlung, Beschichtungen							
112602	Versiegeln des Zementestriches, einschließlich Grundierung, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers, einschließlich vorherigen mechanischen Entfernens der Zementschlämme.							
112602G	Versiegeln Estrich 2-Komp.kunstharzmod.							Z
	Mit einer 2-Komponenten Versiegelung, kunstharzmodifiziert, Farbe lt. Farbkarte. Mindestens 3-maliger Anstrich u. Grundierung.							
					40,00	m2		
11 SUMME Estricharbeiten								

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

12

Abdichtungen

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen der Wandabdichtung über 3,2 m wird mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei lotrechten Abdichtungsflächen und Teilen solcher Flächen mit einer Höhe über 3,2 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche des Gerüsts bis Oberkante der Abdichtung, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die abgedichtete Fläche. Alle Übergriffe, auch solche beim Zusammenstoß von waagrechten und lotrechten Abdichtungen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die lotrechte und waagrechte Abdichtung wird von der Schnittlinie (Wand, Boden) gemessen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Hochzüge:

Hochzüge bis 30 cm werden im Ausmaß mit der waagrechten Abdichtung und mit einer Aufzählung für die Erschwernisse verrechnet. Hochzüge über 30 cm werden als lotrechte Abdichtungen verrechnet.

Abdichtungslagen:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Abdichtungslagen muss nicht der Reihenfolge bei der Durchführung entsprechen.

Mehrlagige Ausführungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden mehrlagige Ausführungen je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

Vollflächig heiß geklebt:

Vollflächig heiß geklebt bedeutet Gießverfahren, Gieß- und Einwalz- oder Flämmverfahren nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechend den angebotenen Stoffen.

1200

Zusätzliche Vorbemerkungen

120005

Die im Positionstext angeführten Bedingungen sind in der Einheitspreiskalkulation zu berücksichtigen:

120005A

Abdichtungsstreifen unterhalb v.Mwk.

Z

Abdichtungsstreifen unterhalb von Mauerwerk aller Art ohne Unterschied der Mauerstärke werden dann nicht gesondert vergütet, wenn sie Teil einer durchgehenden Abdichtungsebene sind. In diesem Fall sind die Streifen im gleichen Schichtaufbau einschl. etwaiger Voranstriche auszuführen, wie die später angeschlossene Abdichtungsebene. Die Breite dieser Streifen ist so zu gestalten, dass ein späterer einwandfreier Anschluss der Flächenabdichtung möglich ist. Die Reinigung und Vorbereitung für den späteren Anschluss ist ebenfalls einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt nach den Positionen der Flächenabdichtung in der tatsächlich verlegten Fläche (einschl. Mauerstärken) ohne Anrechnung der Überlappung.

1211

Vorbereiten der Abdichtungsunterlage

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW					
					Lohn	Sonstiges	Einheitspreis x	Menge	EH
121102	Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte Abdichtungen von Wänden aus Beton.								
121102A	Lotr.Betonwand Vorber.überz.ZM Durch Entgraten und Überziehen mit fein verriebenem Zementmörtel, einschließlich einer Haftbrücke.								
							85,00 m2		
121103	Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte Abdichtungen von gemauerten Wänden aller Art.								
121103G	Lotr.Mwk.Vorber.verschieß.ZM Durch Verschießen mit Zementmörtel, einschl.Reinigung der Wandflächen, soweit nicht in der Position Putz abschlagen beinhaltet.			Z					
							40,00 m2		
121103K	Lotr.Mwk.Vorber.verschieß. ZM f.Hochzug Durch Verschießen mit Zementmörtel, einschl.reinigen der entsprechenden Flächen. Für Hochzüge bis zu einer Höhe von 30 cm.			Z					
							170,00 m		
1211040	Hohlkehle Zementmörtel 10cm Hohlkehlen aus Zementmörtel mit Schenkellängen bis 10 cm.								
							185,00 m		
121110	Vorbereiten der Oberfläche einer Stahlbetontreppe für die Isolierung der Stufenoberflächen. Nach Abtrag eines Belages aus Betonplatten einschl.Mörtelbett. Verrechnet die Summe der Stufenkanten								
121110A	Stahlbetonstiege Vorber.überz.ZM Durch Entgraten und Überziehen mit fein verriebenem Zementmörtel, einschließlich einer Haftbrücke.			Z					
							25,00 m		
1212	Waagrechte Abdichtungen								
121200	Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 12.12 wird vereinbart:								
121200A	Material zu 12.12 Wahl AN Betrifft Position(en): Alle Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN). Angeboten:								
121201	Voranstrich auf waagrechten Flächen.								
121201B	Voranstrich waagr. Passend zu den nachfolgenden Abdichtungsschichten, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.								
							270,00 m2		

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
121207	Waagrechte Abdichtung auf Unterböden, mit bituminösen Abdichtungsbahnen, vollflächig heiß verklebt.							
121207C	Waagr.Abdicht.Boden GV45 Mit Glasvlieseinlage, GV 45 flämmbar.							
					200,00 m2			
121207D	Waagr.Abdicht.Boden E-KV-4 Aus Kunststoffbitumen-Elastomer, mit Kunststoffvlieseinlage, E-KV-4.							
					340,00 m2			
121215	Aufzahlung (Az) auf die Positionen waagrechte Abdichtungen, ohne Unterschied der Abdichtungslage, für die Erschwernisse bei Hochzügen. Abgerechnet je Lage.							
121215A	Az waagr.Abdicht.Hochzug 30cm Bis 30 cm Höhe.							
					330,00 m			
121225	Abdichtungen auf Stufen einschließlich Hochzügen an den Seitenwänden mit Epoxyharz- oder Polyurethanharz-Steinkohlenteer. Abgerechnet die abgewickelte abgedichtete Fläche.							
121225B	Abd.Stufen + seitr. Hochz.Epoxyh.3L+Arm In drei Lagen mit Armierung, mindestens 1,8 mm dick.						Z	
					15,00 m2			
1213	Lotrechte Abdichtungen							
121301	Voranstrich auf lotrechten Flächen.							
121301A	Voranstrich lotr.Bitumen Mit bituminösen Stoffen auf Lösungsmittel- oder Emulsionsbasis.							
					60,00 m2			
121304	Lotrechte Abdichtung auf Wandflächen, mit bituminösen Abdichtungsbahnen, vollflächig heiß verklebt.							
121304C	Lotr.Abdichtung E-KV-4 Aus Kunststoffbitumen-Elastomer, mit Glasvlieseinlage, E-KV-4.							
					120,00 m2			
1214	Sonstiges							
121402	Abdichten von Rohrdurchführungen in waagrecchten oder lotrechten Abdichtungen, Rohre aus Materialien aller Art.							
121402B	Abdicht.20cm Rohrflansch Rohraußendurchmesser bis 20 cm. Einbinden vorhandener Flansche.							
					2,00 ST			
121411	Klemmprofile, einschließlich Eckausbildungen.							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
121411B	Klemmprof.lief+vers+Hochz.einb							Z
	Liefen und versetzen, sowie Einbinden der Hochzüge. Der Untergrund für das Befestigen ist Beton oder Mauerwerk aller Art.							
						40,00 m		
1215	Schutz der Abdichtungen							
121502	Außenwanddämmung im Erdbereich (Perimeterdämmung) und Schutz der lotrechten Abdichtung mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise geklebt. Rohdichte mindestens 30 kg/m ³ . Belastungsgruppe 30. Produktart: XPS-G.							
121502A	Perimeterdämm.XPS-G 30/S 50mm							
	50 mm dick.							
						80,00 m²		
121504	Waagrechte oder schräge Wärmedämmung und Schutz der Abdichtung mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise geklebt. Rohdichte mindestens 30 kg/m ³ . Belastungsgruppe 30. Produktart: XPS-G.							
121504A	WD+Schutz waag.bzw.schräg .XPS-G 30/S 50mm							Z
	50 mm dick.							
						42,00 m²		
121504D	WD+Schutz waag.bzw.schräg .XPS-G 30/S 100mm							Z
	100 mm dick.							
						12,00 m²		
121507	Schutz der lotrechten Abdichtung mit verrottungsfesten Noppenbahnen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.							
121507B	Schutz lotr.Abd.Noppenbahn							
	Abgerechnet die geschützte Fläche.							
						80,00 m²		
1230	Bauprovisorien Wahl AN							Z
	Es gelten die Vertragsbestimmungen der einzelnen Leistungskomponenten sinngemäß.							
1230100	Prov.Einhaus.dicht Stg.haus-Strassentrakt							Z
	Provisorische Einhausung über der Öffnung des Stiegenhauses zum Dachboden Strassentrakt, bestehend aus Unterkonstruktion, seitlicher Verschalung und Pultdach. Windsicher verankert, mit versperrbarer Türe zum Dachboden sowie niederschlagsdichter Abdichtung; Proj.Grundrissfläche ca.10 m ²							
	Die Einhausung ist so zu gestalten, daß einerseits ein Eindringen von Niederschlägen in das Stiegenhaus während des Abbruchs des Dachstuhls bis nach der Herstellung der neuen Stahlbetondecke							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

wirksam verhindert wird, andererseits die zügige Durchführung der planmäßigen Arbeiten möglich ist.

..... 1,00 PA

1230110 Prov.Einhaus.dicht Stg.haus-Gründ.zeittrakt Z

Provisorische Einhausung über der Öffnung des Stiegenhauses zum Dachboden Gründerzeittrakt, bestehend aus Unterkonstruktion, seitlicher Verschalung und Pultdach.
 Windsicher verankert, mit versperrbarer Türe zum Dachboden sowie niederschlagsdichter Abdichtung;
 Proj.Grundrissfläche ca.10 m2

Die Einhausung ist so zu gestalten, daß einerseits ein Eindringen von Niederschlägen in das Stiegenhaus während des Abbruchs des Dachstuhls bis nach der Herstellung des neuen Dachstuhls und der Dachdeckung wirksam verhindert wird, andererseits die zügige Durchführung der planmäßigen Arbeiten möglich ist.

..... 1,00 PA

1230130 Prov.Abdicht. Altbestand/Strassentrakt Z

Provisorische Abdichtung der obersten Geschoßdecke-Decke ü.1.OG im Strassentrakt

Die oberste Geschoßdecke besteht aus einer Dippelbaumdecke + schubfest angeschlossenen Aufbeton. Die provisorische Abdichtung ist unter Erschwernis des bestehenden, später abzubrechenden Dachstuhls herzustellen und mit Hochzügen an aufgehende Gebäudeteile anzuschließen. Es sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit etwa folgende Arbeiten durchzuführen:

- Wenn nötig, reinigen der Betonoberflächen, wenn erforderlich Glattnstrich bzw. Mehraufwand des vorherigen Zureibens des Aufbetons (Bereich der verstärkten Dippelbaumdecke)
- Abschlagen noch vorhandenen Wandverputzes bis zu einer Höhe von 15 cm und patschokkieren der gereinigten Wandflächen (Vorbereitung für die Hochzüge)
- Abdichtung , 2-lagig nach Wahl des AN, dem Zweck entsprechend, einschl.Hochzügen mind. 15 cm1, angebotene Abdichtung:

.....

- Wasserspeier in den Hof oder Anbinden der Abdichtung an bestehende Abfallrohre
- Geeigneter, eines die Ausführung der laufenden Arbeiten nicht behindernden Schutzes offener Mauerkronen und Mauerwerksbasisflächen
- Wiederanbinden der Abdichtung und eventuell erneute Ausführung der Hochzüge nach Mauerwerksabbruch bzw. zu neuem Mauerwerk

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

- Nachisolieren nach dem Dachstuhlabbruch
- Schutz der Abdichtung unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen sowie Entfernen nach Bauwerksdichtheit, angebotene Schutzmaßnahme:

.....

Abzudichtende Fläche: ca.140 m2 Hochzüge: ca.70 m (Angaben unverbindlich).

1,00 PA

1230140 Prov.Abdicht. Altbestand/Gründerzeittrakt Z

Provisorische Abdichtung der obersten Geschoßdecke-Decke ü.1.OG im Strassentrakt

Die oberste Geschoßdecke besteht aus einer Dippelbaumdecke + schubfest angeschlossenem Aufbeton. Die provisorische Abdichtung ist unter Erschwernis des bestehenden, später abzurechenden Dachstuhls herzustellen und mit Hochzügen an aufgehende Gebäudeteile anzuschließen. Es sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit etwa folgende Arbeiten durchzuführen:

- Wenn nötig, reinigen der Betonoberflächen, wenn erforderlich Glattstrich bzw. Mehraufwand des vorherigen Zureibens des Aufbetons (Bereich der verstärkten Dippelbaumdecke)
- Abschlagen noch vorhandenen Wandverputzes bis zu einer Höhe von 15 cm und patschokkieren der gereinigten Wandflächen (Vorbereitung für die Hochzüge)
- Abdichtung , 2-lagig nach Wahl des AN, dem Zweck entsprechend, einschl.Hochzügen mind. 15 cm1, angebotene Abdichtung:

.....

- Wasserspeier in den Hof oder Anbinden der Abdichtung an bestehende Abfallrohre
- Geeigneter, eines die Ausführung der laufenden Arbeiten nicht behindernden Schutzes offener Mauerkronen und Mauerwerksbasisflächen
- Wiederanbinden der Abdichtung und eventuell erneute Ausführung der Hochzüge nach Mauerwerksabbruch bzw. zu neuem Mauerwerk
- Nachisolieren nach dem Dachstuhlabbruch
- Schutz der Abdichtung unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen sowie Entfernen nach Bauwerksdichtheit, angebotene Schutzmaßnahme:

.....

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Abzudichtende Fläche: ca.130 m2 Hochzüge: ca.65 m (Angaben unverbindlich).

..... **1,00 PA**

12 SUMME Abdichtungen
------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

13 Außenanlagen
 Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Verrechnungsbreite:

Bei Frostschutzschichten, Tragschichten (ausgenommen bituminöse Tragschichten) und dergleichen, die nach m2 ausgeschrieben sind, gilt bei trapezförmigem Querschnitt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

Grate, Ichsens, Dicken:

Das Ausbilden der Grate und Ichsens wird nicht gesondert verrechnet. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.

Recyclingmaterial:

Recyclingmaterial, das den Richtlinien (Güteklassen), herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling-Verband, 1040 Wien, Karlsgasse 5, entspricht, wird wie Neumaterial angesehen.

1300 Zusätzliche Vorbemerkungen Z
 Nachstehende Vertragsbedingungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

130010 Die im Positionstext beschriebenen Bedingungen sind bei der Einheitspreiskalkulation zu berücksichtigen.

130010A Gefälleausbildung Z
 Wenn nicht gesondert angegeben, werden Gefälleausbildungen und Verschneidungen nicht gesondert vergütet sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen. Dies bezieht sich auf alle Schichten.

1311 Planum und Schotterschichten

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent in die Einheitspreise einkalkuliert.

131101 Unterbauplanum profilgerecht gerichtet und verdichtet. Das Unterbauplanum wird für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten verdichtet und abgeglichen. Das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum liegt mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe.

131101A Unterbauplanum Gehweg
 Für Gehwege mit einem Verdichtungswert (EV1-Wert) von 20 MN/m2.

..... **50,00 m2**

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
131101B	Unterbauplanum Straße Für Straßen mit einem Verdichtungswert (EV1-Wert) von 35 MN/m2.			
				10,00 m2
131103	Frostschuttschichte (untere Tragschichte). Als Frostschuttsmaterial werden nur humusfreie, korngestufte Sand-Kies-Gemische oder gebrochenes Gesteinmaterial oder eine gleichmäßige Mischung aus beiden verwendet. Das Material ist wetterbeständig und frostsicher und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden. Der Einbau und das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der Frostschuttschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.			
131103B	Frostschuttschichte 20cm 20 cm dick.			
				250,00 m2
131105	Mechanisch stabilisierte Tragschichte (obere Tragschichte) aus humusfreiem, korngestuftem Kantkornmaterial, Korngröße 0/35 oder 0/55. Das Material ist wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten erfolgt bei günstigem Wassergehalt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der mechanisch stabilisierten Tragschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe. Angegeben ist die Dicke im verdichteten Zustand.			
131105A	Mech.stab.Tragschichte 10cm 10 cm dick, für Gehsteige, Radwege und dergleichen. Geforderter Verformungsmodul EV1: 60 MN/m2.			
				310,00 m2
131113	Trennlage mit Übergriff. Das Verlegen erfolgt derart gesichert, dass durch Wettereinfluss und durch Überschüttung die planebene Lage nicht beeinträchtigt wird. Abgerechnet wird die mit der Trennlage abgedeckte Fläche.			
131113A	Trennlage Geotextil(Vlies)200g Aus Geotextil (Vlies), mindestens 200 g/m2.			
				400,00 m2
131151	Liefen und Einbringen einer Schicht von Schüttungsmaterial (Recyclingmaterial oder Naturmaterial nach Wahl des Auftragnehmers) für Ausbildung eines Traufenpflasters mit einer Breite zwischen 0,4 und 1,0 m1 und einer Schichtstärke bis 20 cm1; einschließlich Ausbreiten, Feinplanieren, wenn vorgeschrieben im Gefälle, abgerechnet im eingebrachten, fertigen Zustand.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

131151D	Traufenpflaster Rundkies Aus gewaschenem Rundkies, Körnung 63 bis 125 mm. Schichtdicke: 20 cm1 im Bereich des eigentlichen Traufenpflasters, bis 10 cm1 unterhalb von Holzrosten (Terrassen)			Z
				8,00 m3

1312 Unterlags-, Pflasterdrainbeton, Betondecken

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Fugen:

Fugeneinlagen, soweit nicht anders angegeben nach Wahl des Auftragnehmers, bestehen aus zusammendrückbarem Material und verbleiben im Betonkörper. Bei angeordnetem Fugenverguss werden die oberen, in den Frischbeton vorübergehend eingelegten Fugenleisten (nach Wahl des Auftragnehmers), die eine Breite mindestens gleich der Dicke der Fugeneinlagen aufweisen, nach dem Verdichten des Betons entfernt. Die Fugenränder werden sauber nachbearbeitet.

Erschwernisse:

Alle Erschwernisse beim Herstellen von Anschlussflächen, Aussparungen, Zwickel und dergleichen sind in die Einheitspreise einkalkuliert (seitliche Schalung und Fugenverguss in eigener Position).

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent in den Einheitspreisen einkalkuliert.

131201	Unterlagsbeton für Gehsteige, Fahrbahnen und dergleichen. Fugen in notwendigen oder vorgeschriebenen Abständen ausgebildet, jedoch mindestens alle 4,0 m. Die Oberfläche wird plangemäß abgeglichen und beim Ausführen einer bituminösen Decke entsprechend roh abgezogen.			
131201A	Unterlagsbeton C16/20 Gehst.10cm Für Gehsteige, Festigkeitsklasse C16/20, 10 cm dick.			
				50,00 m2

131201B	Unterlagsbeton C16/20 Gehst.15cm Für Gehsteige, Festigkeitsklasse C16/20, 15 cm dick.			
				10,00 m2

131213	Monolithische Bodenplatte (Abstellfläche, Verkehrsfläche), außen, aus werksgemischtem Stahlfaserbeton GK 32, F 45, CEM II A, 42,5 N/32,5 R. Die Richtlinie Faserbeton der ÖVBB (Österreichische Vereinigung für Beton- und Bautechnik, A-1040 Wien, Karlsgasse 5) wird eingehalten.			
---------------	---	--	--	--

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

131213A	Monol.PI.Stahlfaserb.C25/30 FaB T1 15-20cm C25/30, B7 FaB T1/BZ3,0/TG3, 15 bis 20 cm dick.			
				45,00 m3

131213K	Az Monol.PI.Stahlfaserb.f. Neigungen ü. 3% Aufzahlung auf die Position Monolithische Stahlfaserbetonplatte für Neigungen über 3%.		Z	
				25,00 m2

131213S	Seitliche Schalungen Monol.Stahlfasb.			
				30,00 m2

131215	Stahldübel für Querfugen, Durchmesser 26 mm und 50 cm lang. Die Dübel werden in halber Höhe der Betonplatte und parallel zur Hauptbewegungsrichtung eingebaut. Die ordnungsgemäße Beweglichkeit der Dübel wird sichergestellt. Die Kosten für Bindedraht, Halter und dergleichen sind in den Einheitspreis einkalkuliert.			
---------------	--	--	--	--

131215A	Stahldübel f.Querfuge			
				180,00 ST

131231	Rippenstahl BSt.550 für Bauteile aller Art bis zu einer Länge von 14,0 m1.			
---------------	---	--	--	--

131231K	BSt.550 o.Unterschied d. Dim. ohne Unterschied der Dimension, für Randverstärkungen im Bereich von Querkraftdübeln bei monolithischen Stahlfaserbetonplatten		Z	
				150,00 kg

1314 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Verarbeitungsrichtlinien:

Verarbeitungsrichtlinien und Verlegeanleitungen des Herstellers des jeweiligen Belages werden eingehalten.

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Verlegepläne:

Die angebotenen Preise bei Belägen mit verschiedenen Farben und/oder Steingrößen beziehen sich auf die beigelegten Verlegepläne.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Verlegen im Sandbett:

In der Folge gilt, wenn nicht anders angegeben, mit dem Begriff im Sandbett verlegt (S-bett), die Herstellung im Sinne der ungebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen im Mörtelbett:

In der Folge gilt, wenn nicht anders angegeben, mit dem Begriff im Mörtelbett verlegt (Mört.), die Herstellung im Sinne der gebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen auf Auflagerplatten:

In der Folge gilt mit dem Begriff auf Auflagerplatten (A-pl) folgender Arbeitsablauf, einschließlich Materialbeistellung, als angeboten:

Verlegen der Platten auf Auflagerplatten, einschließlich Ausgleich der vorhandenen Unebenheiten bis 0,5 cm mit Ausgleichplättchen, gemessen mit einer 1,2 m langen Latte, auf vorhandener höhengerechter und entsprechender Unterlagsschichte (z.B. Unterlags-, Gefälls- oder Schutzbeton, in eigener Position). Reinigen der fertig verlegten Flächen.

Plattenabmessungen:

Die Nennmaße in den Positionen der Platten bezüglich Längen und Breiten dürfen um +/- 1 cm differieren. Die zulässigen Toleranzen laut ÖNORM sind jedoch einzuhalten.

Abrechnung:

Aussparungen im Belag mit einer Einzelfläche unter 1,0 m² werden nicht abgezogen. Randplatten und Zuschnitte für Randausbildungen, Rundungen, Schrägen und Schächte werden gesondert verrechnet.

Material:

Natursteinmaterial entspricht der Anwendungsklasse 6 (ÖNORM B 3118), Pflastersteine, Platten und Bordsteine aus Beton entsprechen der Klasse D (ÖNORMEN 1338, 1339 bzw. 1340).

131431 Raseneinfassungen aus schalreinen Betonfertigteilen mit Zementmörtel verfugt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze aus Pflasterdrainbeton, Querschnitt mindestens 0,1 m², einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials.

131431B Beton-Raseneinfassung 25cm N+F grau
 Mit Steinen mit Nut und Feder (N+F), 25 x 5 cm, abgerundet, naturgrau.

..... **20,00 m**

131440 Granitrand-, Granitbord- oder Granitleistensteine, mit Zementmörtel verfugt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze, aus Pflasterdrainbeton, im erforderlichen Querschnitt, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials. Die angegebenen Werksteinbezeichnungen entsprechen der ÖNORM B 3108.

131440B Granitrandstein K4 20x24cm
 Randstein K4, 20 x 24 cm.

..... **20,00 m**

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
1315	Sonstige Außenarbeiten			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Gefälle:			
	Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent in die Einheitspreise einkalkuliert.			
131501	Fundamente herstellen für vom Auftraggeber beigestellte Geräte, z.B. Klopfstangen und Schaukeln, einschließlich Fundamentaushub, Abtransport des Erdmaterials, Fundamentbeton und etwaigem Versetzen der vom Auftraggeber beigestellten Einschubrohre.			
131501A	Fundament herst.b.0,25m3			
	Fundamenteinzelgröße bis 0,25 m3.			
				5,00 ST
131502	Fundamente für Außenbeleuchtungen u. dgl. herstellen, einschließlich Fundamentaushub, Abtransport des Erdmaterials und Fundamentbeton C25/30. Einschließlich Sichtschalung im oberen Bereich bis 15 cm Höhe, Abfasung der sichtbaren Kanten und fein verreiben aller Sichtflächen. Einschließlich etwaigem Versetzen von beigestellten Einlegeteilen oder Anarbeiten an Rohraustritte aller Art.			
131502A	Fund.herst.b.0,25 m3,Oberfl.verr.		Z	
	Fundamenteinzelgröße bis 0,25 m3			
				5,00 ST
1316	Kinderspielplätze			
131650	Fallschutzplatten auf vorbereitetem Untergrund aus verdichteten Schotterflächen aus Kantkorn verlegen.			
131650B	Fallschutzplatten lief+verlegen		Z	
	Mit neuen Fallschutzplatten mit Kunststoffgranulatoberfläche (gemäß ÖNORM), zugelassen für freie Fallhöhen bis 150 cm. Im Splittbett verlegt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers, einschließlich Splittbett und allen Schneidearbeiten an den Randbegrenzungen sowie notwendigen Ausschnitten beim Anarbeiten an Spielgeräte, Kandelaber etc.			
				15,00 m2
131660	Liefern und versetzen eines Palisadensandkasten, Holzart: Kiefer, kesseldruckimprägniert. Einsch. Erdaushub, Unterbauplanum ca. 60 cm u. Niveau, Abtransport des Erdmaterials, sowie einbringen von 20 cm Rollierung u. 1 Lage Geotextil. Einschließlich Sandbefüllung ca. 40 cm hoch mit Marchfeldsand mit Lehmanteil.			
131660A	Palisaden-Sandkasten 250x250 einschl. Sand		Z	
	Sandkasten 250x250 cm groß. Z.B.Fabrikat EIBE acqua der Fa.Eibe Produktion + vertrieb GmbH, 1090 Wien, Liechtensteinstr. 52. Angebotenes Produkt:			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
			
			1,00 ST
1320	Bitum.Tragschichten, Walz-u.Gussasphalte			Z
132010	Das Ausbilden der behördlicherseits vorgeschriebenen bzw. dem Stand der Technik entsprechenden Fugen in allen Schichten sowie das Anarbeiten an die Bestandsflächen (Nachbarn) wird nicht gesondert vergütet, sondern ist in die Einheitspreise einzurechnen.			
132010A	Fugenausbildung Gehsteig			Z
	Fugenausbildung lt. Vorschrift MA28			
132014	Gussasphalt für Gehsteige und dergleichen, Typ GA4, auf vorbereiteter Unterlage oder Trennschicht, Oberfläche abgestreut mit füllerarmem Sand.			
132014A	Gussasphalt-Gehsteig GA4 2cm			Z
	Einlagig, 2 cm dick.			
			50,00 m2
132014D	Gussasphalt-Gehsteig GA4 2L 4cm			Z
	Zweilagig, 4 cm dick.			
			10,00 m2
1320220	Riffeln der Gussasphaltfläche			Z
	Riffeln der Gussasphaltoberfläche vor dem Erkalten mit einer Stachelwalze.			
			10,00 m2
13 SUMME Außenanlagen				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Putzarbeiten an Fassaden und in Aufzugsschächten werden die Gerüste gesondert verrechnet.

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Wänden und Decken mit Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Leistungsgruppe 01, Unterleistungsgruppe Entsorgen von Baurestmassen der Baustelle, geregelt.

1412 Sanierung von Dippelbaum- und Tramdecken

141212 Schadhafte Tramköpfe durch Holzlaschen verstärken, einschließlich aller Befestigungen sowie der Stemmarbeiten bei der Verbreiterung des Auflagers und Entfernen schadhafter Holzteile. Einschließlich

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Aufkeilen bzw. Unterkeilen im Auflagerbereich, Entfernen der Sturz- u. Untersichtschalung einschl. Verputz im notwendigen Umfang sowie Wiederherstellen derselben. Das Abtragen und Wiederherstellen der Fußbodenkonstruktion sowie verputzarbeiten werden gesondert vergütet.			
	Laschenlänge bis 1,5 m.			
141212B	Tramkopflasche 2-seitig Beidseitig, Holzquerschnitt je Lasche bis 0,02 m2.		Z	
			5,00 ST
141214	Aufhängen von einzelnen, im Auflagerbereich schadhafte Dippelbäumen auf lastverteilende Stahlprofile, einschließlich allen Befestigungsmaterials und des Rostschutzanstrichs.			
141214A	Aufhäng.Dippelbaum St-profil Lastverteilende Stahlprofile: 2xU80		E	
			1,00 kg * * * * * * * * * *
1420	Mauerwerksverfestigung Sämtliche Gerüstungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.		Z	
	Die Verfestigungsarbeiten können erst abgeschlossen werden, wenn die geforderten Festigkeitswerte sowohl des Mörtels als Einzelkomponente, als auch des Mauerwerks als Verbundbaustoff erzielt und mittels Prüfzeugnis nachgewiesen sind.			
	Als Kalkulationsbasis wird ein Mauerwerksgutachten einer autorisierten Prüfanstalt durch den Auftraggeber beige stellt.			
	Die zum Nachweis der Güte des verfestigten Mauerwerks erforderlichen Bohrkerne sind vom Auftragnehmer zu entnehmen und bei einer autorisierten Anstalt prüfen zu lassen. Hierüber ist ein Gutachten vorzulegen. Der Vorgang ist solange zu wiederholen, bis der gewünschte Erfolg erzielt ist.			
	Sämtliche Bohrkerne sowie auch mögliche Nachverpressungen sind mit den Einheitspreisen der angebotenen Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.			
	Alle Arbeitsschritte sind genau zu dokumentieren und darüber entsprechende Protokolle zu verfassen. Die Protokolle sind dem Auftraggeber zu übergeben. Die Kosten sind in den Einheitspreisen enthalten.			
	Die in den Positionstexten angegebenen Maße beziehen sich auf die Rohbaustärke. Die Abrechnung erfolgt nach den Rohbaumaßen.			
	Die geforderten Festigkeitswerte nach dem Verpressen sind gemäß ÖNORM B 3350 :			
	Mörteldruckfestigkeit: 3 N/mm ²			
	Charakteristische Mauerwerksdruckfestigkeit: 5 N/mm ²			
1420000	Baustelleneinrichtung und Räumung An- und Abtransport sowie Vorhalten aller zur Durchführung der Verfestigungsarbeiten erforderlichen Geräte und Maschinen. Stillstandszeiten, welche sich durch die Überprüfung der erzielten Verfestigungen und daraus eventuell notwendigen Nachverpressungen ergeben, werden nicht gesondert vergütet und		Z	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

sind im Einheitspreis enthalten.
 Eine zwischenzeitliche Räumung der Baustelle und eine etwaige Wiedereinrichtung bei notwendigem Nachverpressen erfolgt auf Risiko des Auftragnehmers und wird ebenfalls nicht gesondert bezahlt.

..... **1,00 PA**

142001 Mauerwerksverfestigung von Vollziegelmauerwerk mit Kunstharz bzw. zementgebundenem Injektionsgut.
 Herstellen der Bohrungen im erforderlichen Umfang und in der der jeweiligen Wand-bzw. Pfeilerstärke angepassten Tiefe.
 Einbringen der Injektionsvorrichtungen.
 Herstellen eines Dämmputzes zur Verhinderung von Injektionsverlusten, wenn erforderlich.
 Injizieren des gewählten Injektionsgutes bis zum Erreichen der geforderten Festigkeitswerte.
 Entfernen der Packer und verschließen der Packerlöcher mit ZM-Mörtel.

142001N Mauerw.verf.Zieg.mwk. ü. 60 cm Z
 Verfestigung von Wänden oder Pfeilern ohnen Unterschied der Mauerstärke

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

..... **10,00 m3**

142001X Mehrverbrauch von Injektionsgut Z
 Mehrverbrauch von Injektionsgut über den eingerechneten Verbrauch hinaus.

Der Nachweis erfolgt über die aufzustellenden Protokolle.

..... **100,00 kg**

142001Y Abschlussgutachten Z
 Beibringen eines positiven Gutachtens einer autorisierten Prüfanstalt über die lt. Angabe zu erzielenden Festigkeitswerte aller verfestigten Mauerwerksteile.

..... **1,00 PA**

1430 Holzverbunddecken Z
 Bestehende Holzdecken (Doppelbaumdecken oder Tramdecken) werden durch Aufbringen eines Aufbetons sowie Setzen von speziellen Verbindungsmitteln zur Aufnahme der Schubspannungen in der Verbundfuge zu einem Verbundtragwerk geformt.

Es dürfen nur zugelassene Produkte verwendet werden. Die Zulassung ist dem Auftraggeber vorzulegen.

Grundsätzlich sind zwei Arten der Ausführung zu unterscheiden:

- Herstellen des Verbundsystems mit Unterstellung. Alle Lasten wirken auf das Verbundsystem.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

- Herstellen des Verbundsystems ohne Unterstellung. Zum Zeitpunkt t=0 wirken nur die Auflast + Nutzlast auf das Verbundsystem.

Die Deckenunterstellung wird in eigenen Positionen geregelt.

143001 Verbundelemente (Spezialverbundschrauben) mit Zulassung liefern und nach den Angaben der Zulassung und der jeweiligen statischen Berechnung mit oder ohne vorbohren in die Holzdecke einschrauben.

143001A Verbundelem. Dippelbaumdecken Z
Für Dippelbaumdecken ohne Unterschied der Stärke und der Breiten der Dippelbäume.

3.500,00 ST

143003 Aufbeton auf Dippelbaumdecken aller Art. Die im Positionstext angegebene Stärke bezieht sich auf die Mindeststärke über dem Dippelbaumscheitel. In den Einheitspreis ist der Aufbeton Betongüte mindestens C25/30 mit dem stärkebedingten Größtkorn einschließlich naturmaßbedingter Mehrstärken, jedenfalls mit eben und horizontal abgezogener Oberfläche sowie die erforderliche Trennlage(PVC-Folie)einzurechnen. Eventuell erforderliche Bewehrung erfolgt in eigener Position.

143003A Aufbeton Dippelbaumdecken 6 cm stark Z
Für eine Nennstärke des Aufbetons von 6 cm.

260,00 m2

143005 Unterstellung von Holzdecken (Tram-oder Dippelbaumdecken) nach Entfernen der alten Fußbodenkonstruktionen und vor Aufbringen des planmäßigen Aufbetons für das Verbundsystem. Die Unterstellung ist für das Gewicht der Rohdecke einschl. Aufbeton zuzügl. unvermeidlicher Arbeitslasten zu bemessen.

143005A Unterstellung Holzdecken Z

340,00 m2

14 SUMME Besondere Instandsetzungsarbeiten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

16

Fertigteile

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

In die Einheitspreise der Positionen Herstellen der Fertigteile ist das Anfertigen der Werkzeichnungen, auch für die Einbauteile, auf Grund vom Auftraggeber beigestellter Polier- und etwaiger Detailpläne einkalkuliert. Diese Werkzeichnungen werden dem Auftraggeber zur rechtzeitigen Freigabe vor Beginn der Erzeugung innerhalb der zu vereinbarenden Frist vorgelegt. Die Verantwortung für die fachgemäße Konstruktion und die Versetzbarkeit der Fertigteile bleibt beim Auftragnehmer. In den Einheitspreisen der Positionen Versetzen der Fertigteile sind die Kosten etwaiger durch den Auftragnehmer zu vertretenden Zwischentransporte, das Vermessen, Schweißen und Vergießen einkalkuliert.

Kanten:

Das Ausbilden abgefaster Kanten ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Bewehrung:

Wenn nicht anders angegeben, wird die erforderliche Bewehrung, einschließlich der Transportbewehrung, gesondert verrechnet.

Einbauteile:

Alle Einbauteile, die zur Manipulation, Montage und zum Verbinden der Fertigteile untereinander oder mit der Tragkonstruktion benötigt werden, sind einschließlich der Gegenstücke in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Gegenstücke, die beim Errichten der Tragkonstruktion versetzt werden müssen, werden zeitgerecht frei Baustelle zur Verfügung gestellt. Sonstige Einbauteile werden gesondert verrechnet. Das Versetzen der vom Auftraggeber beigestellten Einbauteile und Lager in die Fertigteile wird gesondert verrechnet. Alle Einbauteile werden so ausgebildet, dass keine Beeinträchtigungen der Sichtflächen, z.B. durch Rostbildung, eintreten können.

Fugen:

Einlagen und Verfüllungen, die während der Montage systembedingt zwischen den Fertigteilen beziehungsweise zwischen den Fertigteilen und dem vorhandenen, angrenzenden Bauteil eingelegt oder eingebracht werden, sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Das Abdichten der Fugen wird gesondert verrechnet.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, werden die geschalteten Sichtoberflächen mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß Klasse S2A hergestellt. Die Einfüllseite ist geglättet, bei Deckenelementen waagrecht abgezogen und überrieben.

Sichtflächen werden in Klasse F2 gemäß ÖNORM ausgebildet.

Maßtoleranzen:

Für Maßtoleranzen (Maßabweichungen) gelten, wenn nicht anders angegeben (zusätzliche Vertragsbestimmungen), die in der ÖNORM angegebene Maßtoleranzklasse 1 für Fertigteile.

Montage:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Montagehilfen sind einkalkuliert. Vom Statiker angeordnete Hilfskonstruktionen für die Standsicherheit während des Errichtens werden gesondert vergütet.

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze, versehen mit den notwendigen Maßangaben, als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Abrechnung nach Fläche:

Soweit nicht anders angegeben, werden alle Elemente mit der Einheit m2 gemäß ÖNORM mit dem kleinsten umschriebenen Rechteck hohl für voll abgerechnet.

1600 Zusätzliche Vorbemerkungen

1600020 Statische Berechnung vom AG Z

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen

1600040 Zufahrt+Montagebereich vom AN

Da die übrigen Baumeisterarbeiten zusammen mit den Fertigteilen vergeben werden, sorgt der Auftragnehmer dafür, dass die erforderlichen Schwerfahrzeuge so ausgewählt werden, dass die Zufahrt zur Baustelle ungehindert möglich ist und das Baugelände oder Bauteile im Montagebereich projektgemäß von Schwerfahrzeugen und Montagegeräten befahren werden können. Wenn nicht anders angegeben sind die Kosten in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

1616 Sonstige Fertigteile

161604 Gewendelte Stiegenläufe als Fertigteile, mindestens aus Beton der Festigkeitsklasse C25/30,
 Stiegenlaufbreite: **100 cm1**
 Steigungsverhältnis: **17,9/26**
 Anzahl der Steigungen: **19**
 Plattendicke: **nach stat. Erfordernis**
 Skizzennummer, sonstige Angaben: **180°-Wendlung, Spindelbreite ca.30 cm1, die ersten 6 Stufen gerade, anschließend Wendlung, dadurch ungleich lange Läufe;**

161604K Ft.gewend.Stiegenlauf herst. lief.u.vers. Z
 Herstellen,liefen und montieren.

1,00 ST

1625 Bewehrung Z
 Ständige Vertragsbestimmungen:

Es gelten die Bestimmungen der Leistungsgruppe 07-Beton-u. Stahlbetonarbeiten sinngemäß.

162501 Rippenstahl BSt.550 für Bauteile aller Art bis zu einer Länge von 14,0 m1.

162501A BSt.550 f.Fert.teile o.Unterschied d. Dim. Z
 ohne Unterschied der Dimension

200,00 kg

162S Trittschalltrennung (TRNSOLEN) Z

162S02 Bewehrungselement mit trittschalltechnischer Trennung von Fertigteilstiegen, einschließlich Aussparungselement für das Auflager im Wand- bzw. Deckenbereich angrenzender Bauteile. z.B. SCHÖCK

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	TRONSOLE QW oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: 			
162S02A	TRONSOLE QW/20 mm1 Tragfähigkeit 22 kN.		Z	
			2,00 ST
1635	Elastomereauflager		Z	
163556	Lager aus Elastomere unbewehrt, für Punktbelastung einschließlich Vorbereiten des Auflagers, sowie Auskleiden der Restlagerflächen (auch in Nischen !!) mit Hartschaumstoff. Das Bohren des Lagers für das Durchführen von Auflagerdornen wird nicht gesondert vergütet sondern ist mit dem Einheitspreis abgegolten. zulässige Druckspannung (in N/mm2): bis 10 N/mm2			
163556B	Elast.Lager für Punktbelastung Punktlager Lagerstärke:bis 15 mm1 Abmessungen:bis 150x150 mm1		Z	
			4,00 ST
16 SUMME Fertigteile				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

18 Winterbaurbeiten
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind. Ein Arbeitsplan für die Winterbaurbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt. Angeordnetes Schneeschaukeln (ausgenommen der Nebenleistungen gemäß ÖNORM) wird in Regie abgerechnet.

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen werden in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert. Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode werden in die Einheitspreise der Winterbaumaßnahmen einkalkuliert.

Vorhalten:

Bei der Abrechnung der Vorhaltezeit nach Wochen (WO) wird eine Woche mit sieben Tagen gerechnet, bis drei Tage mit einer halben Woche, über drei Tage mit einer ganzen Woche.

1814 Heizen (Abrechnung Rauminhalt)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vor dem Einsatz von Heizgeräten wird die Zustimmung des Auftraggebers zu Art, Eignung und Anzahl dieser Geräte und zum Zeitpunkt des Einsatzes eingeholt. Die Geräte entsprechen den geltenden Prüfvorschriften. Es werden keine schadhafte Geräte (übermäßige Abgase, schlechter Wirkungsgrad) eingesetzt. Der Auftragnehmer haftet für alle nachteiligen Folgen, die durch das Verwenden defekter Heizgeräte oder durch nicht sachgemäßes Bedienen und mangelhaftes Warten entstehen. Alle Anschlüsse und Versorgungsinstallationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Raumtemperatur beträgt mindestens +5 Grad Celsius.

181401 Beistellen von Heizgeräten, antransportieren, aufstellen, abbauen und abtransportieren. Abgerechnet das größte an einem Tag beheizte Raumvolumen (Fußbodenfläche x Raumhöhe).

181401A Beistellen transp.Heizgeräte E
 Mit transportablen Heizgeräten nach Wahl des Auftragnehmers.

1,00 m3 * * * * *

181402 Vorhalten der Heizgeräte. Abgerechnet nach Verrechnungseinheiten, und zwar Raumvolumen (gemäß Position Beistellen) in m3 mal Wochen (VE = m3 x Wochen).

181402A Vorhalt.transp.Heizgeräte E
 Von transportablen Heizgeräten.

1,00 VE * * * * *

181403 Heizen in geschlossenen Räumen ohne Unterschied der Heizgeräte, einschließlich Bedienen, Warten, Instandhalten und Umsetzen an die vom Auftraggeber bezeichneten oder erforderlichen Stellen, ohne Unterschied, ob während oder außerhalb der normalen Arbeitszeit. Die Bedienung außerhalb der normalen Arbeitszeit wird mit einer Aufzahlung geregelt. Abgerechnet in Verrechnungseinheiten, und zwar die Summe des jeweils beheizten Innenraumes in m3 mal der geheizten Tage (VE = m3 x Tage).

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW			
					= Positionspreis		
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	
181403A	Heizen geschl.Räume+Brennst. Mit Beistellen von Brennstoffen.						E
						1,00 VE	*****
1815	Entfeuchten						
181501	Kondensationstrockner mit eingebautem Hygrostat und Überlaufschutz.						
181501A	Trockner 80m3 An-Abtransport Ausgelegt für ein Raumvolumen bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h. Antransport auf die Baustelle und Abtransport nach Beendigung der verlangten Leistung. Abgerechnet je Gerät.						E
						1,00 ST	*****
181501B	Trockner 80m3 vorhalten Ausgelegt für ein Raumvolumen bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h. Vorhalten, abgerechnet in Verrechnungseinheiten, VE = Gerät x Woche. Eine Änderung der ausgeschriebenen Vorhaltdauer bewirkt keine Einheitspreisänderung.						E
						1,00 VE	*****
181502	Betreiben des Kondensationstrockner. In den Einheitspreis ist die Bedienung, einschließlich der Entleerung des Kondensats sowie das etwaige Umstellen von Raum zu Raum einkalkuliert. Abgerechnet nach Betriebsstunden.						
181502A	Betreiben 80m3 Trockner+Strom Trockner für eine Raumkubatur bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h, einschließlich Stromkosten.						E
						1,00 h	*****

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

19 Baureinigung
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden alle Reinigungsgeräte und Behelfe sowie Reinigungsmittel beigestellt und in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abfälle, Verunreinigungen:

Als Abfälle und Verunreinigungen gelten Kehrricht, Staubsaugerentleerung und dergleichen, aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt.

1901 Reinigung im Gebäude

1901010 Zwischenreinigung E

Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen, nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers. Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren, abtransportieren und entsorgen. Fußböden, Sanitär- und Heizungsgegenstände, Parapetabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

..... **1,00 m2** * * * * *

190102 Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benützer. Reinigungsmethode nach Erfordernis durch Waschen, Wischen, Saugen und dergleichen. Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren, abtransportieren und entsorgen. Zu reinigen sind z.B. alle Fußböden und Stiegen, einschließlich der Sockelleisten, Geländer und Handläufe, Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen, Sohlbänke und Parapetabdeckungen, alle Einrichtungen, einschließlich der Armaturen, z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper, Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen, elektrische Schalter und Dosen sowie Beleuchtungskörper, Einbaumöbel, Aufzugsportale, einschließlich Kabine des Aufzuges.

190102C Schlussreinigung Flächenmaß

Abgerechnet die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

..... **2.100,00 m2**

1902 Reinigung außerhalb des Gebäudes

190201 Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes, z.B. Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle, Abtransportieren und Entsorgen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	
190201B	Schlussreinig.Verkehrsfläche							
	Reinigen der Hof- und Verkehrsflächen sowie PKW-Abstellplätze, einschließlich Rigole und Einlaufschächte. Abgerechnet die tatsächlich gereinigte Fläche, bei Stiegen die waagrechte Fläche.							
					230,00 m2			
19 SUMME Baureinigung								

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
20	Regieleistungen Version 12, 2004-03 Ständige Vertragsbestimmungen: In dieser Leistungsgruppe sind nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Materialien werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, werden auf Regieleistungen nicht angewendet. Stundenlöhne werden nur mit dem Preisanteil Lohn angeboten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen werden die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufgegliedert. Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen.			
2011	Stundenlöhne Ständige Vertragsbestimmungen: Die angebotenen Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.			
201103	Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.			
201103A	Maurer-,Zimmerervorarbeiter		E	R
	50,00 h	*****	
201103B	Maurer,Zimmerer,Betonbauer		E	R
	100,00 h	*****	
201104	Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.			
201104C	Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger. Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.		E	R
	100,00 h	*****	
2011050	Hilfsarbeiter Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.		E	R
	200,00 h	*****	
2012	Geräteinsatz (Gerätebeistellung) Ständige Vertragsbestimmungen: Für Geräteinsatz werden Stundenpreise vereinbart. Abgerechnet wird nur die tatsächliche Betriebszeit.			
2012010	Elektrische Handgeräte Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen		E	R

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport ist nicht zulässig.			
			*****
				100,00 h
201202	Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.			
201202A	Kompressor mit einem Hammer Mit nur einem Hammer in Betrieb.		E	R
			*****
				100,00 h
201205	Auf der Baustelle vorhandener Baukran, einschließlich eines Kranführers.			
201205A	Baukran bis 30tm		E	R
			*****
				50,00 h
201205B	Baukran ü.30-70tm		E	R
			*****
				1,00 h

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

01.07.2008

HGO	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
00		Allgemeine Bestimmungen	
01		Baustellengemeinkosten
02		Abbrucharbeiten
03		Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten
06		Kanalisierungsarbeiten
07		Beton- und Stahlbetonarbeiten
09		Mauer- und Versetzarbeiten
10		Putzarbeiten
11		Estricharbeiten
12		Abdichtungen
13		Außenanlagen
14		Besondere Instandsetzungsarbeiten
16		Fertigteile
18		Winterbauarbeiten	
19		Baureinigung
20		Regieleistungen	
LV-SUMME		
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe %		
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)		

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
Summe Nachlässe / Aufschläge			
GESAMTPREIS			
20 % UST			
ANGEBOTSPREIS			

....., am
Ort Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift